



Inhalt

Zum Geleit	5
<i>VKA-Nachrichten</i>	
Protokoll der Mitgliederversammlung	6
Tätigkeitsbericht	9
<i>VKA-Jubiläum</i>	
Grußworte	12
Rückblick	19
Ausblick	23
Podiumsdiskussion mit den Fraktionen des S-H Landtages	31
<i>22. Schleswig-Holsteinischer Archivtag</i>	
Tagungsbericht	38
Archivmesse	44
<i>Fachbeiträge</i>	
Urheberrecht	49
Elektronisches Pressearchiv	58
Workflow Digitalisierung	68
Archivierung Personenstandsbücher	80
<i>Berichte aus den Archiven</i>	
Archivlandschaft Stormarn	90
Archivausstellung im Landeshaus	98
Tag der Archive	102
Personenstandtag in Segeberg	105
Jubiläum AKENS	107
Große Anfrage zum Archivwesen im Landtag	109
Stellungnahme des VKA zur Antwort der Landesregierung	127
<i>Pressespiegel</i>	
Stormarner Einrichtungen präsentieren sich auf dem 22. SH Archivtag	67
Spannende Arbeit - Itzehoe	129
Wer weiß etwas über das Lager? - Schwentinental	130
Frauenbewegung und Schneekatastrophen - Wedel	131
Archivare sorgen sich um alte Dokumente - VKA-Kiel	131
2000 Regalmeter voller Geschichte - Kreis Stormarn	132
Glosse	133

Qualität kennt bei REGIS keinen Stillstand

REGIboard
Archiv-Solid-Karton

REGIboard plus
Archiv-Solid-Karton plus



wasserabweisend

extrem stabil

lichtbeständig

kein Ausbluten



Neues Archivprogramm 2010

Alle Informationen zu unseren neuen Materialien haben wir in unserem neuen Archivprogramm übersichtlich dargestellt.

... umgehend kostenlos anfordern!


REGIS
schafft Spielraum



DR. HARTMANN
Bürosysteme und
Schriftgutmanagement

Hinter der Lübbelau 6
21379 Scharnebeck

Tel.: (04136) 91 01 58

Fax.: (04136) 91 01 59

Email: firma.dr.hartmann@t-online.de
www.regis.de

Zum Geleit

Es scheint kein günstiger Zeitpunkt zu sein, bzw. ein noch schlechterer als bisher schon. Oder anders gesagt, früher waren bessere Zeiten, wir haben es bloß nicht bemerkt.

Dennoch zeugt diese Ausgabe von dem Bemühen, das Archivwesen in der öffentlichen Wahrnehmung und vor allem in der politischen Öffentlichkeit stärker zu positionieren.

Und es sind momentan kleine Erfolge zu verzeichnen.

Zur 10-jährigen Jubiläumsfeier des VKA kamen Vertreter der Landtagsfraktionen zu einer politischen Diskussion über die Situation des Archivwesens, im Januar wurde erfolgreich eine Ausstellung über den gesellschaftlichen Nutzen der Archive im Landeshaus eröffnet, im Juli wurden die Antworten der Landesregierung auf eine große Anfrage zum Archivwesen veröffentlicht, die nach der Sommerpause im Landtag diskutiert werden, und der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion signalisiert jetzt Bereitschaft, gemeinsam mit dem VKA Handlungsspielräume für Verbesserungen auszuloten. Die statistischen Ergebnisse aus der Umfrage für den neuen Archivführer liefern eindrucksvolle Diskussionsgrundlagen. Und nicht zuletzt sind wir in Gesprächen über die Einrichtung noch fehlender Kreisarchive. Das gemeinsame Engagement von Landesarchiv und VKA, das Interesse der Abgeordneten Spoorendonk und die Kraft einzelner Personen hat all das ermöglicht.

Jetzt gilt es am Ball zu bleiben oder das Eisen weiter zu schmieden, um herauszubekommen, ob sich konkrete Fortschritte für die Archive trotz der „schlechten Zeiten“ aus diesen Impulsen entwickeln lassen.

Spannende Lektüre wünscht

Jutta Briel

Protokoll der Mitgliederversammlung des VKA am 8. Juni 2010 in Rendsburg Almut Ueck, Schriftführerin

Beginn: 17.30 Uhr - Ende: 18.30 Uhr

Teilnehmer: 24 Mitglieder

Die Vorsitzende Jutta Briel begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zum letzten Protokoll, veröffentlicht in dem Mitteilungsheft 2008, werden keine Anmerkungen gemacht, zur Tagesordnung gibt es keine Wortmeldungen.

Top 1: Tätigkeitsbericht

Anke Rannegger trägt den in der Anlage beigefügten Bericht vor.

Top 2: Rückblick auf besondere Ereignisse

Jutta Briel gibt einen ausführlichen Bericht über die Veranstaltung anlässlich des 10-jährigen Bestehens des VKA im Jahr 2009. Dabei hebt sie v.a. die Podiumsdiskussion mit Vertretern aller im schleswig-holsteinischen Landtag vertretenen Parteien hervor. Sie bemängelt jedoch die etwas dürftige Teilnahme der VKA-Mitglieder.

Als einen tollen Erfolg erwähnt sie die Archiv-Ausstellung, die in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv erstellt worden ist. Bereits die Eröffnungsveranstaltung im Landeshaus fand große Resonanz.

Noch nicht beraten wurde die große Anfrage des SSW zum Archivwesen in Schleswig-Holstein. Hier wurde auch der VKA um eine Stellungnahme gebeten.

Top 3: Überlegungen zur künftigen Organisationsstruktur des VKA

Jutta Briel führt aus, dass beabsichtigt ist, als eigenständiger Verband weiter zu arbeiten. Es waren jedoch Überlegungen angestellt worden, den VKA zu einem Landesverband zu erweitern, so dass auch Mitarbeiter vom LAS und NEK-Archiv Mitglieder werden können oder sich als Landesverband des VdA zu konstituieren. Konkreter Anlass für diese Überlegungen ist, dass Jutta Briel im nächsten Jahr nicht wieder als Vorsitzende kandidieren wird. Sie ruft die Mitglieder auf, sich einzubringen, damit der VKA erhalten bleibt. Aus dem Plenum wird angemerkt, dass es sinnvoll sei, die Geschäftsstelle in Kiel zu belassen, da die meisten Termine in Kiel stattfinden. Aus diesem Grunde sieht sich auch Anke Rannegger nicht in der Lage, den 1. Vorsitz zu übernehmen. Es werden noch weitere Namen als potenzielle Vorsitzende genannt, jedoch wird hierauf nicht weiter eingegangen. Einige Mitglieder erklären sich bereit,

VKA-Nachrichten

projektbezogen mitzuarbeiten. Dem Vorstand wird Lob für die bisherige Arbeit gezollt.

Top 4: Kassenbericht 2008 und 2009

Peter Wengel erläutert die Einnahmen und Ausgaben.

Top 5. Bericht der Kassenprüfung

Die Kassenprüfungen fanden durch Frau Dr. Stoy und Herrn Thiele statt. Es wurden alle Belege vorgelegt, es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Frau Dr. Stoy bittet daher anschließend um Entlastung des Vorstandes. Bei Enthaltung des Vorstandes wird die Entlastung ohne Gegenstimme ausgesprochen (17 Ja-Stimmen).

Top 6: Wahlen im Vorstand

Wahl der 2. Vorsitzenden / Wahl des Schatzmeisters:

Außer Anke Rannegger (2. Vorsitzende) und Peter Wengel (Schatzmeister) tritt keiner zur Wahl an. Sie werden en bloc bei eigener Enthaltung mit 22 Stimmen gewählt.

Wahl der 3 Beisitzenden:

Kirsten Puymann tritt zur Wiederwahl an. Dr. Manfred von Essen tritt nicht wieder an, Manfred Roese macht deutlich, dass er nur zur Verfügung steht, wenn keine weitere Person kandidiert. Aus dem Plenum werden Frau Hinrichsen, Dr. Rosenplänter und Herr Watzlawzik als Kandidaten genannt, Frau Hinrichsen stellt sich nicht zur Verfügung. Die 3 Kandidaten Kirsten Puymann, Dr. Johannes Rosenplänter und Stefan Watzlawzik werden bei eigener Enthaltung mit 21 Stimmen en bloc gewählt. Alle Kandidaten nehmen die Wahl an.

Top 7: Haushalt 2010

Peter Wengel stellt den Haushalt 2010 vor. Für die Umformatierung der erfassten Daten für den schleswig-holsteinischen Archivführer wurden bereits 1000 € ausgegeben. Ob der VKA noch weitere Ausgaben für den Archivführer tätigen muss, kann noch nicht endgültig gesagt werden, da der Kostenvoranschlag des Verlages noch nicht im Detail vorliegt und das LAS noch nicht seinen endgültigen Beitrag beziffert hat.

Top 8: Verschiedenes

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen

Jutta Briel schließt um 18.30 Uhr die Versammlung und bedankt sich für die rege Teilnahme.

VKA-Nachrichten



VKA-Vorstand 2010

Termin bitte vormerken

Der 23. Schleswig-Holsteinische Archivtag



wird 2011
wieder im Nordkolleg in Rendsburg stattfinden.
Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

VKA-Nachrichten

Tätigkeitsbericht des VKA 2008 - 2010 anlässlich der Mitgliederversammlung am 08. Juni 2010

Anke Rannegger, 2. Vorsitzende

Am 27./28. März 2008 fand der 21. S-H Archivtag und gleichzeitig der erste Archivtag statt, der gemeinsam von Landesarchiv, dem VKA und den kommunalen Landesverbänden organisiert wurde. Er war mit 87 Teilnehmern ein voller Erfolg. Das neue Konzept erhielt viel Zustimmung.

In der Mitgliederversammlung wurden die 1. Vorsitzende und die Schriftführerin wiedergewählt, als Kassenprüfer wurden Herr Thiele und Frau Dr. Stoy gewählt.

Zum Ende 2008 erschien das VKA-Mitteilungsheft mit den Tagungsberichten des Landesarchivtages.

Die Mitgliederzahl blieb mit 57 Mitgliedern relativ stabil, es gab 3 Austritte und 1 Eintritt.

Zu den Projekten, die uns in den Jahren 2008 bis heute beschäftigen, gehören folgende Themen:

Ein Dauerbrenner war in den Jahren 2008 und 2009 die Umsetzung des Personenstandsgesetzes. In zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen, z. T. mit dem Innenministerium und dem Verband der Standesbeamten wurden Positionspapiere und Handreichungen für die Archivare, Standesbeamten und für die Verwaltungsleitungen ausgearbeitet. Dazu fand im Sommer 2009 eine sehr gut besuchte Informationsveranstaltung zu Personenstandsunterlagen in Bad Segeberg statt, die durch den VKA mit geplant wurde.

Eine weitere Mammutaufgabe ist bis heute die Erstellung des Archivführers von allen schleswig-holsteinischen Archiven, die unter Federführung des VKA stattfindet. Zunächst mussten Fragebögen erarbeitet und überarbeitet werden, alle Archive wurden angeschrieben. Die Antworten mussten strukturiert und bearbeitet, nachgefragt, bebildert und gegliedert werden. Ein wahres Puzzlespiel mit einem unglaublichen Zeitaufwand. Hier an dieser Stelle kann jetzt schon allen Beteiligten, die da wären: Stefan Watzlawzik, Jutta Briel, Almut Ueck, Ulrich Stenzel, Ulrich Dagge, Prof. Rainer Hering herzlich gedankt werden. Das Buch, es wird im Spätsommer herauskommen, wird sicherlich ein großer Wurf.

Die bedeutendste Veranstaltung aber fand am 30. Oktober 2009 in Kiel statt. Hier war es dem VKA gelungen, zu seinem 10-jährigen Bestehen eine Podi-

VKA-Nachrichten

umdiskussion mit Politikern aus den Landtagsfraktionen und Vertretern von Archiven auf die Beine zu stellen. Moderiert wurde die äußerst gelungene Veranstaltung zum Thema „Das ausgebremste Archiv. Die Umsetzung des Landesarchivgesetzes in Schleswig-Holstein“ durch einen Journalisten des NDR. Einziger Wermutstropfen bei der großartigen Veranstaltung war die äußerst geringe Beteiligung der eigenen Verbandsmitglieder.

Im Zusammenhang mit dem Jubiläum sind mehrere Berichte für Zeitschriften entstanden.

Als ein weiterer harter Brocken kann das Projekt „Archivpreis“ bezeichnet werden. Die Suche nach Sponsoren und Schirmherren gestaltete sich so zäh, dass der Vorstand schließlich das Handtuch warf.

Auch an den Planungen zum kommenden Norddeutschen Archivtag in Lübeck ist der VKA beteiligt. Das Projekt „Ausbildung in der Schriftgutverwaltung“ konnte abgeschlossen werden. Hier hatte der VKA in den vergangenen Jahren viel Energie aufgewandt um das Thema Schriftgut in die Ausbildungskonzepte für zukünftige Verwaltungsfachangestellte und Diplomverwaltungswirte zu bringen. An der Fachhochschule Altenholz finden umfangreiche Unterrichtungen durch das Landesarchiv statt. An der Verwaltungsakademie in Bordesholm wurde die Stundenzahl für das Thema zumindest leicht erhöht.

Die Homepage des VKA ist leider wieder ein Sorgenkind. Sah es bei der letzten Mitgliederversammlung noch so aus, als ob sich eine kostengünstige Lösung fände, stehen wir heute wieder am Anfang. Der ehrenamtliche Mitarbeiter erkrankte, und wir waren wieder gezwungen, eine Firma zu beauftragen, um wenigstens die wichtigsten Änderungen einzutragen. Leider ist diese Lösung weder kostengünstig noch zukunftsfähig. Wir bleiben da am Ball.

2008 beteiligte die Staatskanzlei den VKA an der Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion im Landtag zu „Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins“. Dort konnten die gestiegenen Ansprüche und die damit nicht schritthaltende Entwicklung der Archive in die politische Diskussion eingebracht werden. Zum Ende des Jahres 2009 erreichte uns dann die Große Anfrage des SSW an die Landesregierung speziell zum Archivwesen in Schleswig-Holstein. Auch hier wurde der VKA, wie auch einige Kreisarchive, glücklicherweise beteiligt und konnten umfangreiche Stellungnahmen abgeben. Die Antwort der Landesregierung soll im Juni im Landtag diskutiert werden.

VKA-Nachrichten

Gemeinsam mit dem Landesarchiv wurden in Gesprächen Impulse zur Einrichtung von Archiven in den Kreisverwaltungen Segeberg und Rendsburg-Eckernförde gegeben. In diesem Zusammenhang wurde ein Anforderungsprofil für ein Kreisarchiv erarbeitet. Dort scheint etwas in Bewegung gekommen zu sein, wir müssen abwarten, welche Lösungen in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten herauskommen.

Zum Ende des Jahres 2009 erreichte uns ein Angebot des Landesarchivs. Hier war man in der glücklichen Situation, Räume im Landtag für eine Ausstellung nutzen zu können und dafür die nötigen Gelder zur Verfügung zu haben. Einzig allein fehlte es an Mitstreitern für die Durchführung des Projektes. Der Vorstand des VKA sah die einmalige Chance, die sich bot, um die facettenreiche und wichtige Arbeit im Archiv darzustellen. In einer „Nacht- und Nebel-Aktion“ wurde mit Hilfe des VKA eine schöne und erkenntnisreiche Ausstellung konzipiert, deren Eröffnung wegen des großen Interesses eine große Freude war. Dieses Marketing-Projekt kann beim Landesarchiv für eine regionale Aufstellung ausgeliehen werden. Wir empfehlen, bald konkrete Termine hierfür zu vereinbaren.

Wir können auf ein strammes Arbeitspensum in diesen zwei Jahren zurückschauen, das nicht zuletzt durch die Beteiligung zahlreicher Kolleginnen und Kollegen aus den Kommunalarchiven und die gute Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv und dem Kirchenarchiv möglich war.

Der

VKA

feierte Jubiläum

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

VKA-Jubiläum

Grußwort von Katharina Tiemann im Namen des Vorstands des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA)



Liebe Geburtstagsgäste,

10 Jahre VKA – 10 Jahre erfolgreiches ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Kommunalarchive in Schleswig-Holstein!

Ich freue mich sehr, Ihnen allen, vor allem den Akteurinnen und Akteuren, aber auch den Kommunen, die von diesem Engagement profitieren, einen Strauß an guten Wünschen seitens des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare überbringen zu dürfen.

Im September 1999 wurde der VKA ins Leben gerufen. Die damaligen Initiatorinnen und Initiatoren hatten sich zum Ziel gesetzt, mit der Gründung eines Verbandes die Kommunalarchive in Schleswig-Holstein stärker zu vernetzen, durch regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen die Fachlichkeit in den Archiven zu stärken, mittels Publikationen zu informieren und fortzubilden sowie darüber hinaus insgesamt als Interessenvertretung des kommunalen Archivwesens zu agieren. Als aktuelles Beispiel seien die Bemühungen des VKA genannt, im Rahmen der zum 1.1.2009 in Kraft getretenen Personenstandsreform in Zusammenarbeit mit den Standesämtern fachgerechte Lösungsstrategien für die Kommunalarchive zu erarbeiten.

Die Aktivitäten des VKA werden auch jenseits der Landesgrenzen Schleswig-Holsteins wahrgenommen. Ein herzlicher Dank gebührt allen, die sich mit einem hohen Maß an Fachlichkeit und persönlichem Engagement im VKA für das kommunale Archivwesen in Schleswig-Holstein einsetzen!

Die heutige Jubiläumsfeier „10 Jahre VKA“ soll zurückblicken auf 10 Jahre Engagement für das kommunale Archivwesen in Schleswig-Holstein. Sie soll gleichzeitig aber auch ein Forum für eine aktuelle Standortbestimmung sein sowie Ausblicke in die Zukunft wagen. Ich freue mich auf einen anregenden Meinungsaustausch im Rahmen der Podiumsdiskussion. Erlauben Sie mir als Vorsitzende der Fachgruppe Kommunalarchive beim VdA bereits jetzt einige zentrale Thesen:

- *Kommunalarchive wirken identitätsstiftend für die Kommune und die Bürgerschaft durch den Umgang mit der eigenen Geschichte, sie gewährleisten das Informationsrecht für alle Bürgerinnen und Bürger zu sozialverträglichen Bedingungen, sie bewahren rechtserhebliche Dokumente sowohl für die Kommune als auch für die Bürgerschaft, sie sichern Kontinuität und Transparenz des Verwaltungshandelns und sie erforschen prägende Phasen der Entwicklung ihres Ortes.*

Das Positionspapier „Das Kommunalarchiv“ der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, aus dem ich gerade zitiert habe, wurde 2002 vom Kulturausschuss des Deutschen Städtetages beschlossen.

Die öffentliche Aufgabe der Kommunalarchive und ihre Bedeutung gilt es immer wieder gegenüber der Politik herauszustellen. Die Unterhaltung von Archiven ist in allen Bundesländern in den Archivgesetzen festgeschrieben, darüber sind wir sehr froh. Allerdings, Sie wissen es alle, die detaillierte Ausgestaltung obliegt den Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Situation des kommunalen Archivwesens ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Verschiedene Faktoren sind entscheidend, u.a. der Besiedlungsgrad einer Region, die Einwohnerzahl und Historie der Kommunen, die Finanzkraft und letztlich, so banal es auch klingen mag, das Verständnis für die Arbeit der Archive auf Seiten der verantwortlichen Politikerinnen und Politiker. Darüber hinaus wirkt sich die Existenz von institutionalisierten kommunalen Archivberatungsstellen positiv auf die Archivlandschaft aus. Als Beispiele sind u.a. die Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände in NRW zu nennen, die bereits seit Jahrzehnten tätig sind. Erst im vergangenen Jahr wurde auch in Hessen eine Archivberatungsstelle mit Sitz am Hessischen Staatsarchiv in Darmstadt gegründet. Das Ziel ist, die wenig ausgeprägte kommunale Archivlandschaft in Hessen durch Unterstützungsleistungen fachlich zu stärken.

Dass die Förderung des kommunalen Archivwesens speziell in strukturschwachen Gebieten und grundsätzlich in Zeiten der Finanzkrise

nicht einfach ist, liegt auf der Hand. Aber dennoch: In der Archivberatung beim LWL-Archivamt für Westfalen, bei der ich tätig bin, machen wir derzeit die Erfahrung, dass kleinere Kommunen auch in finanziell schwierigen Zeiten gewillt sind, Archive neu einzurichten, wenn ihnen hinreichend deutlich gemacht werden kann, welchen Nutzen auch Verwaltung und Politik daraus ziehen können, wenn sie ein eigenes Archiv bzw. eine Gemeinschaftseinrichtung mit einer Nachbarstadt gründen.

- Damit kommen wir zu einem weiteren Aspekt: Welche Leistungen können Kommunalarchive anbieten – für die geschichtsinteressierte Öffentlichkeit, aber auch für die Verwaltung selbst? Archive gelten beispielsweise als Garanten für zielorientiertes Informations- und Wissensmanagement in den Verwaltungen. Ihre Bedeutung wird weiter wachsen, wenn zunehmend elektronische Vorgangsbearbeitungssysteme in den Verwaltungen zum Einsatz kommen.
- Diesen Anforderungen gerecht werden zu können und auch auf veränderte Anforderungen vor allem im Bereich moderner Informationstechnologie reagieren zu können, ist nur möglich, wenn fachlich geeignetes Personal in den Archiven tätig ist, das sich regelmäßig fortbildet. Leider gilt in den Kommunen häufig noch die Auffassung, dass in Archiven jeder arbeiten kann - schlimmer noch, dass Archive immer noch ein gutes Auffangbecken für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, die in anderen Dienststellen keine Verwendung finden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die aktuelle Ausarbeitung des „Berufsbildes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Archiven“ verweisen, das der VdA archivspartenübergreifend erarbeitet und seinen Mitgliedern auf dem diesjährigen Deutschen Archivtag in Regensburg vorgestellt hat. Es fasst in knapper Form Bedeutung und Aufgaben der Archive zusammen und skizziert die notwendigen Fachkompetenzen. Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive hat das Papier bereits auf die Belange der Kommunalarchive zugeschnitten. Das „Berufsbild für Archivarinnen und Archivare in Kommunalarchiven“ ist primär als Eckpunktepapier für Verwaltungen bei der qualifizierten Besetzung von Stellen in Kommunalarchiven gedacht.

Der VdA setzt sich zum Ziel, die Professionalisierung des Archivwesens insgesamt voranzutreiben, d.h. bundesweit Lobbyarbeit für das Archivwesen zu betreiben, durch seine Landesverbände in die Regionen zu wirken, aufgabenbezogene Fachkonzepte in seinen Arbeitskreisen zu erstellen sowie die fachliche Qualifizierung der in Archiven tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Veranstaltung von Deutschen

VKA-Jubiläum

Archivtagen, und, eine neuere Entwicklung, durch separate Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Archivtages. Der Arbeitskreis Berufsbild des VdA wurde vom Vorstand beauftragt, in Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Anbietern von archivischen Fortbildungen ein Fortbildungskonzept zu entwickeln.

Zusammenarbeit ist ein wichtiges Stichwort. Es gibt in der bundesrepublikanischen Archivlandschaft, zumeist auf Länderebene, verschiedene Zusammenschlüsse, alle engagiert und mit dem Ziel, die Professionalisierung des Archivwesens voranzutreiben. Der VdA ist mit seinen derzeit rund 2.400 Mitgliedern nicht nur in Deutschland, sondern europaweit die stärkste Interessenvertretung für das Archivwesen. Gestatten Sie mir im Sinne einer starken Interessenvertretung den Appell, sich enger untereinander zu vernetzen. Über eine Mitgliedschaft nicht nur im regionalen Verband, sondern auch im VdA gelingt es, regionale Besonderheiten besser in den bundesweit agierenden Verband einzubringen, und dem VdA mehr Gewicht bei seiner Aufgabe zu verleihen, die archivischen Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten.



Wir haben noch viel Arbeit, auch Überzeugungsarbeit, zu leisten, warum Archive unverzichtbar für eine Gesellschaft sind.

Ich wünsche uns allen bei den vielfältigen Aufgaben Erfolg und eine glückliche Hand, besonders auch dem VKA bei der Fortsetzung seiner erfolgreichen Arbeit mit dem Ziel, die kommunale Archivlandschaft in Schleswig-Holstein zu stärken!

VKA-Jubiläum

Grußwort von Rainer Hering, Direktor des Landesarchivs Schleswig-Holstein



Sehr geehrte Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages,
sehr geehrte Beauftragte für Kultur und Minderheiten des
Ministerpräsidenten, liebe Frau Schwarz,
sehr geehrte Vertreterin des Verbandes der Archivarinnen und Archivare
Deutschlands, liebe Frau Tiemann,
sehr geehrte Vorsitzende des VKA, liebe Frau Briel,
sehr geehrte „Hausherrin“, liebe Frau Dr. Tillmann,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren!

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein gratuliert dem Verband der Kommunalarchivarinnen und -archivare in Schleswig-Holstein, dem VKA, sehr herzlich zum zehnjährigen Bestehen. Zehn Jahre sind in archivischer Sicht – wir denken ja bekanntlich in Jahrhunderten und rechnen in Metern und Kilometern – ein kurzer Zeitraum. Und doch ist der VKA in der Archivwelt weit über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus fest etabliert. Man hat fast den Eindruck, den VKA hat es schon immer gegeben, denn es ist einfach nicht vorstellbar, dass es eine Zeit gegeben hat, in der es den VKA nicht gegeben haben könnte. Als ich die Einladung zum heutigen Festakt erhalten habe, schoss es mir spontan durch den Kopf – wieso erst zehn Jahre? Ich weiß, dass es nicht nur mir so gegangen ist. Dies ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass die vielfältige Arbeit des VKA und insbesondere das herausragende Engagement der Vorsitzenden außerordentlich fruchtbar war und ist. Der VKA hat nachhaltig dafür gesorgt, dass das kommunale Archivwesen

in Schleswig-Holstein in Staat und Gesellschaft wahrgenommen wird.

Die Zusammenarbeit zwischen VKA und Landesarchiv Schleswig-Holstein, das soll an dieser Stelle einmal öffentlich gesagt werden, ist ausgezeichnet. Gemeinsam veranstalten wir den Schleswig-Holsteinischen Archivtag, der – um gerade kleinen Archiven Kosten zu sparen – seit dem letzten Jahr mit der Jahrestagung des VKA zusammengelegt worden ist und im Nordkolleg in Rendsburg zweitägig stattfindet. Dieses Konzept hat sich bewährt. Zur Vorbereitung hat sich ein fester Kreis von kommunalen, kirchlichen und staatlichen Archivarinnen und Archivaren gebildet, der zugleich ein Gremium ist, um aktuelle Fragen des schleswig-holsteinischen Archivwesens zu besprechen. Bei Bedarf werden neben den Archivtagen gemeinsam Veranstaltungen vorbereitet und durchgeführt, wie z.B. im letzten Februar in Bad Segeberg zu den Auswirkungen des Personenstandsrechtsreformgesetzes für die Archive sowie die Familien- und heimatkundliche Forschung. Gemeinsam haben wir uns erfolgreich für die Implementierung der Schriftgutverwaltung in der Verwaltungsausbildung eingesetzt. Darüber hinaus gibt es einen offenen Austausch in Fachfragen und einen kooperativen Umgang miteinander, wie man ihn sich nur wünschen kann.

Ein Dauerbrenner in unseren Gesprächen ist die Situation des kommunalen Archivwesens in unserem Land. Ich möchte der heutigen Podiumsdiskussion nicht vorgreifen, aber es gibt hier noch vielfältigen Handlungsbedarf. Das betrifft nicht nur die personelle und sachliche Ausstattung der bestehenden Archive. Allein drei Kreise sind noch immer ohne Archiv! Das ist nur schwer nachzuvollziehen, denn Archive haben vielfältige Funktionen für die Gesellschaft und sind dafür sehr kostengünstig.

Archive haben zum einen zentrale rechtliche Funktionen, weil sie juristisch bedeutsame Dokumente dauerhaft aufbewahren und für die Bürgerinnen und Bürgern wie die Verwaltung Rechtssicherheit und Kontinuität gewährleisten. Zum anderen beraten sie als Kompetenzzentren der Schriftgutverwaltung die Behörden und Ämter und sind daher wichtige Elemente der Verwaltungsmodernisierung. Zugleich stellen sie aber auch das kulturelle Gedächtnis einer Gesellschaft dar. Sie bewahren das schriftliche und bildliche Kulturgut über Jahrhunderte und ermöglichen so den notwendigen Rückgriff auf Vergangenes und die Sicherung des Gegenwärtigen für die Zukunft.

Diese Gedächtnisfunktion gewinnt zunehmend an Bedeutung: Die Vorgänge im Zeitalter der Globalisierung sind oft kompliziert, schwer überschaubar und schwer verständlich. Ihre Auswirkungen für das Individuum können kaum noch nachvollzogen werden; die Selbstverortung des Einzelnen wird dadurch massiv erschwert. Die Beschäftigung mit der Geschichte vor Ort und in der Region kann jedoch den Prozess der Identitätsfindung nachhaltig unterstützen. Das kollektive Gedächtnis einer Region ist für die Identität eines jeden Menschen von großer Bedeutung: Die Bürgerinnen und Bürger können sich

VKA-Jubiläum

durch die Gewinnung von lokaler und regionaler Identität in einer als zunehmend unübersichtlich empfundenen Welt orientieren und mental verankern. Der Vorzug dieser Auseinandersetzung ist offensichtlich: Die lokale und die regionale Ebene sind für den Einzelnen direkt erfahrbar und damit überschaubar und konkret. Entscheidungen, zum Beispiel von politischen Gremien oder Trägern regionaler Kultur, sind nachvollziehbar und bürgernah, die handelnden Personen vielfach sogar persönlich bekannt. Aus diesen Gründen sind Archive als Gedächtnisort wesentlich, da sie die für die Beschäftigung mit der Vergangenheit in der Region erforderlichen Quellen und weiterführende Beratung zur Verfügung stellen.

Archive fördern eine gemeinsame, generationsübergreifende kulturelle Arbeit an und mit der Geschichte über nationale, soziale und ethnische Barrieren hinweg. Ältere und jüngere Menschen fühlen sich gleichermaßen angesprochen; gerade Senioren können mit ihren Erinnerungen den Jüngeren wertvolle Erkenntnisse und Informationen zum Verständnis der Gegenwart liefern. Umgekehrt bereichern die Fragen des Nachwuchses die Sichtweisen der älteren Generation und fördern Verborgenes wieder zutage. Die Geschichte der Region, die lokalen und regionalen Traditionen, das alltägliche Leben gerade auch der „kleinen Leute“ werden erfahrbar und in ihren Ursprüngen und Ursachen nachvollziehbar.

Archive sind also in vielfacher Hinsicht Grenzen überschreitende Schnittstellen der konstruktiven kulturellen und interdisziplinären Zusammenarbeit: von Fachwissenschaftlern und interessierten Laien, von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie Forschenden, von Menschen unterschiedlicher kultureller bzw. ethnischer Prägung, von Vergangenheit und Gegenwart. Gerade sie führen neue Schichten von Bürgerinnen und Bürgern an ein historisches Verständnis heran, das Geschichte und Gegenwart lebendig verbindet.

Archive haben darüber hinaus einen direkten historisch-politischen und kulturellen Bildungsauftrag. Sie fördern durch Führungen, Vorträge, Ausstellungen, Veröffentlichungen sowie besondere Angebote für Gruppen die Auseinandersetzung mit der Geschichte und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Insbesondere im lokalen und regionalen Kontext sind Archive über ihre rechtlichen und Verwaltungsfunktionen hinaus ein unverzichtbarer Faktor der Kultur und der politischen Bildung.

Ich wünsche dem VKA und dem kommunalen Archivwesen in Schleswig-Holstein immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel für seine wichtige Arbeit, die kurz-, mittel- und langfristig für unser Land von großer Bedeutung ist!

VKA-Jubiläum

Tops und Flops **Ein kurzer Rückblick auf 10 Jahre VKA** Anke Rannegger



Wie war das noch?

Da hatten etliche Archivare und Archivarinnen aus den Kommunen im Lande Schleswig-Holstein das Gefühl, das das nicht alles sein kann. Sie hatten die Vermutung, dass es mehr geben muss als die referierenden Vorträge beim jährlichen Schleswig-Holsteinischen Archivtag. Sie wollten gezielte Fortbildung und Informationen für Archivare, einen regen Austausch zu Fachthemen und ein Netzwerk von Archivaren, die weiterhelfen.

Aus diesem Drang heraus begründeten wir im September 1999 mit zunächst 20 Mitgliedern im Gewerkschaftshaus in Kiel den VKA. Der Gründung folgte auch schnell die erste Arbeitstagung in Norderstedt. Zu aller Überraschung verfolgten 60 interessierte Archivare die Tagung, viele von ihnen traten gleich dem VKA bei und unterstützen seitdem die Vereinsarbeit.

Vieles ist seitdem geschehen. Wir haben in den 10 Jahren vieles ausprobiert. Bewährtes hat sich routiniert, einiges hat gefloppt, wenigens waren echte Kracher.

Um hier mal ein paar Zahlen zu nennen: wir haben in den 10 Jahren an 15 Tagen Arbeitstagungen durchgeführt. Zumeist waren es zweitägige Veranstaltungen die im Nordkolleg in Rendsburg stattfanden, seit 2002 unsere Heimstatt.

Die Themenpalette reichte hier von Hinweisen zur Eröffnungsbilanz, über Vorstellung von EDV-Fachprogrammen, Workshops zur Öffentlichkeitsarbeit

VKA-Jubiläum

zu Vorträgen von archivfachlichen Fragestellungen. Bundesweit eine Nasenlänge voraus waren wir mit den Themen Archivmarketing und Fundraising.

Die Referenten waren Kenner der Materie, es waren Kollegen aus unseren Reihen, aber auch aus den Archiven von Bremen, Stuttgart, Paderborn, Münster, Schleswig, Hamburg oder Lübeck.

Wir holten Thilo Weichert vom ULD, um uns über den Datenschutz zu unterhalten, ließen uns von Journalisten des NDR erklären, wie Öffentlichkeitsarbeit gemacht wird. Wir hatten Informatiker, Kunsthistoriker, Diplom-Verwaltungswirte, Gewerkschafter, Historiker, Landräte und Betriebswirte zu Gast. Aber auch die Körberstiftung, der Museumsverband, die Staatskanzlei, das Innenministerium oder die kommunalen Spitzenverbände schickten ihre Vertreter zu unseren Tagungen.

Eines der wichtigsten Themen insbesondere in den Anfangsjahren war die Aus- und Fortbildung der Kollegen in den Archiven. Schließlich gab es in den Kommunalarchiven nur sehr wenig ausgebildete Fachkräfte. Insbesondere für die Ein-Person-Archive war und ist das ein unhaltbarer Zustand, dem wir gemeinsam mit der Verwaltungsakademie Bordesholm entgegenwirken wollten.

Deshalb sind unter der Konzeption und der Mitwirkung des VKA in den Jahren 2000 und 2001 mehrere sehr erfolgreiche Einführungsseminare durchgeführt worden. Die großangelegte Seminarreihe mit 8 Bausteinen, verteilt über 2 Jahre zur Vertiefung war mangels Anmeldungen leider nicht mehr durchführbar.

Modellhaft für ganz Deutschland war auch die vom VKA initiierte Erstellung eines Leistungskatalogs für die Kommunalarchive. In mehreren Workshops wurde die ganze Bandbreite archivischer Möglichkeiten der Dienstleistung für die Kommunalverwaltung erarbeitet.

Zäh, arbeitsintensiv und leider häufig für den Papierkorb erwiesen sich Themen wie die Auslobung eines Archivpreises oder die Erstellung von Plakaten für das interne Marketing. An Disziplinen wie die Einführung eines landeseinheitliche Aktenplanes bissen wir uns fast die Zähne aus. Unser Bestreben, den Schulungszentren in Altenholz und Bordesholm deutlich zu machen, dass der Verwaltungsnachwuchs auch zu den Themen Aktenmanagement und Büroorganisation geschult werden muss, trieb jahrelang wunderliche Blüten und ist noch immer nicht beendet.

Fröhlich hingegen machten gelungene Projekte wie der Verkauf unserer heiß-

VKA-Jubiläum

begehrten Postkarten und die unglaublich erfolgreiche Geschichte des Verkaufs vom Nachdruck einer historischen Karte in 22 schleswig-holsteinischen Archiven zu Gunsten eines im Elbehochwasser zerstörten Stadtarchivs. Damals konnten aus dem Erlös 18.000 DM an Olbernhau gespendet werden.

Sehr arbeitsintensiv sind und waren auch immer die Ausarbeitungen von Empfehlungen oder Handreichungen. Wenn es zum Beispiel um die Umsetzung des Personenstandsgesetzes in den Archiven geht, oder eine Anfrage kommt, wie denn eine Neueinrichtung von Archiven aussehen könnte, stößt der VKA mit seinen ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern an seine Belastungsgrenze.

Denn hier muss noch einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden: Der Verband der Kommunalarchivarinnen und -archivare ist (noch?) ein Verein ohne hauptamtliche Mitarbeit. Die Hauptlast der Arbeit trifft die Mitglieder des Vorstandes, die sich neben ihrer Arbeit in einem Archiv auch um die Belange des VKA kümmern müssen.

Ehrenamtlich heißt auch, dass die Vorstandssitzungen außerhalb der Arbeitszeit stattfinden und dass Gesprächstermine beispielsweise mit den kommunalen Spitzenverbänden in unserem Urlaub erfolgen müssen.

Für diesen unermüdlichen Einsatz gilt deshalb die größte Anerkennung der ersten Vorsitzenden und der jahrelangen zweiten Vorsitzenden. Zunächst Jutta Briel, die dem Verband seit Anbeginn vorsteht und mit sehr viel Kraft und Herzblut den Verband maßgeblich geprägt hat. Aber auch Kirsten Puyman, der langjährigen zweiten Frau an der Spitze, ist herzlich zu danken für ihren engagierten Einsatz, den sie mit Bravour und zunächst zwei, später dann sogar drei Kindern bewältigte. Ohne Euch wären wir nicht das, was wir heute sind, nämlich kompetente Vertreter des kommunalen Archivwesens in Schleswig-Holstein!

VKA-Jubiläum



Jubiläumsveranstaltung im Kieler Schifffahrtsmuseum



Jubiläumsveranstaltung im Kieler Schifffahrtsmuseum

Vom Ist zum Soll Perspektiven für die schleswig-holsteinische Archivlandschaft Jutta Briel



Archivaren wird oft vorgehalten, sie nähmen sich selbst etwas zu wichtig, würden die gesellschaftlichen Prioritäten falsch einschätzen.

Nein, wir Archivare halten uns nicht für den Nabel der Welt! Wir interessieren uns auch für andere gesellschaftliche Themen. Es ist uns z.B. wichtig, dass in eine gute Bildung für unsere Kinder investiert und für Chancengleichheit gesorgt wird. Auch wir Archivare möchten im Krankheitsfall oder im Alter gut versorgt und gepflegt werden. Und wir Archivare treiben sogar Sport und interessieren uns für Fußball.

Aber wir lieben auch unseren Beruf! Jedenfalls meistens. Und wir halten ihn für gesellschaftlich relevant! Eine Gesellschaft kann nicht auf die Belege ihrer Geschichte verzichten. Wir sind darüber hinaus überzeugt, dass Archive für ihre Verwaltungen direkt nutzbringend sind. Sie helfen der Verwaltung ordnungsgemäß, rechtmäßig und effizient zu arbeiten. Und meist ohne es zu merken wird dabei sogar einiges Geld gespart.

Darum freue ich mich und halte es für völlig gerechtfertigt, dass wir uns heute

Abend ganz dem Thema Archivwesen in Schleswig-Holstein widmen. Hier und heute hat das Archiv mal oberste Priorität.

Der Titel meines kurzen Statements „Vom Ist zum Soll“ impliziert, dass es da einen Unterschied gibt zwischen Soll und Ist. Es gibt also einen Handlungsbedarf. Und es soll heute um einige wenige Daten und Fakten, nicht um die großen Visionen gehen.

Bilanzieren wir zunächst die Ist-Situation. Und da kann ich mit allerneuesten Daten aufwarten. Was es bisher nur als gefühlte Werte gab, können wir durch eine Fragebogenaktion erstmals genau belegen.

Und da gibt es zunächst Erfreuliches zu berichten: Erstens gibt es eine ganze Reihe mehr Archive in Schleswig-Holstein als bisher angenommen. Zweitens: ca. 40% der Archive sind seit der Einführung des Landesarchivgesetzes, also seit 1992, neu dazu gekommen oder haben sich neu organisiert. Und Drittens gibt es ein erstaunlich großes ehrenamtliches Engagement in den Archiven.

Insgesamt haben wir 132 Archive gezählt, davon 127 Kommunalarchive. Die Kirchenarchive sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Das Landesarchiv, das Nordelbische Kirchenarchiv und einige Stadtarchive bestehen schon seit langer Zeit. Doch trotz der hohen Zahl der Archivgründungen in den letzten 15 Jahren fehlen noch viele Archive. Von den 11 Kreisen sind bisher noch immer 3 ohne eine Archivlösung.

Archive fehlen außerdem in 10 Städten, 38 Ämtern und 6 amtsfreien Gemeinden.

Damit wären mindestens 57 Archive noch zu gründen! Wenn man die Masse der kleineren Städte und Gemeinden hinzuzählte, wären es noch viel mehr. D.h. in über 40% der s-h Kommunen geht die historische Überlieferung verloren. Besonders dramatisch übrigens in den Kreisen Plön, wo kein einziges Amt ein Archiv unterhält oder erstaunlicherweise in Dithmarschen mit nur einem Archiv in 7 Ämtern. Nicht zu akzeptieren ist die Situation der drei Kreise Ostholstein, Segeberg und Rendsburg-Eckernförde ohne Kreisarchiv. 40% fehlende Archive trotz der allgemeinen Archivierungspflicht durch das Landesarchivgesetz, fast 10 Jahre nach dem Inkrafttreten der Kommunalklausel!¹

In einem Blog zum Einsturz des Kölner Stadtarchivs stand:

„Ich war noch niemals im Kölner Stadtarchiv. Nun ist es weg, im U-Bahn-Loch, das alte Kölner Stadtarchiv in der Südstadt. Jetzt wird mir bewusst: Da gibt es doch das Stadtarchiv! Da hätte ich mehr erfahren können! ... Ich bin nie auf die Idee gekommen, das Stadtarchiv zu besuchen. Es war einfach nicht in meinem Blickfeld. Jetzt, wo es weg ist, sehe ich es.“

VKA-Jubiläum

Auch ohne U-Bahn-Bau geht schleichend und stetig einmaliges, authentisches Kulturgut verloren, weil die Archive nicht im Blickfeld sind. Und was weg ist - ist unwiederbringlich weg und lässt sich auch nicht mit Millionenaufwand wieder retten, sollte man eines Tages anderen Sinnes werden.

Ein vorhandenes Archiv besagt aber noch nichts darüber, ob es auch richtig arbeiten kann. Ein Blick zum Personal: In den 132 Archiven arbeiten nur 27 ausgebildete Archiv-Fachleute. 27 für ganz Schleswig-Holstein! Davon mehr als die Hälfte im Landesarchiv und dem Nordelbischen Kirchenarchiv. Es bleiben ganze 10 für die Kommunen und dort vor allem in Lübeck, Flensburg und Kiel.

Die Zahl der Beschäftigten schwankt von Archiv zu Archiv, in der Regel orientiert sie sich am untersten Level. Die Industriestadt Neumünster ist mit einer Stelle mit Sicherheit unterbesetzt, Flensburg kommt nur mit vielen ehrenamtlichen Helfern über die Runden. Ob im Kreisarchiv Plön eine Stelle und in Dithmarschen sogar nur eine anteilige Stelle ausreichend sind, darf bezweifelt werden.

Über ¼ der Archive werden rein ehrenamtlich geführt. Das zeugt zwar von einem starken bürgerlichen Interesse am Erhalt der Geschichtsquellen und an der Orts- und Regionalgeschichte. Und „Im Rahmen der Bedingungen haben die ehrenamtlichen Archivpfleger hervorragende Leistungen erbracht. Die Grenzen solch einer Organisationsstruktur sind aber ebenso offensichtlich. Sie besitzen selbst keinerlei Amtsmacht. Die kommunale Selbstverwaltung verliert leicht die unmittelbare Verbindung mit dem Archiv. Die Archivstellen werden zu rein historischen Einrichtungen. Die Öffnung zur Gegenwart und die Dokumentation kommen zu kurz.“ Diese Einschätzung stammt übrigens nicht von mir, sondern von dem Kollegen Dr. Spallek aus Stormarn und ist über 20 Jahre alt! Sie ist immer noch aktuell.

Überhaupt, wenn man sich die Vorträge zu den schleswig-holsteinischen Archivtagen aus den achtziger Jahren anschaut, dann wird deutlich, dass sich nichts Wesentliches seitdem geändert hat. Die Archivinstitution Reimer Witt hat bereits 1986 gewarnt, dass der damals noch vorhandene Rückenwind der Geschichtsforschung wetterwendig ist. Und in der Tat bläst der Wind heute längst aus anderen Richtungen.

Wir haben es in den Archiven also generell mit einer dünnen Personaldecke, mit deutlich zu wenigen Fachkräften und hauptamtlichen Leitungen zu tun. Manches Archiv gleicht dadurch mehr einer Sammlung von Fotos und einzelnen alten Dokumenten, während Verwaltungsschriftgut der letzten 50 Jahre völlig fehlt. Archive sind allerdings mehr als ein Hobbykeller!

Aber selbst professionell und hauptamtlich besetzte Archive sind leider noch

keine Garanten dafür, dass Geschichtsquellen nicht verloren gehen. Meist reichen die Kapazitäten nicht aus, um sich auch um privates Schriftgut zu kümmern. Die Geschichte von Vereinen, von Personen und vor allem Wirtschaftsunternehmen geht mit ihnen noch viel zu oft unter. Schriftgut von schleswig-holstein-typischen Unternehmen landet im Schredder, weil niemand sich darum kümmern kann. Die Akten der HSH-Nordbank sähe man doch gerne eines Tages wohlverwahrt in einem Archiv.

Wie sieht es mit der Kundenfreundlichkeit der Archive aus?

Die Übersicht der Öffnungszeiten der Archive könnten vielfältiger und bunter kaum sein.

Da gibt es Archive, die nur sonntags geöffnet haben, oder nur einmal im Monat, oder nur montags von 18-20 Uhr. 36 % der Archive kann man nur nach vorheriger Vereinbarung besuchen. Nur 7 Archive haben die ganze Woche geöffnet, selbst das Kieler Stadtarchiv öffnet nur an drei Tagen in der Woche. Es ist schon eine Geduldsprobe, ein ehren- oder nebenamtlich verwaltetes Archiv telefonisch zu erreichen. Auf den Webseiten der Gemeinden ist die Suche nach dem Archiv meist auch ein Detektivspiel.

Jedenfalls lautet die Bilanz: kundenfreundlich geht anders! Die mangelnde Personalsituation lässt Archive vielfach noch wie Geheimkammern wirken.

Die Herausforderung unserer Zeit ist natürlich die digitale Welt. Es ist, man muss sich das ins Gedächtnis rufen, meist erst 10 Jahre her, seit die ersten Computer in die Archive kamen und dieser Schritt hat, wie in anderen Bereichen auch, die Arbeit revolutionär verändert.

Inzwischen sind viele tausend Akten elektronisch erschlossen und können nun nach völlig neuen Methoden recherchiert werden. Ebenso haben längst die meisten Archive die Vorteile der digitalen Bildspeicherung für sich entdeckt. Hier hat sich viel getan. Gleichzeitig sind aber auch die Ansprüche der Besucher gestiegen, vielfach werden Ergebnisse sofort auf Knopfdruck erwartet. Alles soll vollständig per Datenbank erschlossen und per google-Suche auffindbar sein. Hier hinken wir den Erwartungen noch stark hinterher. Lediglich in 6 Archiven insgesamt kann man bereits im Internet nach Akten und Fotos recherchieren und den Archivbesuch damit vorbereiten.

Ein anderes Thema ist die Langzeitarchivierung elektronischer Daten. Um dieser Aufgabe gewachsen zu sein, bedarf es tiefergehender Kenntnisse. Hier werden an die Allrounder-Archivare, die Ein-Mann-Archive oder die 10%-Archivare kaum erfüllbare Anforderungen gestellt. Ohne weitere Investition in die Professionalisierung der Archive drohen großflächige Datenverluste.

Damit möchte ich die Übersicht über die wichtigsten Aspekte der Ist-Situation der Archive schließen.

VKA-Jubiläum

Zusammenfassend muss man sagen, das Archivwesen in Schleswig-Holstein kann sein Potenzial nicht entfalten. Wir haben viel zu wenig Archive! Den vorhandenen Archiven fehlt es einerseits an Professionalität, andererseits an Handlungsspielraum.

Ich möchte aber noch ganz kurz die Situation des VKA thematisieren. Die Revue der Tops und Flops der letzten 10 Jahre hat das meiste ja schon erkennen lassen. Der VKA hat ca. 60 Mitglieder. Er hat sicher viel zur Vernetzung untereinander und zur Zusammenarbeit beigetragen. Dabei haben wir uns nie nur um die Mitglieder gekümmert, sondern immer alle Archive im Blick gehabt und vielfach auch erreicht. Mit dem Nordelbischen Kirchenarchiv und dem Landesarchiv arbeiten wir gut zusammen.

Der Verband erhält keine öffentlichen Zuschüsse, alle Projekte werden aus den Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziert. Die Stadt Kiel hat als Sitz der Geschäftsstelle einen großen Beitrag geleistet. Wir sind ein Verband der persönlichen Mitgliedschaften, das hat uns unabhängig gemacht. Wir sind eine Art Selbsthilfegruppe, aber wir haben keine gewerkschaftlichen Interessen entwickelt. Stets geht es uns um das Archivwesen.

Ich finde, gerade in diesem Jahr haben wir in Zusammenarbeit mit Anderen Herausragendes geleistet. Für die Archivierung der Personenstandsbücher waren wir mit unseren Empfehlungen bundesweit Vorreiter. Wir haben ein Mindestanforderungsprofil für Archive erarbeitet. Ein neuer schleswig-holsteinischer Archivführer ist dank der Mithilfe aller in Arbeit. An Ideen mangelt es nicht!

Aber wir sind kein starker Verband. Es fehlt uns Manpower und es fehlt uns natürlich an finanziellem Spielraum. Der Wirkung in der Öffentlichkeit und der Durchsetzungskraft sind Grenzen gesetzt.

Welchen Soll-Zustand könnte man anstreben? Was könnte ein starker Verband leisten?

Gerade die Arbeit in diesem Jahr hat deutlich gemacht, dass es einen Bedarf für einen starken Verband gibt. Die weitere Erarbeitung von Empfehlungen könnte den effizienten Know-How-Transfer fortführen und den einzelnen Archiven bei anspruchsvollen Aufgaben Hilfestellung geben. Mit dem fachlichen Austausch wird ein wesentlicher Beitrag zur Professionalisierung der Archive geleistet.

Gemeinsame Projekte, wie ein schleswig-holsteinisches Archivportal sind ohne einen starken Verband gar nicht in Sicht.

Gemeinsam mit Prof. Hering waren wir in diesem Jahr unterwegs, um für die Gründung neuer Archive zu werben. Dabei stellte sich heraus, dass es sehr hilfreich wäre, wenn die interessierten Gemeinden beim Umsetzungsprozess

VKA-Jubiläum

begleitet und beraten werden könnten. Ein starker Verband könnte zusammen mit dem Nordelbischen Kirchenarchiv und dem Landesarchiv eine Verbesserung der Beratung für kleinere Archive erarbeiten.

Vielleicht ist auch die Zeit jetzt reif für einen Verband aller Archivsparten. Wir könnten das Netzwerk weiter stricken.

Und ein starker Verband könnte in der Politik und in der Öffentlichkeit die Archive stärker ins Blickfeld rücken.

Viele Gründe, warum nicht nur die Archive selbst an einem starken Archivverband interessiert sein sollten.

Bevor ich nun als letzten Punkt des Vortrags den Soll-Zustand der Archive beschreibe, möchte ich vergegenwärtigen, warum eine Investition in Archive überhaupt erstrebenswert ist.

Zunächst ganz profan: Ohne Archive ist seriöse Geschichtsforschung, sind Geschichtsbücher, -vorträge, Ausstellungen und Dokumentationen gar nicht möglich. Unsere Vergangenheit ist unser Fundament. Auch wenn einzelne Menschen sicher ohne Beschäftigung mit Geschichte gut leben können, Gesellschaften können nicht völlig darauf verzichten.

Gesellschaften müssen auf die Erfahrungen und das Wissen ihrer Vorfahren aufbauen, um sich fortentwickeln zu können. Aus der Vergangenheit erwächst Potenzial für die Zukunft.

Die Beschäftigung mit der Geschichte einer Region, eines Ortes stellt eine Verbindung her. Eine Verbindung der einzelnen Person zum Ort und Raum in dem sie lebt. Aus dieser Verbindung kann ein Verantwortungsgefühl wachsen. Die vom Archiv gewährleistete Transparenz schafft Vertrauen in die politischen Strukturen.

Geschichte kann auch einfach nur Spaß machen. Man kann forschen und entdecken. Es gibt noch viele unbekannte Eilande aufzuspüren. Die authentischen Quellen sprechen mit ihrem ganzen Zeitkolorit zu uns. Ein Archivbesuch kann den Geschichtsunterricht in mehrfacher Hinsicht bereichern.

Es geht auch um die Sicherung wichtiger Rechte, wie z.B. vor ein par Jahren die Nachweise für Zwangsarbeit, um eine Entschädigung oder Rentenzahlungen erhalten zu können.

Aber vor allem die öffentliche Verwaltung selbst profitiert von einem starken Archiv. Hier werden z.B. Verträge, Urkunden und Bauunterlagen sicher aufbewahrt und können teure Gutachten oder Baugrunduntersuchungen erspart werden. Hier wird unwichtiges Schriftgut ausgesondert, statt jahrelang in Kellern aufbewahrt. Hier ist die Kompetenz, um das im Schriftgut enthaltene Wissen zu organisieren und zu erschließen. Hier wird gefunden statt gesucht!

Weil diese Ziele für wichtig erachtet wurden, wurde in den Achtzigerjahren das Landesarchivgesetz erarbeitet. Archivierung wurde zur Pflichtaufgabe für

alle öffentlichen Verwaltungen, Archivgut sollte der Forschung freizügig zur Verfügung stehen.

Zum gewünschten Soll-Zustand in der schleswig-holsteinischen Archivlandschaft gehört vor allem, dass das Landesarchivgesetz flächendeckend erfüllt wird. Dass die 57 Kommunen ohne Archiv sich ihrer Verantwortung stellen. Dass Kulturgut nicht in großem Stil vernichtet wird und auch das nichtamtliche Schriftgut in viel stärkerem Maß erhalten bleibt. Einige hier unter uns haben sich damals für das Landesarchivgesetz stark gemacht und sind heute sicher auch daran interessiert, dass es tatsächlich umgesetzt wird.

Wir brauchen und wollen professionelle und starke Archive. Wenn sie personell aus dem letzten Loch pfeifen, ist mit ihnen kein nennenswerter Gewinn zu erzielen.

Für jedes Archiv muss es mindestens einen hauptamtlich Verantwortlichen, ein Verbindungsglied zur Verwaltung geben.

In den Archiven der Zukunft wird verstärkt qualitätsvolle Arbeit durch vorherigen fachlichen Input geleistet. Das bedeutet, mehr Archive leisten sich Facharchivare. Die damit einhergehende Verjüngung des Archivpersonals trägt modernes Fachwissen nach Schleswig-Holstein. Regelmäßige Fortbildung wird zur Regel. Kleinere Archive erhalten zusätzlich sachgerechte Beratung und Unterstützung.

Professionelle Auswahl des Erhaltenswerten, fachgerechte Erschließung, Sicherstellung der Archivierung elektronischer Daten und professionelles Management der verschiedenen Aufgaben können flächendeckend gewährleistet werden.

Zum gewünschten Soll-Zustand zählt auch, dass die Archive leichter zugänglich werden. Dass Adressen und Öffnungszeiten leicht zu finden und Bestände online recherchierbar und bestellbar sind. Dass sie mit ihren Schätzen wuchern. Dass Kapazität vorhanden ist, um mehr Bildungsarbeit zu leisten und die Geschichtsforschung aktiv zu fördern.

Stärker als bisher stellen Archive ihre Kompetenz im Wissensmanagement als Dienstleistung ihrer Verwaltung zur Verfügung.

In der Archivlandschaft der Zukunft arbeiten die Archive noch mehr als bisher zusammen, bilden Archivgemeinschaften und regionale Archivzentren. Sie arbeiten effizient und stellen sich den Herausforderungen.

Das alles ist natürlich nicht neu: Landtagsvizepräsident Kurt Hamer hat bereits auf einem Archivtag 1987 gesagt: „Geschichtsbewusstsein kann man nicht nur verbal zum Ausdruck bringen. Es kann sich immer nur in ganz konkreten Handlungen manifestieren, und, wenn wir im Lande im kommunalen

VKA-Jubiläum

Bereich unser Archivwesen nicht in Ordnung haben, dann können wir nur mit ganz gebremster Deutlichkeit sagen, wir seien nun wirklich unserer Geschichte so bewusst, wie wir das oft so plakativ vor uns tragen. Deshalb ist meine Forderung, dass man in allen Kreisen und größeren Gemeinden ein Archiv einrichtet. Es ist aber nicht getan, dass wir ein Archiv einrichten. Wir brauchen hauptamtlich geführte Archive, geleitet von ausgebildeten Archivaren.“

Mit intelligenten Lösungen und bedachten Investitionen lässt sich trotz Finanznot etwas bewegen, sofern das Interesse ernstgemeint ist. Wo ein Wille ist, ist auch ein Archiv!

Und mit diesen Worten möchte ich nun zur Diskussionsrunde überleiten.

¹ Die Angaben beruhen auf vorläufigen Ergebnissen. Nach Abschluss der Erhebung ergibt sich folgende Statistik: 137 Archive, davon 129 selbstständige Kommunalarchive. Es fehlen 56 Archive: 3 Kreisarchive, 9 Stadtarchive, 34 Amtarchive, 10 Gemeindearchive. Mindestens 32% der Kommunen sind ohne eine Archivlösung.



Von links: K. Tiemann, R. Hering, A. Spoorendonk, J. Weber, K. Dahmen

VKA-Jubiläum

„Das ausgebreinste Archiv. Die Umsetzung des Landesarchivgesetzes in Schleswig-Holstein“ Podiumsdiskussion anlässlich des 10jährigen Jubiläums des VKA

Teilnehmer: Prof. Dr. Rainer Hering (Leiter des Landesarchivs Schleswig-Holstein), Christine Musculus-Stahnke (MdL FDP), Kirsten Puymann (Leiterin Gemeinsames Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe), Anke Spoorendonk (MdL SSW), Ines Strehlau (MdL Grüne/Bündnis 90), Katarina Tiemann (VdA Verband deutscher Archivarinnen und Archivare), Wilfried Wengler (MdL CDU), Jürgen Weber (MdL SPD)
Moderation: Karl Dahmen (NDR)



Von links: K. Dahmen, I. Strehlau, C. Musculus-Stahnke, K. Puymann, W. Wengler

Gekürztes Gedächtnisprotokoll von Jutta Briel

Frage an Tiemann: Was fällt Ihnen zu den Archiven in Schleswig-Holstein ein?

Antwort: In Schleswig-Holstein ist die Situation eine besondere; es fehlt an archivischer Infrastruktur. Wenn man die Situation verbessern möchte, braucht es Fürsprecher, die in die Politik gehen.

Frage an Prof. Hering: Ist das Landesarchiv der große Bruder der Kommunalarchive oder müsste es nicht vielmehr der Zuchtmeister sein?

Antwort: Ich verstehe die Aufgabe des Landesarchivs eher partnerschaftlich, wir arbeiten gemeinsam ohne Hierarchien miteinander.

F.: Es gibt ja die Möglichkeit, Beratungsverträge mit dem Landesarchiv abzuschließen. Sollte man die Kommunen nicht einfach verpflichten, die Unterlagen an das Landesarchiv abzugeben?

A.: Unser Interesse ist nicht in erster Linie, mehr Beratungsverträge abzuschließen, sondern ein gut aufgestelltes Archivwesen vor Ort. Dazu muss man viel Überzeugungsarbeit leisten, und letztlich ist das Innenministerium gefragt.

F. an Sporendonk: Ist von Regierungsseite genug getan worden?

A.: Nein, das glaube ich nicht. Es ist eine eigenartige Situation – wir haben ein Gesetz, aber wenn das Gesetz nicht eingehalten wird, dann hat das keine Konsequenzen. Das muss man mal auf andere Gesetze übertragen.

F. an Weber: Woran hapert es?

A.: Wenn Sie mich so fragen, an der Lobbyarbeit der kommunalen Landesverbände. Sehen Sie, als das Landesarchivgesetz damals erarbeitet wurde, gab es zwei Impulse. Zum einen sollten mehr Archive entstehen zum anderen sollte der Zugang zu den Quellen für die Historiker erleichtert werden. Vielleicht hat man den Schwerpunkt eher auf Letzteres gelegt. Inzwischen hat man das Konnexitätsprinzip¹ in die Verfassung geschrieben, das macht es schwieriger. Und im Übrigen wissen die meisten Politiker zu wenig über Archivarbeit.

F. an Strehlau: Wie könnte denn geholfen werden, vielleicht durch eine Art Supervision durch die größeren Archive?

A.: Auch in Halstenbek, wo ich herkomme, wird die Notwendigkeit für ein Archiv leider nicht gesehen. Man müsste stärker herausstellen, welchen Nutzen und welche Vorteile Archive bieten und damit in den Kommunen überzeugen. Zusammenarbeit unter den Archiven ist sicherlich hilfreich.

F. an Musculus-Stahnke: Wird die Koalition in Schleswig-Holstein für die Be-

standserhaltung tätig werden?

A.: Das wird eine Frage von Gesprächen mit der CDU sein.

F. an Puymann: Wenn man sein Gedächtnis verliert, spricht man von Demenz. Leidet das Land an Demenz?

A.: Ja, notgedrungen. Es sind ja bereits viele Unterlagen verloren gegangen. Es gibt dabei verschiedene Ursachen der Demenz:

Es gibt Archive mit durchaus großen Beständen, die aber nicht entsprechend fachlich betreut sind.

Es gibt die „historischen Archive“, die nur ältere Bestände aufweisen, aber nicht lebendig sind. Es ist auch hier das typische Symptom, dass das Kurzzeitgedächtnis fehlt.

F. an Wengler: Was würden Sie als Unternehmensberater den Archiven oder dem Verband raten?

A.: Ich meine, man kann die Archivierung nicht von oben herab oktroyieren. Das Gesetz durchzudrücken wird schon wegen des Konnexitätsprinzips schwierig. Man sollte auch nicht unbedingt über die kommunalen Landesverbände gehen, sondern die Politiker vor Ort ansprechen. Oder Sponsoren vor Ort suchen.

F. an Spoorendonk: Wie sollte man denn Lobbyarbeit betreiben?

A.: Ich finde die Zeit der Samthandschuhe sollte vorbei sein. Ein Gesetz ist ein Gesetz, ist ein Gesetz! Immer wieder steht das Archiv auf der Liste für Einsparmaßnahmen. Das Archiv ist aber eine Pflichtaufgabe. Da hat die Landesregierung eine Verpflichtung. Das Konnexitätsprinzip mag ein Problem sein, aber dann muss man das ausdiskutieren. Es kann einfach nicht sein, dass Kreise kein Archiv haben, dass das Gesetz nicht umgesetzt wird. Ich glaube, Sie sind einfach zu nett.

Weber: Die Wirksamkeit des Landesarchivgesetzes wurde ja mehrfach verschoben und erst seit dem Jahr 2000 gilt es auch verbindlich für die Kommunen. Wie kann man nun die Daumenschrauben anziehen? Ich meine, im Gesetz sind die Standards nicht richtig definiert worden. Das wäre das Einzige, was auf Landesebene noch gemacht werden könnte. Es muss für die Kommunalpolitiker deutlich werden, dass es nicht nur um die Unterstützung der historischen Forschung geht, sondern um einen Beitrag zu demokratischer Bürgerbeteiligung. Es müsste ein verbindlicher Kriterienkatalog definiert werden. Das wird Stress mit den Kommunen geben, aber ich bin auch bereit, den auszutragen.

Tiemann: Diese Standards gibt es eigentlich schon. In allen Bundesländern gibt es Archivgesetze, somit haben die Archive bereits einen anderen Stand als die Bibliotheken oder Museen. Und es gibt bundesweite Organisationen, die Standards definieren. Es gibt von der KGST, von der BKK und vom VdA² Papiere – aber man muss vor Ort gute Argumente haben, um überzeugen zu können.

Puymann: Wenn die Verwaltung online auf Akten und Bilder zugreifen kann, dann erkennt sie schon die Vorteile. Diese lassen sich aber leider nicht in Mark und Pfennig ausrechnen. Deshalb ist es schwierig, konkret deutlich zu machen, dass sich die Investitionen lohnen. Ein großes Problem ist aber, wo es kein Archiv gibt, wer soll dann die Überzeugungsarbeit leisten?

Tiemann: In Hessen hat man versucht, mit den kommunalen Landesverbänden zu verhandeln, das hatte wenig Erfolg. Daraufhin hat sich der Verband der Kommunalarchive gegründet. Aber ist das eine Aufgabe für ehrenamtliche Arbeit? Das Land hat dann die Archivberatungsstelle mit einer Personalstelle eingerichtet. Das ist sicher nicht ausreichend, aber ein guter Schritt.

F. an Hering: Wäre das auch ein Modell für Schleswig-Holstein?

A: Das Landesarchiv würde sich gerne mehr engagieren, wenn wir die Möglichkeiten dazu hätten. Es wurden bisher 30% Personal eingespart, wir mussten deshalb schon die Ausbildung von Facharchivaren einstellen und sind damit das einzige Bundesland, das nicht ausbildet. Unsere Möglichkeiten sind begrenzt.

F.: an Wengler: Sieht sich die Koalition jetzt nicht in der Pflicht?

A.: Ideen sind genug da, man muss jetzt prüfen, was davon umsetzbar ist. Bei der Vielzahl der Ansprüche, die an die Landesregierung heran getragen werden, ist das schwierig. Die Archive haben da nicht die erste Priorität. Die Pflicht liegt hier auch eindeutig bei den Kommunen.

F. : Ist die Kultur also der schwächste Punkt?

A.: Kultur ist eines der wichtigsten Güter, die wir haben, die gilt es natürlich zu fördern. Es muss auch ein Stück vom Kuchen für die Kultur übrig bleiben.

F. an Weber: Gibt Ihnen das Hoffnung? A: Nein! Vielleicht wäre die Durchsetzung der Verwaltungsstrukturreform eine Chance. Die Verwaltungen sind zu kleinteilig. Die Frage der Archive hat bei der Diskussion um die Reform bisher keine Rolle gespielt, aber die Zusammenfassung würde Ressourcen freisetzen, die auch für die Archive genutzt werden könnten. Überzeugungsarbeit ist meiner Meinung nach genug geleistet worden, wir sind doch schon in den Neunzigerjahren durch die Kommunen gezogen und haben für das Archivgesetz geworben.

VKA-Jubiläum

Spoorendonk: Ich möchte doch die Forderung nach einer Archivberatungsstelle unterstützen. Das rentiert sich auch. Die Kreise behaupten, dass sie groß und handlungsfähig seien, dann müssen sie auch Archive unterhalten können.

Tiemann: Es gibt auch andere Modelle. In Baden-Württemberg z.B. wird den Kreisarchiven die archivpflegerische Tätigkeit übertragen. Aber das geht nicht ohne zusätzliches Fachpersonal.

Puymann: Die Investitionen in rein ehrenamtlich geführte Archive ohne Anbindung an die Verwaltung und ohne Fortbildungen könnte man sinnvoller verwenden. Da wäre finanzielles Potenzial.

Tiemann: Die entscheidende Frage ist doch: Wer ist der Initiator? Bisher engagiert sich hier der VKA. Aber das ist doch keine ehrenamtliche Aufgabe!

Spoorendonk: Das Archiv wird immer noch zu sehr mit der guten alten Zeit verbunden, es fehlt der aktuelle Bezug. Man müsste mal Geschichten recherchieren, wo Kommunen falsche Entscheidungen getroffen haben, weil sie ihre Akten nicht gefunden haben.

Hering: Das möchte ich unterstreichen. Bei dem Beratungsgespräch in einem Kreis ohne Archiv wurde berichtet, dass die Verwaltung 30.000 € verloren hatte, weil die Dokumente nicht bereit standen. Wie viel Geld muss ein Kreis noch verlieren, bevor er ein Archiv für lohnend hält? Dabei ist ein Archiv deutlich billiger als die Zeitverschwendung durch lange Suchzeiten. Es ist effektiv, ein Archiv zu haben! Man kann außerdem durch die Bildung von Archivgemeinschaften Geld sparen. Archive sind Bausteine der Demokratie. Das Verwaltungshandeln muss durch die Dokumentation kontrollierbar sein. Es gibt also auch einen politischen Grund für die Einrichtung von Archiven.

F.: Muss dann die Exekutive nicht eingreifen?

Wengler: Man muss sowohl Druck ausüben, als auch überzeugen und informieren.

Musculus-Stahnke: Es geht nur mit Überzeugung. Man kann ein Gesetz nur durchsetzen, wenn die Leute vor Ort auch von dessen Sinn überzeugt sind.

Weber: Notfalls muss man die Kreise zwingen. Ich bin mir nicht sicher, ob das Gesetz es auch hergibt, die Ebene unterhalb der Kreise zu zwingen.

Man müsste nachdenken, ob man diesen Weg gehen will. Gute Beispiele

VKA-Jubiläum

und gute Worte hat es genug gegeben. Vielleicht bietet die Kostenrechnung tatsächlich einen neuen Argumentationsstrang.

Spoorendonk: Archive sind nicht nur „nice to have“. Ein weiterer Anlass, tätig zu werden, ist das neue Personenstandsgesetz.

Weber: Wir könnten eine Landtagsinitiative starten.

Spoorendonk: Das mache ich doch schon!

F.: Könnte man nicht eine parteiübergreifende Initiative für eine Archivberatungsstelle starten?

Spoorendonk: Zunächst muss man eine Bestandsaufnahme machen und dann über weitere Schritte nachdenken.

Tiemann: Der VdA will sich gegebenenfalls gerne einbringen.

¹Konnexitätsprinzip bedeutet, dass derjenige, der Art und Intensität einer öffentlichen Aufgabe festlegt, auch die finanzielle Verantwortung übernehmen muss.

²KGST = Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, BKK = Bundeskonferenz der Kommunalarchive, VdA = Verband deutscher Archivarinnen und Archivare



FAUST Entry Archiv

Die kompakte Datenbank-Lösung für moderne Archive
Beliebig viele und beliebig große Datenbanken
Umfassende Funktionalität
Internetpräsentation



Archivbestände aufbauen, erschließen, verwalten, veröffentlichen

Tagungsberichte

22. Schleswig-Holsteinischer Archivtag in Rendsburg

Almut Ueck

Am 8. und 9. Juni 2010 fand der 22. Schleswig-Holsteinische Archivtag und die 10. Fachtagung des Verbandes Schleswig-Holsteinischer Kommunalarchivarinnen und Archivare e.V. (VKA) statt. Die Zusammenlegung der beiden traditionsreichen Veranstaltungen wurde beim ersten Mal von den Teilnehmern sehr positiv aufgenommen. Die erfreulich hohe Teilnehmerzahl 2010 bestätigt auch weiterhin das Konzept.



Frau Jutta Briel, 1. Vorsitzende des VKA, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere die Standesbeamtinnen und Standesbeamten und gibt einen kurzen Einblick in das bevorstehende Programm. Prof. Dr. Rainer Hering, Leiter des Landesarchivs Schleswig-Holstein, bringt den 4. Norddeutschen Archivtag in Erinnerung und erwähnt publikumsfördernde Maßnahmen, insbesondere die Ausstellung über Archive im Landeshaus, Fernsehberichte im NDR, den in Bearbeitung befindlichen schleswig-holsteinischen Archivführer und die große Anfrage des SSW zum Archivwesen im Land. Sein Dank gilt der Vorbereitungsgruppe für den Archivtag, den Ausstellern und insbesondere den kommunalen Landesverbänden und dem Kreis Stormarn, der mit einer kleinen Ausstellung seine Archivlandschaft vorstellt und dessen Kreispräsidentin Christa Zeuke ein Grußwort spricht.

Frau Zeuke informiert über die Archivlandschaft des Kreises Stormarn, der mit 17 Kommunalarchiven als einziger Kreis Schleswig-Holsteins den §15 des LArchG vollständig erfüllt. Obwohl Stormarn auf sehr gutem Wege ist,

Tagungsberichte

ist auch hier noch einiges aufzuarbeiten, z. B. die Internetpräsentation. Mit 25.000 Datensätzen im Internet hat das Kreisarchiv Stormarn eine führende Position, dennoch sind damit erst 5 % der Bestände erschlossen. Dass dieses Archiv einen hohen Stellenwert hat, zeigt sich u. a. darin, dass es Ausbildungsstation im 1. Lehrjahr ist und viele Praktikanten aus der Uni Hamburg in das Archivwesen einweist. Ausstellungen, Tagungen und Publikationen sind Elemente der erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit.

Drei Punkte hebt sie hervor, warum für sie als Kommunalpolitikerin ein eigenes Archiv wichtig und unverzichtbar ist:

1. Das Kreisarchiv besitzt eine Schlüsselfunktion nicht nur für die gute Arbeit der Verwaltung, sondern für den Erfolg der Region insgesamt. Hier werden die wichtigen Informationen gebündelt, die Verwaltung wird von nicht mehr benötigtem "Ballast" befreit, und man erhält schnell eine fundierte Auskunft.
2. Für die Außendarstellung Stormarns ist das Kreisarchiv unverzichtbar geworden. Im Wettbewerb mit anderen Regionen z. B. bei Themen wie Wirtschaftsansiedlung oder Tourismus müssen die Stärken und Vorteile Stormarns vermittelt werden. Dafür sind Broschüren, Internetauftritte usw. notwendig, und die brauchen wiederum gute Informationen und v. a. aber sehr gute Abbildungen. Abbildungen, die authentisch sind und sich von den immer gleichen aus Werbeagenturen unterscheiden.
3. Verwaltung ist ein Begriff, der in der Bevölkerung nicht immer positiv besetzt ist. Hier hat das Kreisarchiv durch seine engen Kontakte zur Stormarner Presse immer wieder zur Verbesserung der Sicht auf die Kreisverwaltung von außen beigetragen.

Das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Herr Jörg Bülow, übermittelt die herzlichen Grüße der kommunalen Landesverbände. Er hebt hervor, dass Archive nicht nur als "Gedächtnis" der Verwaltung unverzichtbar sind, sondern auch ein wichtiger Teil der Kultur- und Geschichtspflege sind. Was heute nicht ordentlich aufbewahrt wird, ist für die künftigen Historiker verloren. Die vielfältige Bedeutung der Archive und ihre Leistungen sind in der sehr sehenswerten und lehrreichen Ausstellung im Landeshaus deutlich geworden. Den VKA bezeichnet er als einen der engagiertesten Fachverbände im kommunalen Bereich in Schleswig-Holstein. Er trägt mit seiner Kompetenz maßgeblich zur Qualitätsentwicklung des Archivwesens im Lande bei. Für diesen Einsatz und diese unverzichtbare Arbeit dankt er dem VKA sehr herzlich. Ebenso dankt er dem Landesarchiv für die hervorragende Zusammenarbeit.

In der Sektion „Archive in der Region“ gibt Jutta Briel eine Übersicht über die kommunalen Archive in Schleswig-Holstein. Als Daten dienen ihr die ausgefüllten Fragebogen zum schleswig-holsteinischen Archivführer. Es zeigt sich eine große Diskrepanz zwischen den einzelnen Kreisen des Landes, von

Tagungsberichte

einem vorzüglich mit Kommunalarchiven ausgestatteten Kreis Stormarn bis zu Kreisen ohne Kreisarchiv. Auch die Personalsituation ist sehr unterschiedlich, von fest angestellten Facharchivaren bis zu ehrenamtlichen Kräften über Teilzeitkräfte mit diversen anderen Aufgabengebieten v.a. im Kulturbereich.

Die Hamburger Historikerin Barbara Günther stellt die Archivlandschaft Stormarn genauer vor. Sie hat als Archivarin des Kreisarchivs gearbeitet, kennt aber auch die Stormarner Archive als Forscherin und schildert die Entwicklung insbesondere der letzten 20 Jahre. Die ersten ehrenamtlichen Archivpfleger in Stormarn wurden in den 1930er Jahren am Staatsarchiv Kiel ausgebildet. Ende der 1980er Jahre setzte verstärkt ein Umbruch ein, nach den ehrenamtlichen Archivpflegern folgten nunmehr hauptamtliche Mitarbeiter. Während in der ersten Phase das Verwaltungsschriftgut nicht im Fokus stand, sondern mehr die Schulgeschichte, erfolgt nun die viele Jahre vernachlässigte Erfassung der Bestände in Datenbanken. Frau Günther weist auf die Ausstellung auf der Tagung hin, in der einzelne Archive und besondere Projekte vorgestellt werden, z. B. der Geschichtspfad in Trittau, eine Schülerwerkstatt zum Thema Wasser in Bad Oldesloe, die Verlegung von Stolpersteinen in Bargteheide und Reinbek.

In der Sektion „Digitalisierung: Perspektiven und Methoden“ spricht Armin Talke von der Staatsbibliothek zu Berlin über „Bildrechte in Archiven - ein Überblick“. Er weist auf die Unterscheidung zwischen Lichtbildwerken und Lichtbildern hin sowie auf deren unterschiedliche Schutzfristen. Das Einräumen von Nutzungsrechten, die Anfertigung von Kopien für private Zwecke, die Einrichtung von Leseplätzen in Bibliotheken, die Pflicht zur Quellenangabe werden ebenfalls behandelt. Ein Raunen geht durch die Zuhörerschaft, als Herr Talke den §71 erwähnt, nach dem derjenige, der ein nicht erschienenes Werk nach Erlöschen des Urheberrechtes erlaubterweise erstmals erscheinen lässt, das ausschließliche Recht hat, das Werk zu verwerten. Wie brennend das Thema ist, zeigt die anschließende lange und lebhaft Diskussionsrunde. Aufgrund der zumeist unzureichenden Kenntnisse über Erscheinungsjahre und Fotografen der im Archiv verwahrten Bilder, werden die Archive bei einer Veröffentlichung der in ihren Beständen befindlichen Bilder nicht sicher gehen können, gegen keinen Paragraphen des Urheberrechtsgesetzes zu verstoßen, sofern sie sich nicht auf die ganz eindeutigen Fotos beschränken wollen. Die eigentlich notwendige zeitaufwändige Recherche, um Rechtsnachfolger von Verlagen zu ermitteln, ist in der Masse kaum möglich.

Der Nachmittag steht ganz im Zeichen der Überlieferung der Standesämter. Nach drei Impulsreferaten von Mitarbeiterinnen unterschiedlich großer Archive trifft man sich in vier Workshops. Noch kaum ein Archiv hat bisher Sammelakten übernommen. Größere Probleme aufgrund der Menge haben von den anwesenden Archiven die beiden Stadtarchive Kiel und Lübeck, während die Übernahme in kleineren Archiven z. T. durch einen einmaligen Besuch

Tagungsberichte

im Standesamt, der mit der Mitnahme der Register endete, abgeschlossen werden konnte. Die Flut der Anfragen seitens der Benutzer hielt sich in der Regel in Grenzen, nur wenige Archive bemerkten einen erheblichen Zuwachs an Benutzungen. Langwierige Recherchen können diese Kollegen nicht durchführen, während in kleineren Archiven z. T. viel Zeit in die Anfragen investiert wird. Dennoch scheuen sich einige Kollegen noch, auch bei negativen Antworten ein Entgelt zu verlangen. Bei der rechtlichen Beurteilung von Benutzungen zeigten sich noch große Unsicherheiten.

Nach der Mitgliederversammlung des VKA treffen sich alle am Tagungsort verbliebenen Kollegen, zu einer gemütlichen Zusammenkunft. Sie verbringen den Abend bei interessanten Gesprächen, die insbesondere dem persönlichen Kennenlernen sehr dienlich sind.

Am zweiten Tag beschäftigt sich die Tagung mit der Digitalisierung. Dr. Jürgen Lotterer vom Stadtarchiv Stuttgart stellt das Projekt „Von Zeit zu Zeit vor“, ein Geschichtsportal zum Mitmachen, das von der Stuttgarter Zeitung initiiert worden ist. Das Stadtarchiv ist neben der Volkshochschule Kooperationspartner. Die eingestellten Fotos und Zeitzeugenberichte werden dem Archiv übergeben, das dadurch seinen Fundus an Fotos aus dem Privatbereich vergrößern konnte. Solange die Zeitung Werbung für die Seiten machte, konnte eine rege Beteiligung registriert werden, doch mit Beenden der Werbung reduzierte sich die Beteiligung stark. Unter www.von-zeit-zu-zeit.de kann man sich über das Projekt informieren. Die Beiträge von Martin Hartmann vom Stadtarchiv Hildesheim über „Die elektronische Zeitungsausschnittsammlung im Stadtarchiv Hildesheim“ und von Frau Dr. Brigitta Nimz vom Staatsarchiv Bremen über die „Archivierung und Digitalisierung von Fotobeständen - Workflow“ sind in diesem Heft abgedruckt. Dr. Nimz weist unter anderem auf die Seite des Bundesarchivs hin: www.bild.bundesarchiv.de. Von Dataport, der Anstalt des öffentlichen Rechts für die vier norddeutschen Bundesländer, spricht Axel Werther über die „Datensicherheit bei Digitalisierungsprojekten“. Hier geht es um Dateiformate, Speichermedien und Migrationskonzepte. Das Unbehagen der Archivare über ausschließlich digital gespeicherte Daten kann nicht behoben werden.

Die „Aktuelle Stunde“ nutzt Prof. Dr. Rainer Hering u. a. für Informationen aus der Archivreferentenkonferenz und über die finanzielle Problematik des Archivportals Deutschland. Ein Wirtschaftsarchiv lässt sich in Schleswig-Holstein weiterhin nicht finanzieren, das hanseatische Wirtschaftsarchiv wäre jedoch gegen Kostenbeteiligung bereit, auch schleswig-holsteinische Akten aufzubewahren. Dr. Johannes Rosenplänter vom Stadtarchiv Kiel informiert über die Bundeskonferenz der Kommunalarchivare und legt den anwesenden Archivaren nahe, sich die Positionspapiere auf der Homepage des BKK anzusehen. Ulrich Stenzel vom Nordelbischen Kirchenarchiv berichtet vom Brand in der Schleswig-Holsteinischen Missionsgesellschaft in Breklum, in

Tagungsberichte

dessen Archiv zahlreiche Nachlässe verwahrt werden. Dank einer verständigen Polizei, die nach einem „Schnellkurs in Papiererhaltung“ ein verhältnismäßig schnelles Betreten des Gebäudes durch Archivmitarbeiter erlaubte, konnten die Akten noch relativ unbeschadet herausgeholt werden. Auch die Feuerwehr trug durch bedachte Löschmaßnahmen zum Erhalt der Unterlagen bei. Während dennoch einige Kartons klatschnass waren, waren die darin befindlichen Akten noch weitgehend in Ordnung. Im Nordelbischen Kirchenarchiv in Kiel wurden die Mappen aus den Kartons entfernt und sofern notwendig zur Gefriertrocknung nach Leipzig gebracht.

Frau Briel bedankt sich bei den Referentinnen und Referenten für ihre Beiträge und bei den Tagungsteilnehmerinnen und -nehmern für ihre Aufmerksamkeit und Diskussionsfreudigkeit und spricht die Hoffnung aus, sich auf der nächsten Tagung wieder zu sehen.



Die Tagungsteilnehmer passen kaum auf das Foto

Wir machen Geschichte

Die historischen Bildbände der Reihe Archivbilder entdecken Sie in fast jeder Stadt Schleswig-Holsteins, ein unvermindert attraktives Medium, um die Alltagsgeschichte auf lokaler Ebene besser erfahrbar zu machen.

Doch beim Sutton Verlag, dem größten regionalhistorischen Verlag deutscher Zunge, finden Leser und Autoren darüber hinaus die unterschiedlichsten Annäherungen an die Orts-, Regional- oder Verkehrsgeschichte, sei es im Bildband, der Sagensammlung, dem historischen Reiseführer, der Stadtgeschichte oder sogar im Regionalkrimi.

Der Sutton Verlag sucht ständig nach kompetenten Autoren für seine zahlreichen Buchreihen. Haben Sie Interesse an einer Veröffentlichung zu Ihrer Stadt oder Gemeinde? Wir senden Ihnen gern weiteres Informationsmaterial und sprechen über Ihr Konzept.



WEITERE INFORMATIONEN UNTER: WWW.SUTTONVERLAG.DE

Geschichte vor Ort –
Geschichte weltweit



*Der Sutton Verlag ist kein
Druckkostenzuschussverlag. Er
übernimmt sowohl die finanzielle
Verantwortung als auch den
Vertrieb der Bücher – und zahlt
seinen Autoren Honorare.*

SUTTON VERLAG GMBH
HÖCHHEIMER STRASSE 59
99094 ERHURT

ANSPRECHPARTNERIN:
ARLETT GÜNTHER
TELEFON: 0361 | 221 68 50
FAX: 0361 | 221 68 11

E-MAIL: GUENTHER@SUTTONVERLAG.DE

Archivmesse



Blick in die Messe



Firma Dr. Rolf Hartmann - REGIS
Hinter der Lübbelau 6, 21 379 Scharnebeck - 04136-910158
Archivkartons, Einschlagmappen, Fotoarchivierung, Grafikmappen, säurefreie und
alterungsbeständige Materialien

Archivmesse



Walter Nagel GmbH & Co KG
33 729 Bielefeld - 0521 -92479-0
Digitalisierung, Erschließung, Präsentation, Langzeitarchivierung, Buchscanner, Scantoweb



MSV Systemhaus - Joachim Künzel KG
Braunschweiger Straße 65, 31 226 Peine - 051-7156308
Systemhaus für Dienstleistung und Archivierungssysteme
Mikrofilm, Sicherheitsverfilmung, Buchscanner, Lesegeräte etc.

Archivmesse



Sutton Verlag GmbH
Hochheimer Straße 59, 99 094 Erfurt
Regionalhistorischer Buchverlag



Blick in die Archivmesse

Archivmesse



Elbe
Werkstätten
Cuxhavener Str.22
21 149 Hamburg
040-8793330-131
Microverfilmung,
Digitalisierung,
Kopierleistungen,
elektronische Ar-
chivierung

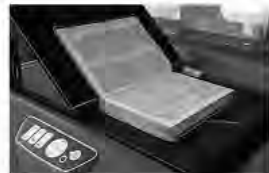


XKONTOR - Media Supplies
Am Kleinen Teich 17, 21 217 Seevetal - 040-76118912
Ausstattung von Fotowerkstätten, Beratung , Planung, Ausführung, Digitalisierung unterschiedlicher
Vorlagen mit einem Gerät - auch Infrarot-tauglich, Foto-Scanner

Wir setzen Zeichen.

Wir digitalisieren für Sie

- Bücher, Dias, Negative, Überformate
- Fotos, Ektachrome, Glasnegative
- Massenbelegut
- großformatige Zeichnungen
- Microfiche/-film
- Super8-/Videofilme
- Indexierung



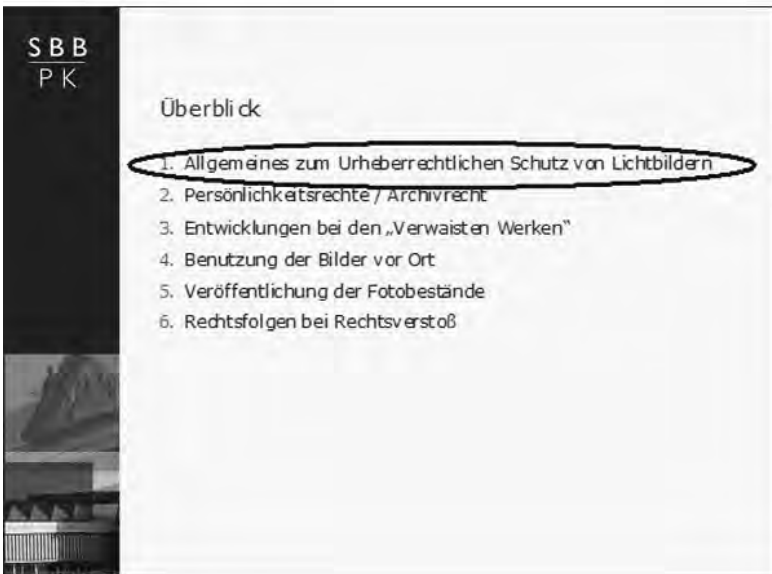
Die Profis der Elbe-Werkstätten sind Experten in Fragen der elektronischen Archivierung.

Wir digitalisieren Ihre Archivalien optimal auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten.

Die Elbe-Werkstätten finden auch für Ihren Auftrag die passende Lösung!

Digitalisierung – Michael Pencke
Tel.: 040 / 879 330 – 131
Weitere Infos unter www.ew-gmbh.de

Vortrag anlässlich des 22. Schleswig-Holsteinischen Archivtages
Armin Talke, Staatsbibliothek zu Berlin



(Im Folgenden Powerpoint-Folien ausformuliert von Jutta Briel)

Das Urheberrecht ist eine Rechtsmaterie in Bewegung. In Bewegung, weil sich unser Umgang mit urheberrechtlich geschützten Materialien insbesondere im digitalen Bereich rasend schnell verändert. In Bewegung, weil der Gesetzgeber das Urheberrecht der digitalen Entwicklung anpassen muss. Eine komplizierte Materie, weil sich alles ständig verändert.

1. Allgemeines zum urheberrechtlichen Schutz von Lichtbildern

Zu den nach § 2 UrhG geschützten Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst gehören nach Absatz 5 Lichtbildwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Lichtbildwerke geschaffen werden. Lichtbildwerke unterscheiden sich von einfachen Lichtbildern nach § 72 UrhG durch den Akt einer persönlichen geistigen Schöpfung. Diese lässt sich an gestalterischen Parametern, dem Bildausschnitt, der Beleuchtungssituation oder den Kontrasten festmachen.

Dem Urheber werden folgende persönliche Rechte eingeräumt:

§ 12 Veröffentlichungsrecht: (1) Der Urheber hat das Recht zu bestimmen, ob und wie sein Werk zu veröffentlichen ist. (§ 6 (1) Ein Werk ist veröffentlicht, wenn es mit Zustimmung des Berechtigten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist.)

§ 15 Verwertungsrechte: insbesondere nach

- § 16 das Vervielfältigungsrecht
- § 17 das Verbreitungsrecht
- § 19a das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung

Die **Schutzfristen** erlöschen regulär 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers (§ 64). Bei anonymen und pseudonymen Werken 70 Jahre nach der Erstveröffentlichung oder 70 Jahre nach der Erschaffung (§ 65).

Die Nutzung durch Dritte ist erlaubt, wenn der Urheber Nutzungsrechte eingeräumt hat (§31) oder bestimmte Schrankenregelungen greifen.

Schrankenregelungen sind:

§ 51 Zitate: Zulässig ist die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe eines veröffentlichten Werkes zum Zweck des Zitats, sofern die Nutzung in ihrem Umfang durch den besonderen Zweck gerechtfertigt ist. Zulässig ist dies insbesondere, wenn

1. einzelne Werke nach der Veröffentlichung in ein selbstständiges

wissenschaftliches Werk zur Erläuterung des Inhalts aufgenommen werden,

2. Stellen eines Werkes nach der Veröffentlichung in einem selbstständigen Sprachwerk angeführt werden.

§ 52a Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung

(1) Zulässig ist,

1. veröffentlichte kleine Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften zur Veranschaulichung im Unterricht an Schulen, Hochschulen, nichtgewerblichen Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung sowie an Einrichtungen der Berufsbildung ausschließlich für den bestimmt abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmern oder
2. veröffentlichte Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften ausschließlich für einen bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen für deren eigene wissenschaftliche Forschung öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies zu dem jeweiligen Zweck geboten und zur Verfolgung nicht kommerzieller Zwecke gerechtfertigt ist.

(2) Die öffentliche Zugänglichmachung eines für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werkes ist stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig. Die öffentliche Zugänglichmachung eines Filmwerkes ist vor Ablauf von zwei Jahren nach Beginn der üblichen regulären Auswertung in Filmtheatern im Geltungsbereich dieses Gesetzes stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig.

(3) Zulässig sind in den Fällen des Absatzes 1 auch die zur öffentlichen Zugänglichmachung erforderlichen Vervielfältigungen.

(4) Für die öffentliche Zugänglichmachung nach Absatz 1 ist eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Anspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.

(§ 52a ist mit Ablauf des 31. Dezember 2012 nicht mehr anzuwenden.)

§ 52b Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven

Zulässig ist, veröffentlichte Werke aus dem Bestand öffentlich zugänglicher Bibliotheken, Museen oder Archive, die keinen unmittelbar oder mittelbar wirtschaftlichen oder Erwerbszweck verfolgen, ausschließlich in den Räumen der jeweiligen Einrichtung an eigens dafür eingerichteten elektronischen Leseplätzen zur Forschung und für private Studien zugänglich zu machen, soweit dem keine vertraglichen Regelungen entgegenstehen. Es dürfen grundsätzlich nicht mehr Exemplare eines Werkes an den eingerichteten

elektronischen Leseplätzen gleichzeitig zugänglich gemacht werden, als der Bestand der Einrichtung umfasst. Für die Zugänglichmachung ist eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Anspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.

§ 63 Quellenangabe

Wenn ein Werk oder ein Teil eines Werkes in den Fällen des § 45 Abs. 1, der §§ 45a bis 48, 50, 51, 53 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1 sowie der §§ 58 und 59 vervielfältigt wird, ist stets die Quelle deutlich anzugeben.

Archive können auch das ausschließliche Verwertungsrecht erlangen:

§ 71 Nachgelassene Werke

(1) Wer ein nicht erschienenes Werk nach Erlöschen des Urheberrechts erlaubterweise erstmals erscheinen lässt oder erstmals öffentlich wiedergibt, hat das ausschließliche Recht, das Werk zu verwerten.

(2) Das Recht erlischt fünfundzwanzig Jahre nach dem Erscheinen des Werkes oder, wenn seine erste öffentliche Wiedergabe früher erfolgt ist, nach dieser. Die Frist ist nach § 69 zu berechnen.

2. Persönlichkeitsrechte / Archivrecht

Persönlichkeitsrechte sind u. a. durch die Archivgesetze geschützt.

Die Schutzfristen für Archivgut sind nach § 9 des Landesarchivgesetzes Schleswig-Holstein festgesetzt:

- 10 Jahre seit Entstehung der Unterlagen
- Wenn Archivgut auf natürliche Personen bezogen ist: 10 Jahre nach Tod der Person
- Wenn natürliche Personen in Ausübung eines öffentlichen Amtes gehandelt haben: 10 Jahre seit Entstehung der Unterlagen
- Die Nutzung ist erlaubt: Wenn der Betroffene oder Erben der Nutzung zugestimmt haben, oder die Nutzung im überwiegenden Interesse Anderer liegt und die schutzwürdigen Belange sicher gestellt sind.

An Persönlichkeitsrechten außerhalb des Archivrechtes sind zu beachten:

§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz (KUG) das Recht am eigenen Bild

- Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden.
- Nach dem Tod des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten.

Voraussetzung für den Schutz ist die Erkennbarkeit des Abgebildeten. Wenn die Person bloßes Beiwerk einer Landschaft oder einer Örtlichkeit ist oder eine Persönlichkeit der Zeitgeschichte, ist keine Einwilligung erforderlich. Ausnahme bilden auch Bilder von Versammlungen, Aufzügen oder Ähnlichem (§ 23 KUG).

3. Entwicklung bei den „Verwaisten Werken“

Verwaiste Werke sind urheberrechtlich geschützte Werke, deren Rechteinhaber für die Zustimmung zu einer Nutzung nicht identifizierbar oder lokalisierbar sind.

Vor einer Nutzung müssen grundsätzlich zur Klärung der Urheber- und Leistungsschutzrechte umfassende Recherchen durchgeführt werden.

Auf EU-Ebene werden Lösungsmöglichkeiten angestrebt:

(<http://www.golem.de/0806/60206.htm> 2008): „Die ‚Initiative für digitale Bibliotheken‘ der EU-Kommission trägt Früchte. Gestern unterzeichneten Vertreter von Bibliotheken, Archiven und Rechteinhabern in Gegenwart von EU-Kommissarin Viviane Reding eine Vereinbarung über den Umgang mit „verwaisten Werken“ (orphan works). In Bibliotheken und Archiven lagernde verwaiste Werke, also Bücher, Filme, Fotografien und Musikwerke, deren Urheberrechtsschutz noch nicht abgelaufen ist, bei denen aber die Rechteinhaber nicht zu ermitteln sind, dürfen in Zukunft unter Einhaltung der jetzt festgelegten Richtlinien von den Institutionen digitalisiert und online zugänglich gemacht werden. Davon betroffen sind größere Teile des kulturellen Erbes.“

Auf nationaler Ebene wird im Oktober 2010 in der Beratung zum dritten Korb der Urheberrechtsreform auch über die verwaisten Werke verhandelt.

Bisher ist die Veröffentlichung verwaister Werke nicht rechtmäßig!

4. Benutzung der Bilder vor Ort

Die Schutz-Digitalisierung von Archivgut ist nach § 53 Abs. 2 S.1 Nr. 2 UrhG erlaubt. Ebenso sind Vervielfältigungen für private oder wissenschaftliche Zwecke zulässig:

§ 53 Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch

(1) Zulässig sind einzelne Vervielfältigungen eines Werkes durch eine natürliche Person zum privaten Gebrauch auf beliebigen Trägern, sofern sie weder unmittelbar noch mittelbar Erwerbszwecken dienen, soweit nicht zur Vervielfältigung eine offensichtlich rechtswidrig hergestellte oder öffentlich zugäng-

Fachbeiträge

lich gemachte Vorlage verwendet wird. Der zur Vervielfältigung Befugte darf die Vervielfältigungsstücke auch durch einen anderen herstellen lassen, sofern dies unentgeltlich geschieht oder es sich um Vervielfältigungen auf Papier oder einem ähnlichen Träger mittels beliebiger fotomechanischer Verfahren oder anderer Verfahren mit ähnlicher Wirkung handelt.

(2) Zulässig ist, einzelne Vervielfältigungsstücke eines Werkes herzustellen oder herstellen zu lassen

1. zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch, wenn und soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist und sie keinen gewerblichen Zwecken dient,

2. zur Aufnahme in ein eigenes Archiv, wenn und soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist und als Vorlage für die Vervielfältigung ein eigenes Werkstück benutzt wird,

3. zur eigenen Unterrichtung über Tagesfragen, wenn es sich um ein durch Funk gesendetes Werk handelt,

4. zum sonstigen eigenen Gebrauch,

a) wenn es sich um kleine Teile eines erschienenen Werkes oder um einzelne Beiträge handelt, die in Zeitungen oder Zeitschriften erschienen sind,

b) wenn es sich um ein seit mindestens zwei Jahren vergriffenes Werk handelt.

Dies gilt im Fall des Satzes 1 Nr. 2 nur, wenn zusätzlich

1. die Vervielfältigung auf Papier oder einem ähnlichen Träger mittels beliebiger fotomechanischer Verfahren oder anderer Verfahren mit ähnlicher Wirkung vorgenommen wird oder

2. eine ausschließlich analoge Nutzung stattfindet oder

3. das Archiv im öffentlichen Interesse tätig ist und keinen unmittelbar oder mittelbar wirtschaftlichen oder Erwerbszweck verfolgt.

Dies gilt in den Fällen des Satzes 1 Nr. 3 und 4 nur, wenn zusätzlich eine der Voraussetzungen des Satzes 2 Nr. 1 oder 2 vorliegt.

Es ist umstritten, ob die Inhouse-Nutzung der Archivkopie an PCs vor Ort urheberrechtlich zulässig ist.

Die Nutzung an elektronischen Leseplätzen nach § 52b UrhG ist nur bei bereits veröffentlichten Bildern erlaubt.

5. Veröffentlichung der Fotobestände

Vor einer Veröffentlichung sind zu prüfen:

Fachbeiträge

Persönlichkeitsrechte

- die Fristen nach Archivgesetz
- das Recht am eigenen Bild nach §§ 22, 23 KUG

Urheberrechte

- Fristen nach UrhG
- Keine körperliche Verbreitung
- Kein „Ins-Netz-Stellen“
- Kein Zitat unveröffentlichten Materials

Exkurs: Thumbnails von Werken in Suchmaschinen

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 29.4.2010 ist das Auffinden von Thumbnails durch Google erlaubt. Das ausschließliche Recht des Autors auf Vervielfältigung, Bearbeitung und öffentliche Zugänglichmachung ist hier betroffen. Es hat keine Übertragung des Rechts auf Google gegeben. Auch das Zitatrecht oder die Schrankenregelungen greifen hier nicht. Wenn eine Person oder Institution Thumbnails ins Netz stellt, ohne sie gegen das Auffinden durch Suchmaschinen zu schützen, wird das als schlichte Einwilligung in diese Nutzungsart gewertet.

Exkurs: Elektronischer Pressespiegel

Das Einscannen von Zeitungsartikeln und die Nutzung entsprechend § 49 UrhG sind nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes v. 11.7.2002 erlaubt, wenn sie nur als grafische Datei gespeichert werden. Sie dürfen nur betriebs- und behördenintern genutzt werden.

Bei einer umfangreichen Zeitungsdigitalisierung in Archiven sind sowohl die Rechte der Autoren als auch des Verlags zu berücksichtigen.



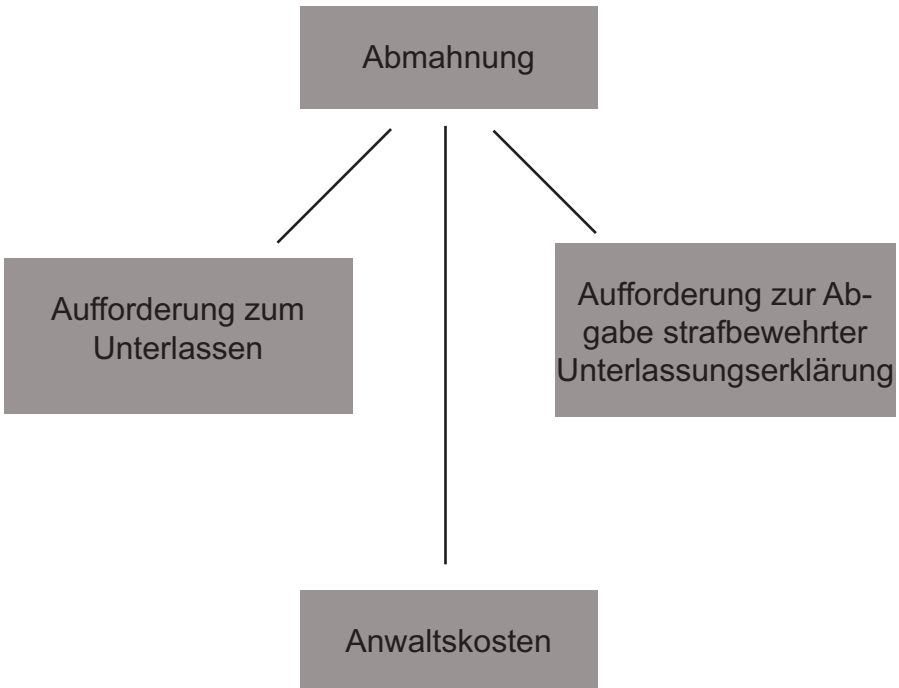
Armin Talke
Staatsbibliothek zu Berlin

6. Rechtsfolgen bei Rechtsverstoß

Der Urheber hat bei Verstoß gegen das UrhG Anspruch auf Unterlassung und Schadensersatz. Die Höhe des Schadensersatzanspruchs wird vom Gericht geschätzt, sie richtet sich nach der Höhe einer rechtmäßigen Lizenz. Bei unterlassener Nennung des Urhebers kann ein Aufschlag von 100% fällig werden (§§ 13, 72 UrhG).

Die unerlaubte Verwertung geschützter Werke kann nach § 106 UrhG mit Gefängnisstrafe und Geldbußen bestraft werden.

Folgen bei Rechtsverstoß: Zusätzlich



Bei einem Rechtsverstoß gegen die Persönlichkeitsrechte kann nach § 823 BGB iVm. § 22 KUG Schadensersatz und nach § 1004 BGB Unterlassung verlangt werden.

Material und Geräte für die passive und aktive Konservierung

- Geräte für die Klimatisierung und Klimakontrolle
- Notfallboxen für die Bergung nach einem Schadensfall
- "K1"-H-Staubsauger, Absaugkabinen und Reinraumwerkbänke für die Reinigung von mit Schimmelpilz kontaminiertem Material
- Masken, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung

Material für die Archivierung

- Archivkästen, Archivbügel und Abheftsysteme
- Archivmappen und Umschläge für Akten und Pläne aus säure-, holzfreiem und gepuffertem Karton, pH-Wert 7,5 - 8,0 (nach ISO 9706)
- Bindemappen für Bibliotheken
- Passepartoutkarton in Museumsqualität (420 g/m² mit PAT-Test)
- Klappumschläge für Fotos und Glasnegative
- Hüllen für Negative, Positive und Dias aus Pergaminpapier, Polypropylen- und Polyesterfolie mit PAT Test

Archiveinrichtungen

- Zeichenschränke
- Regalsysteme

Wir vertreiben exklusiv für Deutschland die säurefreien Archivprodukte der Fa. Jansen - Wijsmuller & Beuns B. V., Wormer - Holland

GSA-Produkte, Gisela Sand, Orkotten 52, 48291 Telgte
Tel. 0 25 04/66 29 - Fax 0 25 04/66 80 - e-mail GSA-Produkte@t-online.de

Material und Geräte für den Restaurator

- Japanpapiere
- Büttenspapiere
- Vorsatzpapiere
- Überzugspapiere
- Einbandgewebe
- Löschkarton
- TST-Vlies
- Parafil-Vlies
- Paramoll-Vlies
- Reinigungskissen für die Oberflächenreinigung
- Zeichenbesen
- Pinsel
- Klebstoffe
- Geräte und Material für den Arbeitsschutz
- Skalpellgriffe und Klängen
- Werkzeuge
- Maschinen und Kleingeräte für den Restaurator
- Werkstatteinrichtungen
- Anfaserungsgeräte
- Laborbecken
- Durchleuchtische
- Tauchbecken
- Arbeitsplatzabsaugungen
- Arbeitstische (höhenverstellbar)
- Sonderanfertigungen, usw.

GSA-Produkte geben der Vergangenheit eine Zukunft

www.gsa-produkte.de

Die elektronische Zeitungsausschnittsammlung im Stadtarchiv Hildesheim¹

Vortrag anlässlich des 22. Schleswig-Holsteinischen Archivtages

Martin Hartmann, Stadtarchiv Hildesheim



Zeitungen und Zeitungsausschnitte in Archiven

Zeitungen und Zeitungsausschnitte sind in Archiven und insbesondere in Kommunalarchiven eine wichtige und gern genutzte Quelle zu historischen Fragen aller Art. Im KGSt-Gutachten „Kommunales Archiv“ von 1985² werden unter „Aufgabe 3: Sammlung von Dokumenten zur Gemeinde-/ Kreisgeschichte“ in der Aufzählung möglicher archivischer Sammlungen neben Firmen- und Vereinsregistraturen, Nachlässen, Bild- und Tonträgern auch Zeitschriften, Zeitungen und Zeitungsausschnitte aufgeführt. Zur Funktion dieser Sammlungen heißt es im Gutachten: *„Die Sammlung von Dokumenten ergänzt die Übernahme des Informationsgutes aus der Verwaltung ... und steht im Zusammenhang mit der Aufgabe „Auskunftsdienst des Kommunalarchivs.“* In der Publikation der Konrad-Adenauer-Stiftung „Kommunalarchive im Wandel“³ heißt es dazu: Die historische Forschung *„darf sich, will sie der vielfältigen historischen Wirklichkeit gerecht werden, nicht ausschließlich auf das Informationsgut der Verwaltungen stützen“* und nennt als Beispiele für Sammlungsgut auch Zeitungen und Zeitungsausschnitte.

Zeitungen bieten dem Nutzer vielfältige Informationen zur Stadt- oder Kreisgeschichte und dokumentieren auch Bereiche der Geschichte, die in den Archivalien, das heißt im Verwaltungsschriftgut des Archivträgers, allenfalls am Rande behandelt werden. So sind beispielsweise die Entwicklung von Wirtschaftsunternehmen und die Geschichte von Vereinen in Verwaltungsakten allenfalls am Rande dokumentiert, zum Beispiel wenn der Sportverein einen Zuschuss beantragt oder ein Wirtschaftsunternehmen Steuern oder Erschließungsgebühren zahlt. Die Vereins- oder Firmenentwicklung ist im kommunalen Schriftgut nicht dokumentiert. Die Zeitungen bieten dagegen auch Informationen über Vereinsmeisterschaften und Vorstandswahlen, über Firmenbilanzen, Großaufträge und Ähnliches. Ein weiterer Vorteil der Zeitungen aus Benutzersicht ist die Aktualität der Daten, da sie nicht wie Archivgut

Sperrfristen unterliegen. Wesentlicher Nachteil von Zeitungen ist neben der notwendigen, kritischen Betrachtung von Presseinformationen aber, dass ein bestimmter Artikel zu einem bestimmten Thema nur mit zumeist erheblichem Suchaufwand zu ermitteln ist, wenn das Ereignisdatum nicht genau bekannt ist. Nahezu unmöglich ist es, für einen längeren Zeitraum Zeitungsartikel zu einem Thema zu ermitteln. Dieses Problem haben viele Archive durch Einrichtung einer Zeitungsausschnittsammlung gelöst, in der einzelne Zeitungsartikel nach Sachgebieten geordnet werden. Allein die Internetsuchmaschine „Google“ weist zum Stichwort „Zeitungsausschnittsammlung“ rd. 20.000 Treffer⁴ in Archiven oder Bibliotheken nach. Auch im „ANKA-Handbuch“⁵ finden sich rund 140 Hinweise auf Zeitungsbestände und Zeitungsausschnittsammlungen in niedersächsischen Kommunalarchiven.

Die Zeitungsausschnittsammlung im Stadtarchiv Hildesheim

Im Stadtarchiv Hildesheim, das Zeitungsbestände ab 1619, ab 1705 durchgängig und fast vollständig besitzt, wurde 1964 von dem damals neu ins Amt gekommenen Archivdirektor Dr. Helmut von Jan⁶ eine Zeitungsausschnittsammlung eingerichtet, in der in den ersten Jahren zunächst jeweils nur wenige Artikel einer Zeitungsausgabe, nach einer einfachen Systematik gegliedert, aufgenommen wurden. In den 1970er-Jahren und insbesondere unter von Jans Nachfolgern entwickelte sich diese kleine Sammlung zu einem umfangreichen Bestand mit einer tief gegliederten Systematik, in dem nahezu sämtliche Artikel einer Zeitungsausgabe aufgenommen wurden. Die Sammlung bildet heute den Bestand 800, der durch ein AIDA-Findbuch⁷ erschlossen ist. Von den Anfängen bis in die Gegenwart beschränkt sich die Dokumentation allerdings auf die Stadt und die Region Hildesheim. Überregionale Nachrichten werden nicht ausgewertet. Ergänzt wurde diese Ausschnittsammlung aus den Lokalzeitungen durch Ausschnitte aus der deutschen Presse, die von einem kommerziellen Presseauschnittsdienst im Abonnement an das städtische Presseamt geliefert und von dort nach Durchsicht an das Stadtarchiv weitergereicht wurden.

Zeitungsausschnitte wurden seit der Anfangszeit auf konventionellem Wege erstellt. Die einzelnen Artikel wurden ausgeschnitten, auf ein DIN A4-Blatt aufgeklebt, bei Übergrößen entsprechend gefaltet, mit Quelle und Datum beschriftet und einer Systematikgruppe zugeordnet. Der Ausschnitt wurde dann in der entsprechenden Mappe bzw. Karton abgelegt und konnte damit von Archivaren und Benutzern verwendet werden.

Notwendigkeit zur Umstellung

Für die technische Bearbeitung der Zeitungsausschnitte, also das Ausschnei-

den, Aufkleben und Beschriften vorher vom zuständigen Sachbearbeiter gekennzeichneten Zeitungsartikel, konnten in den 1990er-Jahren regelmäßig über das städtische Sozialamt zusätzliche Arbeitskräfte eingesetzt werden. Diese Mitarbeiter waren zunächst halbtags im Rahmen des Programms „Hilfe zur Arbeit“ eingesetzt und konnten dann im Rahmen eines sogenannten BSHG-Vertrags für ein Jahr beschäftigt werden. Die inhaltliche Bearbeitung, das heißt die Auswahl der Artikel und die Klassifikation der Zeitungsausschnitte wurde vom zuständigen Sachbearbeiter erledigt, zu dessen Aufgabenbereich auch Recherchen und Benutzerbetreuung im Lesesaal gehörte. Die starke Ausweitung der Zeitungsausschnittsammlung und insbesondere eine Reorganisation des Dienstbetriebs im Archivlesesaal führten in den 1990er-Jahren zu ersten Überlegungen hinsichtlich eines ökonomischeren Personaleinsatzes. Nach dem Auszug der Stadtbibliothek aus dem bisher gemeinsam genutzten Dienstgebäude 1995 war es erforderlich, alle Mitarbeiter des „mittleren Dienstes“ im Wechsel im Lesesaal als Aufsicht einzusetzen. Zur Reduzierung des Arbeitsaufwands für die Ausschnittsammlung war beabsichtigt, mit Hilfe der EDV elektronische Kopien von Zeitungsartikeln zu erstellen und systematisch zu gliedern. Die Notwendigkeit, die Zeitung bzw. einzelne Artikel zuerst zu scannen, verhinderte aber zunächst eine Umsetzung des Projekts, da dadurch eine Reduzierung des Arbeitsaufwands nicht zu erzielen gewesen wäre.

Die elektronische Zeitung

Die Situation änderte sich, als die Hildesheimer Allgemeine Zeitung im Oktober 2004 begann, ihren Lesern die Zeitung auch als so genanntes E-Paper, also als elektronische Ausgabe, zur Verfügung zu stellen. Mit Hilfe dieser digitalen Zeitung im gängigen PDF-Format, auf die Abonnenten der Papierausgabe kostenlosen Zugriff haben, konnte das Archiv jetzt ohne zu scannen digitale Ausschnitte mit sehr viel geringerem Aufwand erstellen.

Im Zusammenhang mit den Planungen für eine elektronische Zeitungsausschnittsammlung habe ich im November 2004 eine Fortbildungsveranstaltung beim Westfälischen Archivamt in Münster zum Thema „Archivierung und Auswertung von Zeitungen“ besucht, bei der auch verschiedene Modelle für den Umgang mit Zeitungsausschnitten in nordrhein-westfälischen Kommunalarchiven vorgestellt wurden. Elektronische Bearbeitung bedeutete dort aber in allen vorgestellten Beispielen nur die Verzeichnung der Zeitungsartikel wie Archivalien in der jeweils benutzten EDV, so dass zwar die Recherche erleichtert wurde, die Benutzung aber immer noch an den Zeitungsoriginalen oder an kopierten Zeitungsartikeln erfolgen musste. Der große Wurf für ein vollelektronisches Modell, das in Hildesheim hätte übernommen werden können, war nicht darunter.

Überlegungen und Planungen

Im November und Dezember 2004 wurde dann zunächst der Arbeitsaufwand für die Erstellung von Zeitungsausschnitten auf elektronischem Wege ermittelt. An mehreren Ausgaben der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung wurden dazu sämtliche Artikel des Lokal- und Regionalteils ausgeschnitten, mit den Metadaten Titel, Untertitel, der Systematikgruppe und Stichwörtern versehen und gespeichert. Zur Ablage der elektronischen Artikel wurde eine Systematik in Form einer Baumstruktur mit Ordnern und Unterordnern angelegt. Mit Hilfe eines kleinen Programms wurde der Zeitaufwand ermittelt. Da ein Zahlengerüst für die konventionelle Zeitungsausschnittsammlung vorhanden war, konnten jetzt Vergleiche angestellt werden.

Danach fielen für die konventionelle Bearbeitung bislang rd. 5 Arbeitsminuten pro Zeitungsausschnitt an. Für die Herstellung elektronischer Artikel wurde in den Versuchen eine Bearbeitungszeit von rund 70 Minuten für die Bearbeitung einer kompletten Zeitungsausgabe mit durchschnittlich 45 zu berücksichtigenden Artikeln, also rd. 1,5 Minuten pro Artikel, ermittelt. Enthalten ist hierin Entpacken der heruntergeladenen Zip-Datei, Umbenennen der nur durchnummerierten Originaldateien mit Standarddateinamen, das Erstellen der Zeitungsausschnitte mit Hilfe des Programms Adobe Acrobat, Titel und Untertitel erfassen, Hauptstichwort vergeben, Quelle eingeben, Schlagworte vergeben und das Speichern.

Berücksichtigt man, dass beim Echtbetrieb die Zuordnung in einer sehr viel detaillierteren Systematik erfolgen muss als in der Versuchsanordnung, konnte man davon ausgehen, dass sich der Arbeitsaufwand pro Zeitungsausgabe auf rd. 100 Minuten beläuft. Schätzungen des Speicherbedarfs aufgrund der Ausgaben der Monate November und Dezember 2004 ergaben eine Größenordnung von 20-25 GB pro Jahr, also heutzutage eine undramatische Größenordnung.

Zur Speicherung der Ausschnitte sollte zunächst, auch um die beabsichtigte Umstellung zum 1. Januar 2005 möglich zu machen, die Systematik der konventionellen Ausschnittsammlung in Form einer Baumstruktur mit Ordnern und Unterordnern für die elektronische Version übernommen werden. Da künftig jeder Zeitungsausschnitt eine eigene Datei bilden würde, stellte sich die Frage, wie diese benannt werden sollten. Versuche, inhaltliche Informationen zum Zeitungsartikel im Dateinamen unterzubringen, erwiesen sich schon in der kleinen Versuchsanordnung als schwierig, für einen umfangreichen Bestand wäre dieses unmöglich gewesen. Daher haben wir uns entschlossen, für alle Dateien einen standardisierten Dateinamen zu bilden, der sich aus der Quellenangabe, dem Datum in der Form Jahr-Monat-Tag, der Seitenzahl und einer laufenden, auf die Zeitungsseite bezogenen Artikelnummer zusammensetzt⁸.

Umstellung und Benutzung

Nachdem die Vorplanungen soweit abgeschlossen waren, wurde zum Ende des Jahres 2004 die konventionelle Zeitungsausschnittsammlung nach 40 Jahren abgeschlossen. Der vorhandene Bestand wurde magaziniert und mit AIDA verzeichnet. Die Recherche in dem Altbestand erfolgt über ein AIDA-Findbuch. Anfang 2005 wurde dann mit der digitalen Ausschnittsammlung begonnen, die nach den gleichen Ordnungsprinzipien organisiert ist.

Archivbenutzer können auf einem „ArchivOPAC“ im Lesesaal in der elektronischen Zeitungsausschnittsammlung recherchieren, Artikel zu ihrem Forschungsthema lesen und auch ausdrucken. Der Rechner ist allerdings aus Sicherheitsgründen offline, benutzt wird nur eine Kopie der Daten, die monatlich aktualisiert wird. Die Benutzung kann über den kostenlosen Adobe Reader erfolgen, der auch umfangreiche Suchmöglichkeiten bis hin zur Volltextrecherche bietet. Das zum Beispiel vom Rechenzentrum der TU Berlin⁹ empfohlene Programm „PDF-Explorer“, ermöglichte es, die Metadaten aller PDF-Dateien ausgewählter Ordner anzuzeigen und die dazugehörige Datei per Mausclick zu öffnen. Da das Programm inzwischen nicht mehr Freeware ist¹⁰, wird es im Stadtarchiv inzwischen nicht mehr benutzt, da sich auch herausgestellt hat, dass die Möglichkeiten, die der Adobe Reader bietet, ausreichend sind. Benutzer können problemlos Ausdrucke anfertigen. Auch für Mitarbeiter des Archivs, die auf den Originaldatenbestand auf dem Server zugreifen können, ist die Benutzung der Zeitungsartikel leichter. Die Anfrage aus dem Rathaus nach einem bestimmten Artikel kann jetzt ohne Recherchen im Magazin, ohne Kopieraufwand und ohne das Faxgerät oder die städtische Botenmeisterei zu bemühen, kurzfristig elektronisch per E-Mail erledigt werden.

Datensicherung und Finanzen

„Digitale Dokumente halten ewig – bzw. fünf Jahre lang, je nachdem was früher eintritt!“¹¹ heißt es. Mit der Verwendung elektronischer Daten stellte sich natürlich auch die Frage der Datensicherung. Hier war zunächst die Sicherung auf CD-ROM/DVD-ROM vorgesehen. Von diesem Verfahren haben wir aber bereits nach wenigen Sicherungsläufen abgesehen, weil der Aufwand, insbesondere für das künftige Umkopieren der DVDs, deren Haltbarkeit begrenzt ist, zu hoch ist. Stattdessen wurden neben dem Original auf dem Archivserver jeweils eine Sicherungskopie der Zeitungsoriginale und der Ausschnitte auf der Festplatte eines anderen Rechners in einem anderen Raum auf einer anderen Etage abgelegt und monatlich aktualisiert. Damals wurden für die Sicherungen überschüssige Speicherkapazitäten auf den Arbeitsplatzrechnern der Bibliothekarinnen unserer Wissenschaftlichen Biblio-

theiken genutzt, deren Arbeit hauptsächlich in der Bibliotheksdatenbank auf dem Server der Stadtbibliothek erfolgt. Hier wurde ein virtuelles Laufwerk, für das entsprechende exklusive Zugriffsrechte definiert waren, über das Netzwerk als Speicherort für Datensicherungen genutzt. Inzwischen nutzen wir für die Datensicherung eine externe Festplatte, die an meinem Arbeitsplatzrechner, also auch räumlich getrennt, angeschlossen ist. Der Einsturz des Stadtarchivs Köln im vergangenen Jahr hat uns dann aber bewusst gemacht, dass eine Datensicherung, die zwar räumlich getrennt, aber in demselben Gebäude aufbewahrt wird, keine absolute Sicherheit bietet. Deswegen gibt es seit dem Sommer 2009 eine zweite externe Festplatte, die – etwa alle 6 Wochen aktualisiert – in meinem privaten Arbeitszimmer aufbewahrt wird.

Durch die Verwendung der HAZ als ePaper, das für Abonnenten kostenlos zu beziehen ist, konnten 2 Abonnements, die bisher ausschließlich für die Zeitungsausschnittsammlung verwendet wurden, gekündigt werden, so dass Kosten in Höhe von rd. 350 € pro Jahr eingespart werden konnten. Darüber hinaus werden die bisher entstehenden Materialkosten für die konventionellen Zeitungsausschnitte komplett eingespart. Dem gegenüber standen einmalige Kosten für die Beschaffung eines Programms zur Bearbeitung der PDF-Dateien sowie Kosten für Speicherplatz im Netzwerk des Stadtarchivs. Der Speicherplatzbedarf beläuft sich auf rd. 40 GB pro Jahr, nämlich rd. 5 GB für die Zeitungsausschnitte und 15 GB für die Zeitungsoriginale zuzüglich Komplettsicherung 20 GB. Diese damaligen Schätzungen zum Speicherbedarf haben sich inzwischen auch über einen längeren Zeitraum bestätigt. Zeitungsausschnittsammlung und Zeitungen belegen inklusive Sicherung zurzeit rd. 210 GB, also knapp 20 GB pro Jahr. Bei Kosten von unter 100,00 € für eine externe 1,5 TB-Festplatte entstehen pro Jahr Speicherkosten in Höhe von ca. 2,25 €, Tendenz weiter fallend.

Erfahrungen seit 2005

Die bisherigen Erfahrungen der Jahre 2005 bis Juni 2010 zeigen, dass die Schätzungen zu Arbeitsaufwand, Speicherbedarf und Kosten zutreffend waren, so dass sich der personelle und materielle Aufwand erheblich verringert hat. Insbesondere Arbeitsrückstände, die häufiger wegen Urlaub oder Krankheit des Sachbearbeiters oder aufgrund von anderen arbeitsintensiven Projekten des Archivs entstanden sind, treten seit Einführung der elektronischen Bearbeitung fast nicht mehr auf. Freigewordene Arbeitskapazitäten können für andere Arbeiten, z. B. Recherchen und Verzeichnungsarbeiten genutzt werden.

Anfang 2007 wurde aufgrund der bisherigen praktischen Erfahrungen die Systematik der Zeitungsausschnittsammlung gründlich überarbeitet und ver-

einfacht. Die Systematik der konventionellen Ausschnittsammlung wurde bei der Umstellung zunächst unverändert übernommen. Hier hat sich aber gezeigt, dass die vielfältigen Angaben zu den Systematikgruppen, die sich auf einer Mappe bzw. einem Karton sowie in einem Findbuch leicht unterbringen lassen, sich für die Übernahme in eine Computerverzeichnisstruktur nicht eignen.

Im Jahre 2007 haben wir dann eine weitere Änderung im Bearbeitungsablauf vorgenommen. Bei der praktischen Arbeit mit den elektronischen Ausschnitten hat sich gezeigt, dass die von uns erfassten Metadaten für das Auffinden bestimmter Artikel nicht erforderlich sind. Die systematische Verzeichnisstruktur ermöglicht einen schnellen Zugriff auf Artikel zu einem bestimmten Thema. Bei sehr inhaltsreichen Ordnern führt eine Volltextrecherche innerhalb dieses Ordners in angemessener Zeit zu Ergebnissen, so dass wir auf die Erfassung der Metadaten verzichten haben und damit den Arbeitsablauf weiter verkürzen konnten.

Seit 2006 können neben der Hildesheimer Allgemeinen auch wieder zwei Hildesheimer Anzeigenblätter¹² ausgewertet werden, die bei der Umstellung auf die elektronische Zeitungsausschnittsammlung zunächst unberücksichtigt geblieben waren. Sie sind seitdem ebenfalls im PDF-Format im Internet greifbar.

Urheberrecht

Die Frage des Urheberrechts haben wir zunächst bei der Einführung der elektronischen Zeitungsausschnittsammlung nicht gestellt, da wir der Meinung waren, dass wir mit der Einführung elektronischer Ausschnitte nichts anderes tun, als das, was wir konventionell seit 40 Jahren unbeanstandet gemacht haben und eine Veröffentlichung zum Beispiel im Internet nicht beabsichtigt war und ist.

Da mir die Veranstalter dieser Tagung die Frage nach dem Urheberrecht ans Herz gelegt haben, habe ich in der vergangenen Woche das Rechtsamt der Stadt Hildesheim befragt, das mir aufgrund meiner Beschreibung wie folgt geantwortet hat:

Nach § 49 II UrhG ist die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe von vermischten Nachrichten tatsächlichen Inhalts und von Tagesneuigkeiten, die durch Presse oder Funk veröffentlicht worden sind, unbeschränkt zulässig.

Sie machen demgegenüber aber noch weniger, denn Sie archivieren derartige Nachrichten nur, sodass dieses urheberrecht-

lich zulässig ist, wobei es auf die Art und Weise nicht ankommt.

Die Archivierung von Zeitungsausschnitten – konventionell oder elektronisch – und die Verwendung durch Archivbenutzer ist also nach dem Urheberrechtsgesetz zulässig. Weiter schreibt der Justitiar der Stadt:

Auch wenn es sich nicht um Berichterstattung tatsächlicher Art handelt, sondern um Artikel kommentierenden oder wertenden Inhalts, also Produkte eines schreibenden Journalisten, wären deren Veröffentlichung und Verbreitung ebenfalls - u. U. gegen eine angemessene Vergütung - zulässig, sofern sie sich mit politischen, wirtschaftlichen oder religiösen Fragen befassen und nicht mit einem Rechtevorbekalt versehen sind. (§ 49 I UrhG).

*Da Sie derartiges (nämlich die Veröffentlichung und Verbreitung) jedoch nicht vorhaben, bestehen gegen die von Ihnen beschriebene Art der Archivierung insoweit keine rechtlichen Bedenken.**

Resümee

Das Schweizerische Sozialarchiv in Zürich hat seine Zeitungsausschnittsammlung Ende 2006 eingestellt, weil sich „mit der Digitalisierung von Presseinformationen und der Verfügbarkeit von großen Datenbeständen über Internet ... die Position herkömmlicher Zeitungsausschnittsammlungen sehr verändert (hat).“

Auf der Homepage des Sozialarchivs¹³ hieß es dazu:

„Presseinformationen bleiben auch in Zukunft für Forschung, Ausbildung und Öffentlichkeit eine wichtige und zum Teil zentrale Informationsquelle. Verschiedene Befragungen durch das Schweizerische Sozialarchiv haben ergeben, dass für tagesaktuelle Informationen fast ausschließlich das Internetangebot genutzt wird und dass für fast alle Befragten die Informationen nützlicher sind, wenn sie elektronisch vorhanden sind. Aus diesen Gründen hat das Schweizerische Sozialarchiv beschlossen, seine Zeitungsausschnittsammlung Ende 2006 abzuschließen.“

Dieses ist meiner Meinung nach die falsche Schlussfolgerung. Eine elektronische Zeitungsausschnittsammlung schlägt nämlich zwei Fliegen mit einer Klappe. Sie verringert für das Archiv den Arbeitsaufwand für die technische Bearbeitung erheblich und reduziert damit Kosten. Für Archivare und Benutzer sind die Zeitungsausschnitte erheblich komfortabler zu benutzen. Mitarbeiter des Archivs können jederzeit auf den Datenbestand zugreifen, ohne die Ausschnittmappen erst aus dem Magazin holen zu müssen. Eine gezielte

Suche ist von jedem Arbeitsplatz aus möglich. Benutzer können selbst im Datenbestand recherchieren und sich Ausdrucke machen.

Inzwischen bietet das Sozialarchiv die Möglichkeit für Benutzer in der Datenbank PresseDox zu recherchieren. Dahinter verbirgt sich die von den führenden Schweizer Verlegern betriebene Schweizer Mediendatenbank Swissdox. Mit PresseDox kann vor Ort im Lesesaal des Sozialarchivs in rund 20 Millionen Zeitungsartikeln recherchiert werden.

Lokalzeitungen vieler niedersächsischer Städte, zum Beispiel in Braunschweig, Buxtehude, Cuxhaven, Hannover, Oldenburg, Salzgitter, Wilhelmshaven und Wolfsburg, bieten inzwischen auch eine elektronische Ausgabe an. Stichproben zeigen, dass das auch für Schleswig-Holsteinische Zeitungen gilt.

Daher meine Empfehlung:

Wenn Sie eine Zeitungsausschnittsammlung im nennenswerten Umfang betreiben und die Möglichkeit haben, Ihre Lokalzeitung in elektronischer Form zu bekommen, lohnt sich die Umstellung auf ein elektronisches Verfahren.

¹ aktualisierte Fassung eines Vortrags auf der ANKA-Tagung auf Norderney am 25.04.2007. siehe Archiv-Nachrichten Niedersachsen 11/2007, S. 85-91

² KGSt-Gutachten „Kommunales Archiv“, Köln 1985, S. 16

³ Institut für Kommunalwissenschaften d. Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrg.): Kommunalarchive im Wandel: alte und neue Aufgaben.. bearbeitet von Heinz Willms-Borck und Dietrich Höroldt. Recklinghausen: Kommunal-Verlag 1987, S. 29 f.

⁴ 03.06.2010

⁵ Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e.V. (Hrg.): Handbuch der niedersächsischen Kommunalarchive (ANKA-Handbuch). bearbeitet von Joachim Brauss, Martin Hartmann und Karljosef Kreter. Stade: Selbstverlag der ANKA e.V.: 1997

⁶ Helmut von Jan (1910-1990), Leiter des Stadtarchivs Hildesheim 1964-1975

⁷ AIDA = Automatisiertes Informations- und Datenbanksystem für Archive. Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen.

⁸ Beispiel: HAZ-2010-06-09-13-02.pdf = Artikel 2 auf Seite 13 der Hildesheimer Allg. Zeitung vom 09.06.2010

⁹ http://www.tubit.tu-berlin.de/menue/hilfe_beratung/dokumentationen/publizieren_mit_pdf/pdf_bearbeiten/

¹⁰ Einzelplatz-Lizenz 60,00 € (Stand 03.06.2010)

¹¹ Jeff Rothenberg (RAND-Corporation), 1997

¹² Kehr wieder am Sonntag, Huckup

¹³ <http://www.sozialarchiv.ch> (Stand: 2007)

* Anm. d. Red.: Siehe dazu den Fachbeitrag von Armin Talke, S. 49

Stormarner Einrichtungen präsentierten sich auf dem 22. schleswig-holsteinischen Archivtag

Vorbildlich im nördlichsten Bundesland

Stormarn (gs) – 17 Kommunalarchive befinden sich im Kreis Stormarn. Jede Stadt, jedes Amt und jede selbstständige Gemeinde hat ein eigenes. Das ist in Schleswig-Holstein so vorbildlich, dass

das Landesarchiv und der Verband der schleswig-holsteinischen Kommunalarchive die Stormarner Archive eingeladen haben, sich auf dem Landesarchivtag in Rendsburg vorzustellen.

Kreispräsidentin Christa Zeuke war deshalb bei der Eröffnung der Tagung im Juni besonders stolz: „Was von den haupt- und ehrenamtlichen Archivarinnen und Archivaren geleistet wird, ist beachtlich!“ Neben der Entscheidung, was aufgehoben werden muss, werden die Archivalien in Datenbanken beschrieben, um sie später schnell wieder vorlegen zu können. Die Archive kümmern sich auch um Konservierung und Restaurierung der Unterlagen, Veröffentlichung von Büchern, machen Ausstellungen und helfen der Verwaltung, Vereinen, Verbänden und allen Bürgern, Material zu finden.

Die Hamburger Historikerin Barbara Günther stellte die Archivlandschaft Stormarn vor. Sie hat als Archivarin des Kreisarchivs gearbeitet, kennt aber auch die Stormarner Archive als Forscherin. Dass Stormarn heute eine gut vernetzte Archivlandschaft besitzt, ist eine Entwicklung, die bis in die 1930er Jahre

zurückreicht. Damals wurden die ersten ehrenamtlichen Archivfleger am Staatsarchiv Kiel ausgebildet. Walter Frahm aus Reinbek war der erste. Ende der 1980er Jahre setzte verstärkt ein Umbruch ein. Nach den ehrenamtlichen Archivflegerfolgten hauptamtliche Mitarbeiter. Die Aufarbeitung der eigenen Geschichte begann, und viele Ortschroniken entstanden. Heute arbeiten die Stormarner Archive v.a. an der viele Jahre vernachlässigten Erfassung der Bestände in Datenbanken.

Der Archivtag beschäftigte sich dann mit Themen wie Digitalisierung und Onlinestellung von Archivgut, der Übernahme von Personenstandsunterlagen aus den Standesämtern oder Urheberrechten im Archiv bei privaten Unterlagen. Über 90 Teilnehmer aus Schleswig-Holstein und den angrenzenden Bundesländern diskutierten und tauschten viele Erfahrungen dabei aus.



Rendsburg, Christa Zeuke eröffnete die Tagung.

Foto: GS



Kulturgut sicher aufbewahren

Produkte für Archive, Museen, Bibliotheken, Registraturen und historische Sammlungen

Archivmappen für Schriftgut - Passend archivieren.

Jurismappen „Voltaire“ mit drei großzügigen Einschlagklappen, aus Archivkarton in alterungsbeständiger Premium-Plus-Qualität

Die Archivierungslösung zum Aufbewahren von losem Schriftgut, Urkunden, Karten, Graphiken, Zeichnungen, Bildern und Photos. Die archivfesten Mappen schützen vor Licht, Staub und verhindern ein vorschnelles Altern Ihrer besonderen Dokumente.



Die Stülpdeckelbox, der Archiv-Klassiker - Für alle Größen.

Stülpchachteln „Loreley“, hergestellt aus stabiler Archivpappe in Premium-Qualität.

Angefangen bei DIN A4 Schriftgut über Folio- und DIN A3 Größen bis hin zu den größten, deutschen Zeitungen im „Nordischen Format“ (570 x 400 mm), für jedes gewünschte Format erhalten Sie die passende Box.



Hans Schröder GmbH, Ostendstraße 13, 76689 Karlsdorf-Neuthard
Tel.: + 49 (0)7251 / 34 88 00 Fax.: +49 (0)7251 / 34 88 07
E-Mail: info@archiv-box.de · Internet: www.archiv-box.de

Bitte beachten: Die Abbildungen sind nur zur Orientierung. Die Abbildungen sind nicht maßstabgetreu.

Archivierung und Digitalisierung von Fotobeständen – Workflow

Vortrag anlässlich des 22. Schleswig-Holsteinischen Archivtages

Brigitte Nimz, Staatsarchiv Bremen



Wer erinnert sich nicht noch an die Anfänge des digitalen Bildes und der Bild-digitalisierung im Archiv?

Auf Archivtagen wurden Pilotprojekte vorgestellt und auf den Messen konnte man Scanner oder Digitalkameras bestaunen, die bei weitem nicht so hochauflösend waren wie heute, jedoch den finanziellen Rahmen der meisten Archive auf jeden Fall gesprengt haben dürfte. Ehrlich gesagt musste man Archiven von Digitalisierungsprojekten für Bildbestände als Tagesgeschäft eher abraten. Zum einen, weil die Fotodigitalisierung und Digitalisierung der Erschließungsinformationen sowie die archivgerechte Verpackung sehr arbeitsintensiv für das Archiv war und sich außerdem bereits die Frage nach der Haltbarkeit der elektronischen Medien stellte.

Ist heute bis auf die Frage der Haltbarkeit alles anders? Heute ist es nicht der Speicherplatz und auch nicht unbedingt die Scantechnik, die die Bilddigitalisierung im Tagesgeschäft teuer machen. Vielmehr ist es der Arbeitsaufwand für die Migrationen und die archivische Inhaltserschließung sowie die Redaktion für das analoge oder digitale Findbuch. Anders gesagt: der Flaschenhals ist nicht die Digitalisierung; sondern die Erschließung!

Für uns Archivare stellt sich die Frage, kann man sich heute überhaupt noch der Bilddigitalisierung entziehen?

Ab einem bestimmten Zeitpunkt gelangen zunehmend digitale Bilder in das Archiv z. B. als aktuelle Bilddokumentation von Ereignissen. Die digitalen Medien haben hier den klassischen Negativstreifen zunehmend verdrängt. Daneben übernimmt das Archiv natürlich immer noch analoges Fotomaterial aus Behörden, Nachlässen und dergleichen, die Digitalisierung kann hier nützlich

sein als bestandserhaltende Maßnahme. Die Originale werden bei der Benutzung geschont. Für Glasplatten oder andere erhaltungsgefährdete Fotomaterialien ist dies eine interessante und zumeist alternativlose Perspektive. Außerdem werden Anfragen an das Archiv häufig per E-Mail gestellt und beantwortet und erfordern Digitalisate von Fotos, die bislang analog vorliegen oder Benutzer wünschen explizit Digitalisate, die sie dann entsprechend weiterverarbeiten können. Nicht zuletzt entsteht durch die digitale Präsentation von Bildmaterial ein höherer Benutzerkomfort bei der Recherche. In der Vortortbenutzung und bei Internetpräsentationen sind für die Benutzer auch zeit- und ortsunabhängige Recherchen möglich.

Auf die damit verbundene Problematik wird noch zurückzukommen sein. Zunächst bleibt als Fazit festzuhalten, dass in zahlreichen Vorträgen und Aufsätzen der archivischen Fachwelt über verschiedene Pilotprojekte und Digitalisierungsvorhaben berichtet wurde, jetzt ist es an der Zeit die nächste Stufe einzuleiten: den Alltagseinsatz und den zweckmäßigen Workflow für digitale Bildmedien und deren Präsentation!

Die Bildsammlung im Staatsarchiv Bremen

Die Bildsammlung des Staatsarchivs Bremen umfasst neben Abgaben aus Behörden auch solche aus dem nichtamtlichen Bereich, wie z.B. aus Unternehmen, von Fotografen und Privatpersonen. Sie besteht im wesentlichen aus einer systematischen Sammlung zur Entwicklung des Stadtbildes, aus Fotografennachlässen und Bildern privater Herkunft zur bremischen Alltagsgeschichte sowie einer zeitgeschichtliche Dokumentation zu Personen und Ereignissen. Die Bildsammlung setzt chronologisch in den 1860er Jahren ein, ihr dokumentarischer Schwerpunkt liegt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Erschlossen wird die Bildsammlung durch eine Bildkartei zu den Einzelbelegen sowie Findhilfsmitteln zu den Sondersammlungen, wie z.B. den Fotoalben und Sammelmappen und den Fotografennachlässen. Bei den Nachlässen sind insbesondere Rudolf Stickelmann, Karl Edmund Schmidt, Jutta Vialon, Hellmuth Paul, Walter Cüppers und Karl Heinz Suchefort zu nennen. Zu allen Bereichen gehören Abzüge, Negative und Dias. Insgesamt hat die Sammlung einen Umfang von mehreren hunderttausend Bildmedien. Darunter befinden sich auch Bildmedien, die zu den Schriftgutbeständen gehören oder solchen als Bildbestände angehängt sind. Ein wichtiger Teil des Bildbestandes (derzeit ca. 20.000 Einheiten) ist digitalisiert und mit der Archivsoftware Augias-Archiv 8.2. verzeichnet.

Große Fotobestände des Staatsarchivs sind auch im Internet zu recherchieren: der Bildbestand der Bremer Vulkan-Werft und der Bildbestand Norddeutsche Missionsgesellschaft.

Arbeitsabläufe (Workflow)

In der folgenden Darstellung wird es um die Darstellung und Reflexion der bei der Digitalisierung unserer Bildkartei und der Fotografennachlässe gewonnenen Erfahrungen gehen.¹ Grund der Neustrukturierung der Arbeitsprozesse war u. a. die Neubesetzung der Stelle in der Bildsammlung des Staatsarchivs. Hier musste es darum gehen, für die nächsten Jahre tragfähige Konzepte im Umgang mit den analogen und digitalen Bildern zu entwickeln. Das erforderte Regelungen hinsichtlich der Erschließung und auch der Benutzung. Allgemein hat sich folgender Arbeitsablauf bei der Digitalisierung der Bilder und ihrer Erschließungsinformationen herausgebildet:

- 1) Grundsätzliche Planung
- 2) Organisation und Durchführung der Digitalisierung
- 3) Überprüfung der Arbeitsergebnisse, Qualitätskontrolle
- 4) Reinigung und Verpackung des Negativmaterials
- 5) Implementierung der Digitalisate und Erschließung
- 6) Erstellen der digitalen und analogen Findbücher und Internetpräsentation
- 7) Ablage und Sicherung der Digitalisate

Im folgenden möchte ich die einzelnen Arbeitsschritte genauer beschreiben:
Grundsätzliche Planung:

Am Beginn der Arbeiten müssen Überlegungen stehen, die die Bestandsauswahl für die Digitalisierung betreffen, da natürlich nicht alles sofort in Angriff genommen werden kann. Oftmals sind es auch rein pragmatische Fragen, die hier zum Ziel führen:

Welcher Bestand ist aus konservatorischen Gründen vorzuziehen?

Welcher Bestand hat die größte Nutzungserwartung?

Zu welchen Beständen hat das Archiv die Verwertungsrechte?

Für die Digitalisierung und Präsentation der Bilder im Internet eignen sich nur Bildbestände, an denen das Archiv nachweislich die Bildrechte erworben hat! Das mag banal klingen, ist aber von entscheidender Bedeutung, da man sich nicht in den Konflikt mit dem Urheberrecht und sonstigen Verwertungsrechten bringen sollte. Es lohnt nur, finanzielle Mittel in ein Projekt zu stecken, dass anschließend auch entsprechend verwertet werden kann.

Ist der zunächst zu digitalisierende Bildbestand festgelegt, müssen sich gründliche Planungen und Grundsatzentscheidungen, die das weitere Verfahren betreffen, anschließen. Dazu gehören zunächst die Festlegung der Digitalisierungsqualität und die Definition der technischen Details wie die Aufnahmegeräte, die Farbtiefe der Bilder, die Auflösung, die Dateigröße, die Komprimierung und das Dateiformat. Es muss auch geklärt werden, ob zusätzlich auch ein Negativfilm aus Haltbarkeitsgründen angefertigt werden soll. Wenn die Digitalisierungsmaßnahme als bestandserhaltende Maßnahme gedacht ist, dann muss in hoher Qualität gescannt werden, damit auf das Ori-

ginal nicht mehr zugegriffen werden muss. Der Nachteil hierbei ist, dass viel Speicherplatz erforderlich ist und der Bestand möglicherweise nur gering nachgefragt wird. Speicherplatzschonend ist eine mittlere bis gute Auflösung, die für normale Benutzungszwecke ausreicht. Der Nachteil hierbei ist allerdings, dass möglicherweise für besondere Projekte noch einmal auf das Original zurückgegriffen werden muss, um ein hochwertiges Repro zu erstellen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass ein Scan, der mit einer Auflösung von 300 dpi von einer entsprechenden Vorlage gemacht worden ist, druckbar ist bis ca. 20 x 30 cm. Dabei zeigt sich, dass die Auflösungshöhe nicht nach den technischen Maximalwerten des Scanners bestimmt werden sollte, sondern durch ein Abwägen zwischen Verwendungszweck und Wirtschaftlichkeit.

Außerdem müssen Überlegungen zur geplanten Verzeichnungstiefe angestellt werden, d. h. welche Daten sollen erfasst werden? Wichtig ist auch die gründliche Sichtung des Bestands und das Erkennen eventuell vorhandener Fallstricke. In unserem Fall waren es Probleme mit der Bildkartei, dass überlegt werden musste, wie ist mit den Verweisungen, den Dubletten oder mit falschen Datierungen und Beschriftungen umzugehen? Außerdem mussten Testscans angefertigt werden, um festzulegen, ob im weiteren Verlauf von den Negativen oder den Positiven Scans angefertigt werden sollten. Das alles dient auch dazu, die zeitliche Erstreckung der Arbeiten abzuschätzen und die Eintaktung der Arbeiten in den laufenden Betrieb vorzunehmen und die Finanzierung des Vorhabens zu planen.

Organisation und Durchführung der Digitalisierung

Eine externe Dienstleistung bei der Digitalisierung in Anspruch zu nehmen, empfiehlt sich vor allem bei großen Bildbeständen oder wenn das Archiv nicht über eine eigene Fotowerkstatt verfügt. Gerade wenn der zu digitalisierende Bildbestand aus einer großen Anzahl gleichformatiger Dokumente besteht, kann es sehr lohnend sein, eine externe Digitalisierungsfirma zu beauftragen. In Bremen kommen dafür u.a. auch die Martinshof-Werkstätten, eine Einrichtung zur Eingliederung behinderter Menschen in das Arbeitsleben, in Frage. Bei der Auftragsvergabe müssen die Digitalisierungsqualität und der gewünschte Leistungsumfang genau definiert werden. Neben der Festlegung der Auflösung, der Dateiformate und der gewünschten Datenträger geht es auch darum, ob Metadaten (IPTC-Parameter) oder Formaldaten (Größe, Material, Signatur, alte Signatur, Dateipfad) erfasst werden sollen. Viel Sorgfalt ist auf die Vorbereitung der Tranchen zu verwenden, z.B. das Entfernen von ggf. vorhandenen Passepartouts und Rahmen, ggf. die Reinigung und/oder Restaurierung von Negativen oder Positiven sowie die Signierung der Originale und die Verpackung für den Versand bzw. die Abholung. Als Nachteil ist hier der Transport mit dem damit verbundenen Risiko zu nennen. Sind die

Arbeiten in der Digitalisierungsfirma beendet, werden dem Archiv die Digitalisate im gewünschten Format, ggf. mit Metadaten geliefert. Dabei kann vereinbart werden, ob die Dateien komplett nach Abschluss der Arbeiten geliefert werden oder ob Teillieferungen stattfinden sollen.

Wenn das Archiv über geeignete Räumlichkeiten (Belichtung, Ablageflächen), die technischen Geräte (Scanner, Digitalkamera, Reprotisch) und über in Digitalisierung und Bildbearbeitung versiertes Personal (Fotograf) verfügt, kann die Digitalisierung auch hausintern erfolgen. Natürlich ist auch eine Mischlösung denkbar, indem für Teilbestände eine externe Dienstleistung in Anspruch genommen wird und besonders wertvolle Stücke oder für einen Transport ungeeignete Vorlagen im Hause digitalisiert werden. Um möglichst effektive Arbeitsabläufe zu erreichen, sollten formatgleiche Stücke zusammengefasst werden. Die Bildkartei im Staatsarchiv Bremen wird im laufenden Verzeichnungsbetrieb digitalisiert, das heißt, dass das vorhandene Bild nach der Verzeichnung mittels Flachbettscanner durch eine Auszubildende eingescannt wird. Motivserien werden zusammengefasst und mit einem Beispielbild erfasst. Dadurch kann Zeit eingespart werden. Großformate, anspruchsvolle Digitalisate und Kleinserien werden durch den Fotografen des Staatsarchivs mittels Auflichtscanner oder Digitalkamera bearbeitet. Dabei hat sich die Bearbeitung von Tranchen von etwa 50 Stück bewährt.

Überprüfung der Arbeitsergebnisse, Qualitätskontrolle

Unabhängig davon, ob externe Dienstleistungen bei der Digitalisierung in Anspruch genommen wurden oder ob die Arbeiten im Hause stattgefunden haben, müssen die Ergebnisse einer Qualitätskontrolle unterzogen und die Metadaten dokumentiert werden. Die Digitalisate müssen hinsichtlich der Bildqualität und der Vollständigkeit überprüft werden. Auch muss kontrolliert werden, ob das Bild seitenverkehrt ist, ob noch störende Ränder vorhanden sind und ob es geradliegend gescannt wurde.

Reinigung und Verpackung des Negativmaterials

Wenn man mit Bildbeständen arbeitet, wird man feststellen, dass der Bedarf an speziellen und damit natürlich auch teuren Verpackungsmaterialien oft enorm ist. Die Kosten für eine archivgerechte Verpackung der wertvollen Abzüge und Negative ist nicht zu unterschätzen.

Aber auch unabhängig von der Digitalisierung ist die archivgerechte Verpackung für Bildmaterial überlebenswichtig!

Allgemein empfohlen für die Verpackung von Glasplatten werden Vierklappumschläge und die anschließend stehende Verwahrung in Kartons. Dabei ist bei den Verpackungsmaterialien auf die P.A.T.-Zertifizierung zu achten. Negative werden in speziellen alterungsbeständigen Filmstreifen-Ablageblätter und diese in sichere Boxen aus Archivkarton verwahrt, letztere müssen

säure-, lignin- und schwefelfrei, P.A.T.-zertifiziert sowie staubdicht, robust und stapelbar sein. Positive müssen jeweils in Klappumschlägen verwahrt werden und dürfen nicht aufeinanderreiben, um Kratzer zu vermeiden.²

Implementierung der Digitalisate und Erschließung

Eine geeignete Archivsoftware, die auch die Verzeichnung von Bildmaterialien unterstützt ist eine Voraussetzung für die Erstellung einer rechnerfähigen Bilddatenbank. Im Staatsarchiv Bremen war die Verbindung Archivverzeichnung – Bildverzeichnung und damit eine übergreifende Recherche und gemeinsame Internetpräsentation wichtig, daher haben wir die Verzeichnung der Bilddaten mit dem Programm Augias vorgenommen und kein Extraprogramm für Bildagenturen erworben.

Grundsätzlich war bei den Erschließungsarbeiten festzustellen, dass hier höchste Konzentration erforderlich war. Tippfehler und ungleiche Schreibweisen, z.B. von Straßennamen oder die Ansetzung und / oder Schreibweise von Personennamen führen dazu, dass Bilder nicht gefunden werden. Außerdem musste man trotz der großen Menge der Bilder den Überblick behalten, um Dubletten zu vermeiden.

Die Frage der Bewertung der Bilder stellte sich für uns bei der Digitalisierung unseres Bildarchivs zunächst nicht, da die Bewertungsentscheidung bereits durch unsere Amtsvorgänger getroffen war.

Motivserien wurden in Sammelalben zu bestimmten Sachen oder Ereignissen zusammengefasst. Dabei wurde nach Möglichkeit alles Dargestellte erfasst, jedoch nur ein Beispielbild dazu eingescannt. Auf diese Weise war es möglich, Rückstände zügig aufzuarbeiten und größere Mengen an Bildbeständen rechnerfähig zu machen. In Zahlen ausgedrückt: es wurden in einem Jahr etwa 2.000 Sammelalben eingearbeitet, die im Durchschnitt mindestens 20 Fotos enthalten. Damit waren allein über die Sammelalbenerschließung über 40.000 Bilder elektronisch zugänglich geworden. Bei besonders wichtigen Fotoalben wurde allerdings auch eine Fotoeinzelerfassung, d. h. einscannen und beschreiben jedes Bildes, vorgenommen.

Kontrovers diskutiert werden kann stets die Ausführlichkeit der Erfassung der Informationen zu den Bildern. Gut ist es, wenn der Fotobestand dokumentiert ist und Erschließungsinformationen vorliegen. Sehr zeitaufwändig wird es, wenn die Informationen ergänzt oder überhaupt erst recherchiert und verifiziert werden müssen. Dennoch ist es wichtig, dass die Erschließung mit der Digitalisierung Schritt hält. Digitalisate allein nutzen wenig! Wenn die Erschließung fehlt oder fehlerhaft ist, hat man nicht mehr und nicht weniger als ein digitales Massengrab. Schriftlich formulierte Richtlinien können die Qualität und damit den Zeitaufwand für die Bildverzeichnung festlegen helfen. Nützlich in jedem Fall ist die Formulierung eines Standards, der mit vertretbarem Aufwand zu erreichen ist. Das ermöglicht auch eine gleiche Erschließung bei

Fachbeiträge

mehreren Mitarbeitern.

Die Verzeichnungsmaske für Bilddateien sieht in unserem Archivprogramm folgendermaßen aus:

Abb. 1.: Erfassungsmaske für Fotos und Bilder

Abb. 2: Vergrößerungsmöglichkeit des Vorschabildes

Fachbeiträge

Zu den einzelnen Verzeichnungsangaben:

Signatur	Die Signatur ist i.d.R. keine Bestellsignatur, die Bestellung erfolgt anhand der Negativsignaturen oder der Digitalisate
Datierung	Der Aufnahmezeitpunkt ist relevant, nicht das Datum der Erstellung z.B. eines abgebildete Gebäudes etc. und nicht das Datum des Repros
Klassifikationsgruppe	Systematik der Bildsammlung allgemein oder des Fotograffennachlasses, ermöglicht die Suche nach Sachgruppen
Bildtitel	Kurzbeschreibung des Fotos
Bildfeld	Vorschaubild
Beschreibung/Enthält	Bildbeschreibung sorgfältig überprüfen, ggf. ergänzen, Hintergrundinformationen
Negativstandort	Bestellsignatur des Negativs
Positivstandort	Signatur, Lagerungsort des Positivs (Abzugs), z.B. bei Originalabzügen, sonst kann auf Positive auch verzichtet werden
Repro (Fotograf/Jahr)	Angabe von Fotograf und Jahr der Reproduktion
Fotograf	Angabe des Fotografen, der die Aufnahme gemacht hat
Rechteinhaber	z.B. Fotograf oder auftragerteilende und/oder ankaufende Institution
Alte Bildnummer	bisherige Signatur der Bildkartei (Systematikstandort)
weitere alte Nummern	z.B. Signaturen aufgelöster Sonderstandorte
alte Archivsignatur	Signatur von Schriftgutbeständen, aus denen die Fotos entnommen oder reproduziert wurden
Bemerkung (intern)	Bemerkungen über den Ankauf, Schriftwechsel und deren Aktenzeichen, Benutzungshinweise
Bildtyp	z. B.: Negativ, Dia, Digitalaufnahme, Papierabzug
Größe	Negativformat
Material	Negativmaterial (Glas, Film)
Standort der Bilddatei	Angabe des Standorts des Digitalisats, Pfad des hochauflösenden Scans, nicht des Vorschaubildes

Nummer der Bilddatei

laufende Nummer des Digitalisats auf dem Sicherungsmedium

Nummer der CD

Signatur der SicherungsCD

Zugangsjahr Angabe des Jahres, in dem das Foto angekauft oder eingearbeitet wurde

vorläufige Nummer - automatischer Datenbankzähler

Erstellen der digitalen und analogen Findbücher und Internetpräsentation

Eine besondere Herausforderung stellt der Findbuchausdruck für Bildbestände dar. Nützlich ist die Ausgabe der Daten über eine Wordschnittstelle. Dann kann das Findbuch anschließend redaktionell bearbeitet werden und bei Bedarf auch als PDF-Dokument abgespeichert werden. Trotz der Möglichkeit, die Bilder elektronisch zu recherchieren und anzusehen, möchten einige Benutzer „traditionelle“ Findmittel benutzen. Außerdem ist auch der Findbuchausdruck eine zusätzliche Sicherungsmaßnahme für die Erschließungsdaten.

10.B Kartei - 23	
Bildtitel:	Bremisches Wappen von 1591
Beschreibung:	Zwei Löwen mit dem Bremen Schlüssel, diese Wappentafel befindet sich an der Hausmauer des Staatsarchivs links neben dem Haupteingang; der Wappenstein war ursprünglich am 1844 zerstörten Neuen Kornhaus (Langenstraße 75) angebracht.
Datierung:	1591
Fotograf:	
Repro:	Koetzle (StaB), Juli 2001
Bildrechte:	
Bildtyp:	Negativ
Größe:	
Alte Signaturen:	
Material:	
Fotogr. Verfahren:	
Abzugsmaterial:	
Standort Digitalisat:	CD_181_286
Standort Negativ:	10.B-R-2003-38
Standort Positiv:	
weitere Negative:	10.B-R-2008-163

Abb. 3: Findbuchausdruck



Abb. 4: Galerie- oder Leuchttischfunktion

Sehr komfortabel lässt sich der Bildbestand über die Archivsoftware recherchieren. Verschiedene Funktionen, z.B. die Galerie- oder Leuchttischfunktion erleichtern hier die Bildauswahl.

Der nächste Schritt ist die Präsentation der Findmittel im Internet. Das Staatsarchiv Bremen nutzt die Möglichkeit der Onlinestellung von Findmitteln über die Internetplattform „Findbuch.net“. Um die Bildbestände vor illegaler Benutzung zu schützen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, so z.B. die Verwendung schlechterer Vorschaubilder, die die Benutzer zwingen, sich an das Archiv zu wenden, um gebrauchsfähige Bilder zu erhalten. Außerdem können die Digitalisate auch mit Wasserzeichen versehen werden. Derzeit verfügen wir noch nicht über ein Warenkorbsystem. Die Reproduktionen müssen noch unter Angabe der Signatur per E-Mail, telefonisch oder bei einem persönlichen Besuch bestellt werden. Berechnet werden bei uns die Reproduktionskosten und Veröffentlichungsrechte. Die Gebührenordnung ist auf unseren Internetseiten einzusehen. Derzeit sind nur zwei Bildbestände online zu recherchieren, das sind der Bildbestand der Bremer Vulkanwerft und der Bildbestand der Norddeutschen Missionsgesellschaft. Weitere Bildbestände werden folgen, sobald die Arbeiten dazu abgeschlossen sind.

Fachbeiträge

Tektonik: 08. Nichtamtliches Schriftgut
08.02. Schriftgut von Parteien, Verbänden und Vereinen
08.02.06. Sonstige Vereinigungen
7.1025 Norddeutsche Missionsgesellschaft
Bestand: 7,1025 Fotos - Einzeln nachgewiesene Fotos der Norddeutschen Missionsgesellschaft
Klassifikationsgruppe: 2. Einzelbilder, inhaltlich geordnet überliefert
2.03. Alte Zeiten, Neuseeland, Sklavenkinder, Keta, Waya, Wegbe, Anyako

Signatur: 0003
Bildtitel: Kawana Humia or Governor Junior - a faithful and great Chief of Rangitiki near Hangahei - a great Warrior also.
Datierung: 1865-1865
Beschreibung/Enthält: Bern. Muller: Neuseeland, Governor Junior - Kawana Humia 1850-1865, enthält: Häuptling, Neuseeland, Governor Junior, Kleidung, Kawana Humia
106/1

Standort:
Verweis auf weitere
Negative/Abzüge: 108/1
Bildtyp: Abzug
Größe: 6,5 x 10,5
Material: Papier, auf Karton geklebt
alte Archiv-Sign.: 7,1025-106
Alte Bildnummer: Nr. neue Kartei: 3; Tinten-Nr.: 3
repro
(Fotograf/Jahr): Koetzle 2002 (6x7 cm)
Standort der Bilddatei: CD_121/0003.jpg

http://www.vorschau-bremen.de/bildauswertung/...
http://www.vorschau-bre...
105%

Abb. 5: Internetpräsentation

Ein großes Bildsystem im Internet mit Leuchttischfunktion und Warenkorbfunktionalität bildet das System des Bundesarchivs: www.bild.bundesarchiv.de. Derzeit ist ein Querschnitt aus den Bildbeständen des Bundesarchivs von etwa 100.000 Bildern online.

Ablage und Sicherung der Digitalisate

Die Masterscans werden nicht in der Datenbank auf der Festplatte des Servers abgelegt. Die Sicherung erfolgt auf speziellen 24-karat goldbeschichteten CDs, die für eine Langzeitarchivierung geeignet sind und eine Lebensdauer von etwa 100 Jahren haben. Sie wurden speziell für den Medizin- und Musikbereich entwickelt. Außerdem erfolgen regelmäßige Datensicherungen auf Magnetbändern. Diese haben eine größere Speicherdichte und die Sicherungen erfolgen automatisch über Nacht.

Denkbar sind auch Lösungen zum externen Datenmanagement. Das bedeutet, dass die elektronischen Daten extern gehostet werden. Dies wird z.B. auch von den Amtsgerichten bei der Speicherung ihrer digitalisierten Grundbuchdaten in Anspruch genommen. In Betracht kommt für Norddeutschland

Fachbeiträge

z.B. Dataport, die hier entsprechende Dienstleistungen anbieten. Allerdings, und das darf hier auch nicht verschwiegen werden, geht das professionelle Datenhosting mit nicht eben geringen Kosten vonstatten.

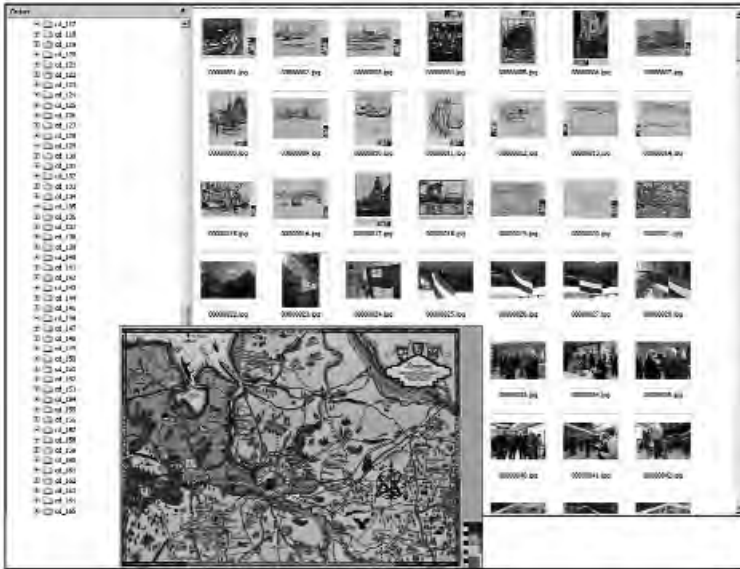


Abb. 6: Ablage und Sicherung der Digitalisate

Die Digitalisierung und Erschließung der Bildsammlung im Staatsarchiv Bremen ist ein stetiger Prozess, einhergehend mit einer strengen Bewertung. Dieser Prozess wird mich voraussichtlich lange Jahre begleiten, bestimmt durch die Fragen der Finanzierung, der Arbeitskapazität und der vielen anderen „Baustellen“ im Archiv.

¹ Vgl. dazu auch: Pfenninger, Kathryn: Bildarchiv digital, Stuttgart: Theiss, 2001 und Schmidt, Marjen: Fotografien in Museen, Archiven und Sammlungen: Konservieren, Archivieren, Präsentieren, München: Weltkunst Verl., 1995.

² Allgemeine Richtlinien für die Fotoarchivierung hat Klaus Kramer im Internet unter der Adresse: http://www.klauskramer.de/Richt/ric_top.html veröffentlicht. Außerdem: Kramer, Klaus: Schadenserkennung und –begrenzung bei Foto- und Filmmaterial, u.a. Behandlung von Nitromaterial und Glasnegativen. In: Sammlungen in Archiven, Berlin/Potsdam: Landesarchiv, 2006. (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv; Bd. 3)

Fachbeiträge

Nachwuchs im Archiv. Archivierung der Personenstandsunterlagen – Impulsreferate und Workshops anlässlich des 22. Schleswig-Holsteinischen Archivtages

Vorarbeiten zur Umsetzung des PStRG¹ im Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL)

Kerstin Letz und Meike Kruse



1. Standesamt Lübeck: Zuständigkeitsbereich und Registerführung seit 1876

Mit dem Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6.2.1875 wurde zum 1.1.1876 auch in der Freien und Hansestadt Lübeck die Beurkundung der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle ausschließlich den vom Staat bestellten Standesbeamten als Aufgabe übertragen. Lübeck wurde in 12 Standesamtsbezirke eingeteilt. Für jeden Bezirk waren ein Standesbeamter und ein Stellvertreter zuständig. 1936 sind die Bezirke in Vorwegnahme der Gebietsänderungen durch das „Groß-Hamburg-Gesetz“ neu geordnet worden, mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1.4.1937 wurden die Standesamtsbezirke 7-12 von Lübeck getrennt. Fünf der verbliebenen sechs Standesämter sind zwischen 1944 und 1976 in das Standesamt I eingegliedert worden, seitdem werden alle Aufgaben vom Standesamt Lübeck wahrgenommen. Untergebracht ist die Dienststelle seit 1968 in der ehemaligen, 1804 errichteten „Lindeschen Villa“ und einem Erweiterungsbau aus den 1960er Jahren (Ratzeburger Allee 16). Die Standesamtsaufsicht einschließlich der Verwaltung der Zweitregister oblag bis zum 31.3.1937 dem Stadt- und Landamt, anschließend dem Zentralamt/Hauptamt. Heute nimmt der Bereich Recht die Aufgaben der unteren Aufsichtsbehörde wahr.

2. Umfang und derzeitige Lagerung der geschlossenen Personenstandsbücher und Findhilfsmittel

Der Umfang der geschlossenen und im Kellermagazin des älteren Standesamtsgebäudes verwahrten Personenstandsbücher der Hansestadt Lübeck berechnet sich derzeit auf insgesamt etwa 50 lfm: davon 5 lfm Erstschriften der Zivilstandsregister 1811-1875 (die Zweitschriften befinden sich bereits im AHL), 45 lfm Erstschriften der Personenstandsbücher der sechs Standesamtsbezirke bzw. des Standesamtes Lübeck. Erschlossen werden die Personenstandsbücher durch: 1. Namenskartei (Standesamt I, 1876-1938), 2. Namensregister in den Registerbänden (Standesämter II-VI, 1876-1938), 3. gesonderte Namensregister (Standesämter I-VI, 1938-1976), 4. Namensregister auswärts verstorbener Weltkriegsteilnehmer, 5. Namenskartei der im Standesamt hinterlegten Testamente, 6. digitales Verzeichnis der Geburteinträge seit 1943.

3. Derzeitige Nutzung im Standesamt

Auskunft gemäß schleswig-holsteinischem Landesarchivgesetz erteilt derzeit noch das Standesamt. In Vorbereitung dieser Auskunftserteilung wurde eine Schulung der Mitarbeiter des Standesamtes durch das AHL durchgeführt. Ausführlich wurden die Paragraphen zur Benutzung des Archivgutes im Landesarchivgesetz erläutert, auf die Benutzungsordnung des AHL und auf den Abschnitt ARCHIV in der Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck hingewiesen und im Ergebnis ein Handzettel für die interimistische Nutzung der Unterlagen der Personenstandsunterlagen im Standesamt erarbeitet. Dieser gibt den Nutzern der Personenstandsunterlagen einen kurzen Überblick über Ansprechpartner, Gebühren und die Möglichkeit von Reproduktionen im Standesamt. Aufgrund der umfangreichen Dienstgeschäfte kann das Standesamt nur an einem Tag in der Woche eine Einsichtnahme in die Personenstandsregister gewährleisten. Im Rahmen des laufenden Betriebes wird eine schriftliche Auskunftserteilung vorgezogen und auf Vorortbenutzung wenn möglich verzichtet, da kaum Leseplätze und Betreuungspersonal zur Verfügung stehen. Derzeit werden ca. 10 Auskünfte pro Woche erteilt, pro Anfragenbearbeitung wird ca. eine Stunde Arbeitszeit veranschlagt, nicht gezählt sind hier die Anfragen in Amtshilfe, hier v.a. der Meldestelle. Der neue Nutzerkreis wartet natürlich auf die Überstellung der Register an das Archiv, bisher wurden ca. 130 Anfragen an das AHL gerichtet, d. h. spätestens mit Übernahme der Register ins Archiv ist mit einer wesentlich umfangreicheren Benutzung zu rechnen.

4. Stand der Übernahme

Schon im Archiv befinden sich ca. 150 lfm Sammelakten des Standesamtes, diese wurden seit Anfang der 1980er Jahre vom AHL nur übernommen, weil

keine andere zwischenarchivische Lösung möglich war. So steht das AHL nun vor der Situation, diese Unterlagen vor Ort bewerten zu können. Die Magazinierung, Erschließung und Benutzung der zu übernehmenden 50 lfm Personenstandsbücher sowie die Bewertung der umfangreichen Sammelakten ist dem AHL nicht ohne weiteres möglich, darum bemüht sich das Archiv vor der endgültigen Übernahme der Personenstandsunterlagen um seine personelle Verstärkung. Diese Forderung nach Personalverstärkung empfiehlt u.a. die Bundeskonferenz der Kommunalarchivare in ihrer „Empfehlung: Überlieferungsbildung bei Unterlagen der Standesämter“. Zum Ende letzten Jahres wurde eine ausführliche Senatsvorlage erarbeitet, in welcher von Archiv, Standesamt und Rechtsamt die Sachlage dargelegt wurde und Lösungsvorschläge angeboten wurden. Zur Diskussion steht die Belassung der Unterlagen im Standesamt und Einrichtung als Außenstelle des Archivs, doch den Anforderungen des Landesarchivgesetzes hinsichtlich Benutzbarkeit, Datenschutz, Ordnung und fachgemäße Erschließung kann hier nicht umfassend Genüge getan werden, darin sind sich die Behörden einig. Eine endgültige Entscheidung der vorgesetzten Behörde wurde noch nicht getroffen.

Trotz der ausstehenden Entscheidung plant das AHL die weiteren Schritte hinsichtlich einer Übernahme. Neben der Erschließung der Register in der Archivverzeichnissoftware AUGIAS und Erstellung des Findbuches ist die Übernahme und/oder die Reproduzierung der umfangreichen Namenskartei sicherzustellen. Im Weiteren ist die Benutzung der neuen Bestände zu organisieren, hier werden sicherlich erst Erfahrungswerte zeigen, inwieweit man sich an die Stellungnahme von Dr. Bettina Joergens, Landesarchiv NRW halten kann: „Die Grundlage zur Berechnung der Sperrfristen bildet der Abschlussvermerk des betreffenden Jahresbandes. Die Daten evtl. später hinzugefügter Randvermerke und Hinweismitteilungen werden zur Berechnung der personenbezogenen Sperrfristen nicht berücksichtigt.“, aus: „Das LA NRW im Epizentrum der Novelle? Erschließung, Bereitstellung und Benutzung der Personenstandsregister im LA NRW“, Archivpflege in Westfalen und Lippe 71(2009). Grundsätzlich wird sich das AHL von den Nutzern der Personenstandsunterlagen eine Verpflichtungserklärung zur Sicherung schutzwürdiger Belange von Personen unterzeichnen lassen. Gebühren werden erhoben werden, sie sind bereits in der Gebührenordnung der Hansestadt Lübeck verankert.

¹ Personenstandsreformgesetz

Personenstandssachen in kleineren Kommunalarchiven. Ein Erfahrungsbericht aus der Archivgemeinschaft Molfsee

Ute Hinrichsen



Zur Archivgemeinschaft Molfsee gehören 4 Ämter: Amt Molfsee mit insgesamt 8600 Einwohnern, Amt Flintbek mit knapp über 8000 Einwohnern, Amt Bordesholm mit 14.500 Einwohnern und das Amt Achterwehr mit insgesamt ca. 11.000 Einwohnern. Entsprechend klein sind die Verwaltungen, sie umfassen jeweils nur 25 bis 35 KollegInnen. Die Geschichte der Standesämter im Archivsprengel ist wie überall etwas verzwickelt, blieb aber einigermaßen überschaubar. Die Archive übernehmen Bücher aus insgesamt 8 Standesämtern, von denen 4 mittlerweile erloschen sind.

Bei diesen Größenordnungen war die Übernahme unkompliziert und informell. Je nach Standesamt variiert die Anzahl der Registerbände zwischen 7 und 90. Allerdings wurden die Bücher wegen mangelnden Magazinplatzes noch nicht in allen Ämtern übernommen. Für die betroffene Verwaltung wird derzeit ein neues Rathaus gebaut, die Übergabe wurde auf die Zeit nach dem Umzug verschoben. Grundsätzlich plädiere ich auch für die Übernahme der Sammelakten, und habe sie in Molfsee bereits archiviert. Schon die ersten Erfahrungen zeigen, dass manche Fragen sich nur aus diesen Sammelakten beantworten lassen. Für die Zeit nach der Gesetzesänderung 1957 werde ich die Entscheidung jedoch noch einmal überprüfen. Es könnte sein, dass die Informationsdecke in den Sammelakten dann so dünn wird, dass die teils sehr aufwändige Aufbereitung und Verzeichnung dieser Aktengruppe nicht mehr gerechtfertigt ist.

Eine Erschließung der Personenstandssachen über die Archivsoftware ist bei der geringen Menge fast überflüssig. Zumindest gilt das für die Register selbst, die wie Bücher in einem Regal stehen können und bereits eine klare,

Fachbeiträge

auch außen gut gekennzeichnete Ordnung haben. Wegen der ganz anders organisierten Sammelakten wurde dennoch für Register und Sammelakten jeweils eine Abteilung eingerichtet, die dann über die Klassifikation nach Standesämtern und Registertypen aufgeschlüsselt wird. Wesentlich wichtiger erscheint die Erschließung über Namensregister. Leider gibt es solche Hilfsmittel nicht für alle Bücher, auch im Standesamt wurde bisher in den Registern so lange geblättert, bis der gesuchte Eintrag gefunden wurde! Ich habe mich entschlossen, selbst Namenslisten anzufertigen und bin überzeugt, dass die investierte Zeit sich recht schnell amortisiert.

Seitdem die älteren Personenstandssachen im Archiv sind, hat sich die Zahl der Anfragen bzw. Besuche deutlich erhöht, in einer der Verwaltungen hat sie sich genau verdoppelt. Die Beantwortung der Fragen bedeutet nicht immer, aber auch nicht selten einen erheblichen Zeitaufwand, insbesondere bei Ahnenforschern, die nur sehr vage Informationen über die Lebensdaten ihrer Vorfahren haben. Da könnte ein Vorfahr in einem auf 10 bis 15 Jahre einzugrenzenden Zeitraum verstorben sein, und wenn für diese Zeit keine Namensverzeichnisse vorliegen, folgt mühselige Sucharbeit.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob und in welchen Fällen auch für Recherchen Gebühren erhoben werden können und sollten. Problematisch ist, dass viele Bände aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zur freien Einsicht vorgelegt werden dürfen und insofern eine Verpflichtung besteht, sich auf die Auskunft aus den Büchern zu beschränken. Oft werden auch die KollegInnen in den Meldeämtern bemüht, deren Leistungen nach bisherigem Stand separat abgerechnet werden müssten. Hier werden noch Erfahrungen gesammelt, um zu einheitlichen und befriedigenden Lösungen zu kommen. Prinzipiell richtet sich das Archiv nach der jeweils geltenden Gebührenordnung, verzichtet jedoch bei geringen Beträgen gelegentlich darauf, sie anzuwenden. Für Beglaubigungen wende ich mich an die KollegInnen im Bürgerbüro, weil es sich bisher nicht lohnt, das Archiv mit Siegel, Kasse usw. auszurüsten. Meist wird die Beglaubigung sofort ausgeführt, das Archiv wickelt dann das jeweils übliche Verfahren zur Einnahme der Gebühren ab. Keines der Ämter hat bisher die Kosten für Fotoreproduktionen, Datenträger, Scans und deren Versand per E-Mail usw. in der Gebührenordnung berücksichtigt. Das Archiv erarbeitet Vorschläge für die Berechnung dieser Leistungen, damit sie dort eingepflegt werden können.

Bei jeder Archivbenutzung sind auch Rechtsfragen zu beachten. Die Empfehlungen des VKA sind dabei ein nützliches und sehr fundiertes Hilfsmittel. Über die Beachtung der dort genannten Fristen hinaus müssen jedoch insbesondere bei privaten Anfragen die angeforderten Einträge auf Hinweise

Fachbeiträge

und Randvermerke auf schützenswerte Daten geprüft werden. Manche Fälle bereiten Kopfzerbrechen, zumal das Archivgesetz in dieser Hinsicht wenig konkret formuliert ist und viel Spielraum für individuelle Interpretationen und Vorgehensweisen lässt.

Trotz der noch bestehenden Unklarheiten und zu lösenden Probleme sind diese Aktengruppen und ihre Benutzer für die kleinen und noch relativ jungen Archive auch ein Gewinn. Archivbenutzung spielt bisher noch eine vergleichsweise geringe Rolle. Insofern ist der vermehrte Kontakt nach außen durchaus belebend. Nicht selten mündet Ahnenforschung zudem in eine reguläre Archivbenutzung. Manche Archivbenutzer möchten nicht nur die Geburts- und Sterbedaten ihrer Vorfahren zusammentragen, sondern auch über deren Lebensumstände etwas wissen und können dann Schriften aus der Archivbibliothek einsehen oder Fotos vom Haus ihrer Familie erhalten. Gelegentlich stelle ich Kontakt her zu Bürgern aus diesem Ort, die die Vorfahren noch persönlich gekannt haben. Das ist eine Gelegenheit, das Archiv im Ort und auch bei der Politik wieder in Erinnerung zu bringen, denn manche GemeindevertreterInnen sind besonders geschichtsinteressiert und stehen als Ansprechpartner gern zur Verfügung. Im Haus selbst werden zumindest die persönlichen Besuche im Archiv durchaus wahrgenommen und das Archiv dadurch aufgewertet. Auch die Zusammenarbeit mit anderen KollegInnen intensiviert sich, wenn weitere Quellengruppen im Meldeamt oder im Bauamt befragt werden müssen. Insofern tendiere ich bisher zu einer überwiegend positiven Bewertung der Veränderungen.

Die Übernahme der Standesamtsunterlagen im Kreisarchiv Nordfriesland (KANF)

Almut Ueck



Das KANF ist zuständig für die Überlieferung aus der Kreisverwaltung Nordfriesland sowie aus einer Stadt- und 4 Amtsverwaltungen. Damit erhält das KANF sowohl alle Zweitregister aus dem Kreis Nordfriesland als auch zahlreiche Erstregister.

Fachbeiträge

Das KANF übernahm aus der Kreisverwaltung bereits ab 2002 alle Zweitregister bis 1900. Gleichzeitig wurde die hier beschäftigte Bibliothekarin zur Standesbeamtin ausgebildet, damit sie die Zweitregister führen kann. Von daher hatten wir eine Ahnung, was 2009 auf uns zukommen sollte. Andererseits verlief die Übergabe der weiteren Register problemlos, da für deren Abwicklung nur noch Archivpersonal zuständig war.

Insgesamt wurden ca. 11.750 Zweitregister eingearbeitet. Wir erfassen dabei im KANF die Art des Registers, das Standesamt und das Jahr. Im Gegensatz zur Verwaltung haben wir die Register nach Standesämtern abgelegt.

Von den 1874 gebildeten 70 Standesämtern auf dem Gebiet des heutigen Kreises Nordfriesland bestehen nur zwei ohne wesentliche Änderungen bis heute fort, dies sind die Standesämter Husum, das sich nur um die später eingemeindeten Ortsteile vergrößerte, und Amrum, das einige Namensänderungen erfuhr. Um die Vollständigkeit der abgegebenen Register kontrollieren und den Benutzern eine Handreichung geben zu können, erstellte ich zwei Verzeichnisse, die im Internet hinterlegt sind:

- Auflistung aller Standesämter mit den jeweiligen Veränderungen wie Gebietserweiterung, Datum der Auflösung
- Verzeichnis der Gemeinden mit deren zeitlichen Zugehörigkeiten zu den verschiedenen Standesämtern.

Da das KANF auch für die Archivierung einzelner Ämter und Städte zuständig ist, müssen wir auch die Erstregistaturen von 5 Standesämtern übernehmen. Bisher haben erst 4 Standesämter abgegeben, damit liegen aus 17 Standesämtern die Erst- und Zweitregister im KANF. Ein Standesamt sah sich nach der Fusion von insgesamt 6 Standesämtern verbunden mit mehrfachen Umzügen und Personalwechsel innerhalb kürzester Zeit zur Abgabe noch nicht in der Lage.

Die Standesämter unserer Vertragspartner verhielten sich sehr unterschiedlich, extremen Widerstand haben wir jedoch nicht erfahren. Es wollte sogar ein Standesamt die Register abgeben, mit dessen neuer Amtsverwaltung noch kein Vertrag zwecks Archivierung geschlossen worden ist. Hier setzten sich die Standesbeamten sogar für eine zügige Entscheidung ein - allerdings vergeblich.

Schwer trennen sich die Standesämter jedoch von den Namensregistern, die wir auch noch nicht von allen erhalten haben. Viele Namensregister können auch noch nicht abgegeben werden, da sie über Jahrzehnte geführt wurden

Fachbeiträge

und die letzten Einträge noch die im Standesamt verbliebenen Register erschließen. Bisher wurde ich von den Standesämtern aber so zuvorkommend behandelt, wenn ich um Auskunft aus den Namensregistern bat, dass sich deren Fehlen im Archiv noch nicht störend bemerkbar gemacht hat. Von einigen Standesämtern, von denen wir nur die Zweitbücher haben, erhielten wir anstandslos Kopien der Namensregister. Ziel ist es, von allen nordfriesischen Standesämtern die Namensregister im KANF vorliegen zu haben.

Noch keine Erfahrung haben wir mit den Sammelakten, die wir bisher noch von keinem Standesamt erhalten haben.* Ein Standesamt erteilte die Auskunft, dass überhaupt keine Sammelakten vorliegen würden. Die Stadt Husum nahm mir auch die Entscheidung ab, was mit den Sammelakten passieren soll. Hier wurden in den 70er Jahren zahlreiche Sammelakten vernichtet.

Wir lagern alle Erstregister und die Zweitregister von den Standesämtern, die an andere Archive abgeben, in unserem Archivgebäude. Die übrigen Zweitregister, d. h. diejenigen, von denen auch die Erstregister im KANF liegen, werden in einem Magazinraum im Schloss verwahrt, den wir nach unserem Auszug dort behalten konnten. Solange uns dieser Magazinraum zur Verfügung steht, können wir also eine strikte Trennung der Erstregister von den Zweitregistern vornehmen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Abgabe der Standesamtsunterlagen für das KANF genau zum richtigen Zeitpunkt erfolgt ist. Aufgrund des vor kurzem erfolgten Umzuges waren wir räumlich darauf gut vorbereitet.

* die erste Abgabe von Sammelakten erfolgte im Juli 2010

Ergebnisse der Workshops zur Arbeit mit Personenstandssachen im Archiv

Im Anschluss an die Impulsreferate wurde das Plenum in vier Gruppen aufgeteilt, um in kleinerem Kreis Erfahrungen auszutauschen. Die schwerpunktmäßige Erörterung bestimmter Themen in den einzelnen Gruppen war vorgesehen, im Verlauf der Workshops wurden jedoch meist überall alle Facetten der Arbeit mit Personenstandssachen zumindest angeschnitten. Die Ergebnisse wurden anschließend in großer Runde stichwortartig vorgetragen und sollen hier gestrafft wiedergegeben werden.

Fachbeiträge

Es kristallisierte sich klar heraus, dass insbesondere die größeren Archive Kiel und Lübeck (Flensburg und Neumünster waren leider nicht vertreten) aufgrund des wesentlich höheren Umfangs der zu übernehmenden Unterlagen die größten Schwierigkeiten bei der Umsetzung des PStRG haben. Die meisten Archive (bis auf Lübeck) haben die archivreifen Personenstandsregister mittlerweile übernommen, bzw. es wurde entschieden, die Bestände im Standesamt zu belassen. Nur in wenigen Fällen wurden bereits auch die Sammelakten übernommen, um sie dort zu prüfen und zu bewerten. In der Diskussion wurden Gründe für und wider eine Vernichtung der Sammelakten genannt, auf den Quellenwert unter verschiedenen Gesichtspunkten hingewiesen. Zu den Heiratsregistern gibt es z. B. die „zurückgezogenen Aufgebote“, die besonders für die Zeit des Nationalsozialismus eine wichtige Quelle darstellen. Heiraten konnten aus rassistischen Gründen nicht zustande kommen oder weil das Gesundheitsamt die Ehefähigkeitsbescheinigung verweigerte. Die vom VKA erarbeiteten Bewertungskriterien für die Sammelakten kommen vor allem in den Archiven mit größeren Beständen zum Tragen, in den kleineren Archiven wird überwiegend eine Totalarchivierung bevorzugt. Nur wenige finden allerdings die Sammelakten nach 1957 noch aussagekräftig genug, um sie aufzubewahren.

Die Erschließung der Personenstandsbücher durch Archivsoftware wird für die Benutzung meist nicht für erforderlich gehalten. Sie wird aber dann sinnvoll, wenn die Bestände im Internet präsentiert werden sollen.

Alle KollegInnen halten Namensverzeichnisse für unverzichtbar und haben sie in der Regel zumindest teilweise zur Verfügung.

Große Unterschiede gibt es bei der Benutzung der Personenstandsunterlagen. Während einige Archive einen Anstieg der Besucherzahlen und der schriftlichen Anfragen bis hin zur Verdoppelung bemerken, blieb bei anderen der erwartete Ansturm bis heute aus. Je nach Größe des Archivs variiert auch der Service, der Archivbenutzern geboten wird. Größere Archive neigen dazu, nur dann selbst Auskünfte aus den Registern zu erteilen, wenn konkrete Angaben vorliegen. Die Sucharbeit sollen die Archivbenutzer möglichst selbst erledigen, auch wenn sie weiter entfernt wohnen. Das „Blättern“ in den Personenstandsbüchern scheint daher nur in den größeren Archiven vorzukommen, in den kleineren Archiven wird den Besuchern meist gezielt der gesuchte Eintrag vorgelegt.

Kleinere Archive, in denen die Archivbenutzer nicht selten persönlich bekannt sind, investieren meist mehr Zeit in die Beantwortung von Fragen, prüfen z. B. die Register auf bestimmte Einträge, auch wenn mehrere Jahrgänge durchgesehen werden müssen.

Gebühren für archivseitige Recherchen zu erheben, betrachten viele als gerechtfertigt und praktizieren es bereits. Nur wenige beglaubigen selbst, meist

Archivlandschaft Stormarn – zwischen Ehrenamt und Professionalität

Vortrag anlässlich des 22. Schleswig-Holsteinischen Archivtages

Barbara Günther



Stormarn weist bislang als einziger Kreis in Schleswig-Holstein eine Besonderheit in der Archivlandschaft auf: Alle Kommunen des Kreises – der Kreis selbst, Städte, amtsfreie Gemeinden sowie Ämter – unterhalten ein Archiv. So kann Stormarn seit nunmehr fast zehn Jahren mit insgesamt 17 Archiven aufwarten – dem Kreisarchiv in der Kreisstadt Bad Oldesloe, 6 Stadtarchiven in Ahrensburg, Bad Oldesloe, Bargteheide, Glinde, Reinbek und Reinfeld, 5 Gemeindearchiven in Ammersbek, Barsbüttel, Großhansdorf, Oststeinbek, Tangstedt sowie 5 Amtsarchiven für Bad Oldesloe-Land, Bargteheide-Land, Nordstormarn, Siek und Trittau, wobei Letzteres sowohl Gemeinde als auch Amt umfasst.

Diese Institutionen gibt es in Stormarn nicht erst seit Inkrafttreten der Kommunalklausel – § 15 des Landesarchivgesetzes – zum 1.1.2000. Doch das Jahr 2000 markierte den Übergang der letzten Kommunen ohne Archiv – die weißen Flecken in der Archivlandschaft – zu einer solchen Einrichtung. Davor existierten im Kreis und in den Städten sowie in wenigen amtsfreien Gemeinden 10 Archive; alle Ämter sowie die Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek besaßen keines. Zugleich bedeutete dies mit wenigen Ausnahmen das Ende einer langen Tradition von über 85 Jahren. Denn Stormarn hatte wie auch einige andere Regionen in Schleswig-Holstein durchaus eine langjährige Archivgeschichte vorzuweisen – allerdings ausschließlich als Ehrenamt betrieben.¹

Kurz nach dem Ersten Weltkrieg stellte das Staatsarchiv in Kiel erhebliche Defizite bei der Betreuung des nichtstaatlichen Archivgutes fest und führte ein Pflegesystem für die kleinen Archive in der Provinz Schleswig-Holstein ein. An dem 1924 stattfindenden Archivpflegerkurs nahm der Lehrer und Heimatforscher Walter Frahm aus Reinbek teil; er wurde der erste ehrenamtliche Archivpfleger im Kreis Stormarn. Weitere sollten in den nächsten Jahren folgen, z.B. in Wandsbek, Ahrensburg oder Reinfeld. Ihre Tätigkeit erstreckte

Berichte aus den Archiven

sich auf das Aufspüren, Sichern und Verzeichnen alter Unterlagen. Eine geordnete Übergabe der Verwaltungsunterlagen in das Archiv fand nicht statt. Sie trafen sich zum regelmäßigen Austausch, an dem auch immer ein Vertreter der 1931 errichteten Landesstelle für Archivberatung in Kiel teilnahm. Nach dem Zweiten Weltkrieg lebte diese Einrichtung in Stormarn wieder auf. 1948 fand auf Einladung des damaligen Landrates Wilhelm Siegel das erste Stormarner Archivpflegertreffen statt. Der bislang eher zufällige Einsatz wurde systematisiert. Das Stormarner Gebiet wurde in Archivsprengel aufgeteilt, für die jeweils ein Pfleger verantwortlich war. Für die Kreisverwaltung übernahm fast drei Jahrzehnte lang Martin Wulf diese Aufgabe; er steht hier beispielhaft für das „alte“ Ehrenamt in der Stormarner Archivpflege.

Der enge Kontakt zum Landesarchiv sollte eine fachliche Betreuung der Ehrenamtler sichern, doch beinhaltete er zugleich das Spannungsfeld zwischen der Professionalität einer Fachbehörde und der ehrenamtlichen, über viele Jahrzehnte unbesoldeten und laienhaften Tätigkeit der Archivpfleger. Noch heute lassen sich die speziellen Vorlieben der Pfleger – in der Regel Lehrer oder Pastoren – ausmachen. So befinden sich in einigen Archiven große Bestände an Schulunterlagen. Das Verwaltungsschriftgut gehörte nicht zu den bevorzugt archivierten Unterlagen; eine systematische Erfassung und Bewertung fand häufig nicht statt. Die Überlieferung dieser Jahre spiegelt noch immer eher die Zufälligkeit der Sammeltätigkeit der Archivpfleger wider. Dennoch fand mit ihrer Hilfe eine Reihe von vorprensischem und auch von nicht-kommunalem Archivgut wie Schriftgut jeglicher Art, Karten oder Fotografien sowie lokaler und regionaler Literatur den Weg in die Stormarner Archive: Ein kleiner Grundstock war gelegt worden.

Als ein weiterer Nachteil erwies sich die Sonderstellung der Archivpfleger in der Kommune: Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Archiv und der kommunalen Verwaltung, wie sie heute in den meisten Stormarner Archiven praktiziert wird, war eher die Ausnahme. Der Archivpfleger besaß einen weitgehend unkontrollierten Arbeitsbereich und konnte sich seine Arbeitszeit nach Belieben setzen und einteilen, häufig nur ein, zwei Stunden die Woche. Auch verfügte er nicht über den administrativen Apparat der Verwaltung und hatte keinerlei Befugnis nach innen sowie nach außen. Dass einige Verwaltungen nicht gerade den Sinn eines Archivs erkennen wollten, macht ein Beispiel aus Glinda deutlich. Als die Gemeindeverwaltung in den 1970er-Jahren umzog, wurden große Aktenbestände der Altregistratur vernichtet, um sich nicht beim Umzug damit zu belasten.

Eine geordnete Benutzung der Stormarner Archive konnte unter diesen Bedingungen nicht stattfinden, auf Anfragen wurde zwar Zutritt gewährt, doch als öffentliche Einrichtungen waren sie nicht zu bezeichnen. Ein Findmittel war häufig nicht vorhanden, gleichwohl existierten in einigen Archiven noch die in der unmittelbaren Nachkriegszeit erstellten Bestandslisten. Manchmal

Berichte aus den Archiven

konnte die Vertrautheit der Archivpfleger mit den Verhältnissen ihres Sprengels sowie der lokalen und regionalen Geschichte zumindest einen kleinen Teil der fachlichen Defizite ausgleichen.

Die Grenzen dieser Strukturen wurden immer deutlicher, als ab den 1980er-Jahren eine Reihe von wissenschaftlich ausgebildeten Kräften den Weg in die Stormarner Archive antrat. Die Kreisverwaltung stellte 1981 einen Kunstwissenschaftler als Kreiskulturreferenten ein, der zugleich Leiter und damals zunächst noch einziger Mitarbeiter des Kreisarchivs wurde. Andere wiederum kamen über ihre Arbeit an einer Ortschronik zur Archivtätigkeit, wie beispielsweise in Ammersbek oder Bargteheide, sie wurden – vielfach mit ABM- oder Zeitvertragsstellen – in die Verwaltung eingebunden und hatten neben dem Archiv noch vielfältige weitere Aufgaben zu übernehmen, wie den Kultur- oder Veranstaltungsbereich in Bad Oldesloe und Ammersbek oder die Volkshochschule in Bargteheide. In einigen Orten wurden die Archive durch ABM-Kräfte aufgebaut, welche dann allerdings nicht in ein festes Beschäftigungsverhältnis übernommen wurden: als Beispiele stehen hier Barsbüttel und Reinfeld. Neben den Wissenschaftlern kam 1987 auch die erste Fachkraft nach Reinbek in ein Stormarner Archiv.

Sie alle definierten ihr Tätigkeitsfeld – den Aufbau und die Arbeit eines Archivs – anders als ihre ehrenamtlichen Vorgänger. Sie waren in den Verwaltungsapparat eingebunden und mussten zunächst einmal an vielen Orten Pionierarbeit leisten, um das Archiv zu einem integrierten Bestandteil der Verwaltung umzuformen. Zudem stellte der immer mehr um sich greifende Einsatz an Technik in den kommenden Jahren erhöhte Ansprüche an den Archivar, er musste sich nun auch mit der digitalen Archivierung befassen. Die weiter fortgeführten Jahrestagungen machten diesen Generationswandel deutlich: Neben dem Austausch und der Vorstellung des eigenen Archivs ging es immer stärker um fachliche Fragestellungen: Man diskutierte über den Einsatz von neuen Techniken wie der EDV, den Umgang mit Massenakten, die Umsetzung einer Archivgebührenordnung, den systematischen Aufbau und die fachgerechte Lagerung eines Fotoarchivs oder auch die Umsetzung von Verwaltungsstrukturreformen und ihre Auswirkungen auf das Archiv. Themen wie die Zeitungsausschnittssammlung, die für viele der kleinen ehrenamtlich geführten Archive lange Zeit von Bedeutung gewesen waren, gerieten immer mehr in den Hintergrund.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Kommunalklausel trat 1999 bei den Stormarner Kommunen, die noch kein Archiv vorzuweisen hatten, ein Umdenken ein. Ein wesentliches Hindernis war bislang die Kostenfrage gewesen, wobei es hierbei zunächst eher um die Personal- denn die Sachkosten ging. Die Kommunen konnten zwischen verschiedenen Möglichkeiten der Umsetzung wählen. So boten beispielsweise Kreisverwaltung und Kreisarchiv bei Informationsveranstaltungen das Modell einer fachlichen Betreuung bzw. Bera-

Berichte aus den Archiven

tung über das Kreisarchiv unter Kostenbeteiligung an. Doch entschieden sich alle Kommunen für eine eigenständige Lösung. So fand ein Angebot des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs mehr Aufmerksamkeit, das zeitlich begrenzte Betreuungsverträge mit den Kommunen abschloss und die von der Verwaltung dafür vorgesehene Kraft schulte und beriet. Mit dieser Variante konnten Verwaltungsangestellte beispielsweise in Großhansdorf und im Amt Bargteheide-Land auf ihre neue Funktion vorbereitet werden.

Die gemeinsame Anstellung einer Arbeitskraft, d.h. die Bildung von Archivgemeinschaften, gab es in Stormarn bereits seit 1989, als sich die Archive in Reinbek und Glinde zusammenschlossen. 1997 entstand die Archivgemeinschaft Ahrensburg-Ammersbek. Die Personalkosten konnten für jede teilnehmende Gemeinde reduziert werden; es gab feste Anwesenheits- und Öffnungszeiten des Archivs; die Unterlagen blieben im eigenen Haus. Diesen Weg beschritten die Ämter Siek und Trittau und die Gemeinde Trittau, die 2002 zusammen eine neue Archivgemeinschaft bildeten. Gleichfalls schloss sich das Amt Bad Oldesloe-Land mit der Stadt zusammen.

Die Archivgemeinschaft Siek-Trittau sowie Barsbüttel setzten auf die Einstellung einer wissenschaftliche Kraft. Wenige Kommunen wählten das Ehrenamt wie im Amt Nordstormarn oder der Gemeinde Oststeinbek. 2004 gab es noch 3 ehrenamtlich betreute Archive.

Nur das Kreisarchiv Stormarn kann mit 3 vollen Stellen aufwarten, alle anderen Archive werden ausschließlich in Teilzeit betreut. Das reicht zum Beispiel von einer Dreiviertelstelle in Reinbek (zusammen mit Glinde dann eine ganze Stelle) über 25 Stunden in Ahrensburg, 19 in Bargteheide-Land, 10 in Großhansdorf oder Tangstedt, 8 in der Stadt Bargteheide bis zu 4,5 Stunden im Amt Bad Oldesloe-Land.

Mehrere Archivare haben eine Vielfalt von Verwaltungs- und anderen Aufgaben zu erfüllen, die es manchen schwer macht, die eigentliche Archivarbeit zeitlich umzusetzen. Immer wieder musste die Arbeitszeit für das Bargteheider Archiv von der umfangreichen und zeitaufwändigen Arbeit für die Volkshochschule abgegrenzt werden. Zudem waren bis vor kurzem auch keine eigenen Räume für das Archiv vorhanden. Mit der Einstellung einer weiteren Kraft auf 400 Euro Basis wird an einer Verbesserung gearbeitet. Manchmal scheint der Spagat zwischen den originären Archivaufgaben und historischer Bildungsarbeit jedoch gut zu gelingen. So ist der Archivar für Siek-Trittau auch für den Veranstaltungsort Trittau Wasser-mühle zuständig und initiierte den Historischen Arbeitskreis Trittau, der mit Unterstützung einer Stiftung historische Spaziergänge als Broschüre erarbeitete, für eine Beschilderung bemerkenswerter Gebäude sorgte sowie Führungen zur Geschichte des Ortes durchführt.

Einige der Stormarner Archive sollen kurz vorgestellt werden:

Das Kreisarchiv Stormarn hat seit 1981 eine hauptamtliche Kraft in ihrem Ar-

Berichte aus den Archiven

chivleiter, seit 1984 kam eine Verwaltungskraft hinzu, 1990 wurde eine Archivarstelle eingerichtet, die ab 2002 mit einem Facharchivar besetzt wurde. Kurz darauf kam eine weitere Verwaltungskraft dazu, die überwiegend Umbettungsarbeiten durchführt. Viele Jahre lang war das Archiv aus Platzgründen über die ganze Verwaltung verstreut, unter schlechten räumlichen und klimatisierten Bedingungen. Erst 1997 erfolgte der Umzug in eigene zusammenhängende Räumlichkeiten mit Büros, Benutzerarbeitsplätzen und einem über 300 qm großen klimatisierten Magazin in einem Neubau am Bahnhof.



Kreisarchiv Stormarn, Lesesaal

Seitdem verfügt das Kreisarchiv über eine technische Ausstattung; die erste funktionale Archivsoftware kam allerdings aus Kostengründen erst um 2000. 2007 ist ein Internetauftritt gestaltet worden, der über das Archiv informiert, die bislang verzeichneten Bestände einstellt und sie Benutzern zur Recherche zugänglich macht sowie zugleich ein Portal für die anderen Stormarner Archive bietet.²

Die Bestände umfassen neben dem Verwaltungsschriftgut ab 1869 auch einige vorpreußische Verwaltungen und Fremdprovenienzen sowie Kreiseinrichtungen, Verbände, Vereine, Stiftungen, Parteien, Gewerkschaften, Wirtschaftsbetriebe, Nachlässe, Sammlungen und Zeitungen. Hervorzuheben sind die großen Fotobestände von Fotografen und Fotojournalisten aus der Nachkriegszeit sowie die Sammlung von lebensgeschichtlichen Interviews – die „Stormarner Lebensläufe“. Dazu kommt eine beachtliche wissenschaftliche Präsenzbibliothek zu Stormarn.

Das Kreisarchiv übt seine zentrale und vermittelnde Funktion in der Stormarner Archivalandschaft weiterhin aus: Es veranstaltet die Jahrestagungen der Stormarner Archivare an wechselnden Orten, wobei die lokalen Partner ihre Archive vorstellen und auf spezielle Einrichtungen oder Probleme aufmerksam machen. Auch das Landesarchiv entsendet zu diesem Anlass seit vielen

Berichte aus den Archiven

Jahren regelmäßig einen Mitarbeiter nach Stormarn. Außerdem findet seit Jahren eine enge Zusammenarbeit in verschiedensten Projekten der Archive statt – auf die später kurz eingegangen wird.

Das Kreisarchiv ist auch Ausbildungsort. Alle Verwaltungsauszubildenden durchlaufen für vier Wochen diese Station und erfahren so etwas über die Aufgaben und die Bedeutung des Archivs für ihren zukünftigen Arbeitsplatz, die Verwaltung. Das wird in den kommenden Jahren wiederum dem Archiv zugute kommen. Dazu nimmt das Kreisarchiv auch Studenten der Hamburger Universität als Praktikanten auf, die hier die Archivarbeit kennenlernen und kleine Einheiten selbstständig verzeichnen. Aus einigen dieser Praktika sind inzwischen Magisterarbeiten entstanden oder in Vorbereitung, zum Beispiel über die „Stormarner Lebensläufe“. Letztere konnten u.a. mit Fördermitteln einer privaten Stiftung erschlossen werden. Als weiteres Archiv bietet auch das Stadtarchiv Bad Oldesloe Praktikumsstellen an.

Dies alles war jedoch nur in jahrelangen zähen Verhandlungen in und mit der Verwaltung zu schaffen, die auch nicht ohne Rückschläge oder immerwährende Vertröstungen abliefen. Allerdings hat das Kreisarchiv auch immer wieder Förderung zu den unterschiedlichsten Projekten durch verschiedene Stiftungen erfahren, ganz besonders durch die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn.

Das Stadtarchiv Bad Oldesloe hat die ältesten historischen Bestände im Kreis Stormarn: Urkunden ab 1365 sowie Aktenbestände ab 1648. Eine Besonderheit sind die Überlieferung aus der Kurbadzeit ab 1813. Eine wichtige Aufgabe – neben den originären Archivarbeiten – sieht die Stadtarchivarin in der wissenschaftlichen Auswertung ihrer Bestände. Publikationen zu der Geschichte der Stadt wie beispielsweise die Bedeutung des Wassers gehören ebenso dazu wie Vorträge, Ausstellungen und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Institutionen. Parallel zur Publikation entstand ein von einer Universitätspraktikantin durchgeführtes gemeinsames Grundschulprojekt über „Oldesloe – Stadt am Wasser“.

Das Stadtarchiv Ahrensburg, gegründet 1935, bekam 1985 seine erste hauptamtliche Mitarbeiterin, die damals mit einer Gruppe von bis zu 15 Ehrenamtlichen – dem Historischen Arbeitskreis Ahrensburg – neben der Archivarbeit vor allem Ausstellungen und Publikationen wie die Ahrensburger Hefte zur Ahrensburger Geschichte erstellte. Die Archivierung des Verwaltungsbestandes bis etwa 1950 wurde von einer ABM-Kraft geleistet. Seit 1997 leitet eine Wissenschaftlerin das Archiv mit 25 Wochenstunden und der Hilfe von z.Zt. 4 Ehrenamtlichen. Nur so konnte u.a. der umfangreiche Foto- und Diabestand des Archivs digitalisiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. 2009 ist das Archiv in neue Räumlichkeiten mit mehreren Benutzerarbeitsplätzen umgezogen. Es gehört seit vielen Jahren – auch bedingt durch den Arbeitskreis – zu den Archiven im Kreis, die besonders stark von der eigenen

Berichte aus den Archiven

Verwaltung und v.a. der Bevölkerung angenommen und genutzt werden; am Tag des offenen Archivs vor einigen Jahren kamen fast 100 Besucher.

Das Archiv der Stadt Reinfeld wird zusammen mit dem Heimatmuseum, in dem es untergebracht ist, weiterhin nur ehrenamtlich betreut. Der Zugang für Benutzer ist schwierig, da das Archiv offiziell nur zu den Öffnungszeiten des Museums – zwei Stunden am Sonntag Vormittag geöffnet hat. Der verzeichnete Bestand endet mit dem Jahr 1950. Die Verwaltungsunterlagen der letzten 60 Jahre sind bislang nicht zugänglich.

Das Archiv in Barsbüttel ist aus dem Rathaus ausgezogen, hat dadurch zwar mehr Platz, ist aber von der Verwaltung und Benutzern aufgrund der abseitigen Lage relativ abgeschnitten.

Das Gemeindearchiv in Oststeinbek wurde bis 2006 ehrenamtlich betreut und es hat einige Zeit gedauert, bis die Gemeinde eine nebenamtliche Betreuung durch eine Verwaltungskraft gewährleistet; eine endgültige Lösung scheint damit noch nicht erreicht zu sein.

Die Gemeinde Tangstedt mit ihrem Archiv gehört seit 2008 zum kreisübergreifenden Amt Itzstedt, wo über die Einrichtung eines Amtsarchivs nachgedacht werden sollte.

Im Süden des Kreises wird eine Erweiterung der Archivgemeinschaft Reinbek-Glinde mit Barsbüttel umgesetzt, da der bisherige Amtsinhaber in Rente geht.

Dennoch leisten viele der Stormarer Archive Erstaunliches, wenn man ihre häufig personell und räumlich beschränkte Ausstattung betrachtet. Als wesentliches Element muss die vielerorts praktizierte Zusammenarbeit mit der eigenen Verwaltung und die Herstellung von Öffentlichkeit hervorgehoben werden. Die Stormarer Archive sind größtenteils zu Dienstleistern geworden, die zu ihrer Aufgabe der Bewertung und Erschließung von Archivgut und der Betreuung von Benutzern aus der eigenen Verwaltung sowie der Öffentlichkeit weitere Bereiche erschlossen haben. Sie haben sich zur „Basis der öffentlichen Erinnerungskultur“ entwickelt. Verschiedenste Veranstaltungen wie Ausstellungen, Tagungen wie die zur Metropolregion Hamburg im Herbst 2008, Vorträge, Spaziergänge und Führungen zeugen ebenso davon wie Publikationen oder gute Pressearbeit. Nicht nur werden die Kostbarkeiten des eigenen Archivs einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, es bedeutet auch Rücklauf von Sammlungsgut. So konnte beispielsweise das Kreisarchiv kürzlich den Gesamtbestand der Ahrensburger Zeitung – über 15.000 Negativfilme – übernehmen.

Vielfältige Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Archiven beschränkt sich

Berichte aus den Archiven

nicht nur auf die Stormarner Jahrestagung. Die Stormarner Kultur- und Geschichtstage 1996 und 1999 hätten ohne die Beteiligung der Archive nur eingeschränkt stattfinden können. Gemeinsame Veranstaltungen wie die im Winter 2009/10 in Bad Oldesloe abgehaltene Vortragsreihe von Kreisarchiv und Stadtarchiv Bad Oldesloe zu „Stormarn nach dem Zweiten Weltkrieg“ oder die Zusammenarbeit verschiedener Archive zum Stormarn Lexikon beweisen einmal mehr, wie wichtig und bereichernd eine professionelle Archivarbeit sein kann.

Ehrenamt kann für die Stormarner Archive in manchen Fällen eine sinnvolle Ergänzung sein. Es sollte jedoch nicht aus Kosten- oder sonstigen Gründen von den Kommunen beibehalten werden. Erst nachdem die Professionalität in die Stormarner Archive Einzug gehalten hatte, konnten sie ihrer Aufgabe als Bewahrer der Rechtssicherheit ihrer Kommunalverwaltungen und als lebendige Forschungsstellen für die lokale und regionale Geschichte nachkommen.



Archivarstreffen - Kreis Stormarn

¹ Dazu auch Barbara Günther, Johannes Spallek: Kreis Stormarn, in Archive in Schleswig-Holstein, hrsg. vom Landesarchiv Schleswig-Holstein, bearb. von Veronika Eisermann und Hans Wilhelm Schwarz, Schleswig 1996, S. 73-79 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 43).

² Dazu www.kreis-stormarn.de. Dieses Portal ersetzt u.a. auch die vom Kreisarchiv erstellten Archivführer, die bis 2004 erschienen: Kommunalarchive im Kreis Stormarn. Eine Übersicht, hrsg. vom Kreisarchiv Stormarn, Bad Oldesloe 1996.

Berichte aus den Archiven

**„Archive sichern saubere Baugrundstücke –
Archive sorgen für eine sichere Rente!“**

**Eine Ausstellung im Landeshaus in Kiel
klärte über die Vielfalt archivischer Kompetenzen auf.**

Jutta Briel



Ausstellung im Landeshaus

Immer noch ist die Unkenntnis über das Spektrum der mit archivischer Kompetenz lösbaren Fragen und Aufgaben verbreitet. Selbst häufige Besucher der Archive erfahren jeweils nur einen kleinen Ausschnitt der Archivarbeit. Die vom Landesarchiv Schleswig-Holstein initiierte und dem Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und –archivare (VKA) mitgestaltete Ausstellung „Gedächtnis unseres Landes. Archive in Schleswig-Holstein“ hatte sich das hohe Ziel gesetzt, leicht verständlich, übersichtlich und spannend die Öffentlichkeit zu informieren. Landtagspräsident Torsten Geerds bezeichnete sie bei der Eröffnung am 24. Februar 2010 im Schleswig-Holsteinischen Landtag als „Mutter aller Ausstellungen“.

Herausgekommen ist eine ansprechende, frische Ausstellung, die sich von

Berichte aus den Archiven

typischen Archivausstellungen deutlich unterscheidet. Den Ausstellungsmachern Dr. Manfred von Essen (Stadtarchiv Norderstedt), Professor Dr. Rainer Hering (Landesarchiv Schleswig-Holstein), Anke Rannegger (Stadtarchiv Wedel) und Dr. Johannes Rosenplänter (Stadtarchiv Kiel) sind prägnante Texte gelungen, denen die Leidenschaft für den Beruf und reichliche Erfahrung anzumerken sind. Vor allem sind sie konsequent aus der Sicht der Archivnutzer geschrieben und vermeiden unverständliche Fachtermini. Die Umsetzung durch die Kuratorin der Ausstellung Julia Liedtke und die ansprechende grafische Gestaltung durch Ingo Wulff machen es den Betrachtern leicht, sich mit der Thematik zu befassen.

In acht Stationen können sich die Besucher jeweils über einen Themenblock informieren:

Archive sind das Gedächtnis des Landes und ermöglichen die Auseinandersetzung mit Geschichte, Kultur und Politik.

Archive schützen im Auftrag der Verfassung Kulturgut.

Sie bieten Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger aber auch für die Behörden und Ämter. Die archivierten Personenstandsunterlagen können Erben zu ihrem Recht verhelfen, wenn die Verwandtschaftsverhältnisse eines Verstorbenen unklar sind.

Archive sind Kompetenzzentren der Schriftgutverwaltung und des Wissensmanagement. Sie entlasten die Verwaltung von unwichtigen Dokumenten und legen dadurch den Blick für das Wesentliche frei.

Sie unterstützen Öffentlichkeitsarbeit und Marketing.

Archive haben einen historisch-politischen und kulturellen Bildungsauftrag. Führungen, Vorträge, Ausstellungen und Projektarbeiten motivieren Kinder und Jugendliche, sich durch Begegnung mit Quellen (Akten, Dokumenten, Urkunden und sonstigen Belegen) auf die Spur der Vergangenheit zu begeben.

Mit der Bereitstellung von Ratsprotokollen und Verwaltungsakten für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind Archive ein Element der demokratischen Verfassung.

Grafisch abgesetzte „Infoboxen“ würzen die Beschreibungen mit Beispielen aus der Praxis. Hier eine Kostprobe:

Infobox 1

Wussten Sie, dass Bakterien in den durch Milzbrand verendeten Tieren auch nach Jahrzehnten noch aktiv sein können? Daher sollte jede Gemeinde wissen, ob auf dem heute ausgewiesenen Bauland nicht eine Lederfabrik stand, dessen Inhaber verseuchte Kadaver einfach im Hinterhof vergrub. Für die Prüfung werden Gewerbe- und Bauakten gebraucht.

Berichte aus den Archiven

Infobox 2

Wussten Sie, dass durch die unbedachte Überbauung der Mülldeponie in Barsbüttel mit Wohnhäusern dem Land Kosten in einer dreistelligen Millionenhöhe entstanden sind? Hier errichtete man Reihen- und Doppelhäuser auf einer Giftmülldeponie der 50er/60er-Jahre. Das Land hatte nicht nur hohe Sanierungskosten zu tragen, sondern auch die Eigentümer der 166 Häuser zu entschädigen.

Ein augenfällig in der Ausstellung inszenierter Aktenstapel verdeutlicht die Reduktion der Papiermassen durch die Auswahlkompetenz der Archivare. Am Beispiel einzelner Archive zeigt sich die Vielfalt der schleswig-holsteinischen Archivlandschaft.



Eröffnung im Landeshaus - Einführung Jutta Briel

Die Eröffnung der Ausstellung im Landeshaus erwies sich als Publikumsmagnet, über 250 interessierte Personen verfolgten die angenehm kurz gehaltenen Ansprachen. Landtagspräsident Torsten Geerds erinnerte an die sensationelle Wiederentdeckung der Gutenberg Bibel durch ehrenamtliche Arbeit im Rendsburger Kirchenarchiv. Landesarchivdirektor Prof. Dr. Rainer Hering erläuterte, dass Archive entgegen hartnäckigen Vorurteilen keine

Berichte aus den Archiven

Strafräume für unliebsame Beamte, sondern Einrichtungen von vielfältigem und hohem gesellschaftlichen Nutzen sind. Jutta Briel, VKA-Vorsitzende, führte in die Ausstellung ein und wies darauf hin, dass Archive ihr Potenzial nur ausschöpfen können, wenn auch ein entsprechender Input vorausgeht.

Die Präsentation der Ausstellung im Landeshaus in Kiel bis zum 24. März ermöglichte, vor allem bei den Landespolitikern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung für die Sache der Archive zu werben. Gestaltung und Inhalt machen die Präsentation zu einem hervorragenden Marketinginstrument. Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert und kann im Landesarchiv für regionale Aufstellung kostenlos ausgeliehen werden.



Berichte aus den Archiven

„Tag der Archive 2010“ – Viel Aufwand, aber auch viel Erfolg!

Anke Rannegger

Das könnte als Resümee für den in Schleswig-Holstein an insgesamt fünf Archiven durchgeführten Tag gelten. Als Anregung dafür, selbst so einen Tag durchzuführen, stellen hier alle beteiligten Archive ihre Erfahrungen vor:

Das **Stadtarchiv Kiel** präsentierte unter dem Motto „Faszination Karte“ am Samstagnachmittag neben vier Magazinführungen, Informationsständen, Bücherverkauf und Kaffee und Kuchen zugunsten des Stadtarchivs Köln in mehreren Räumen Originalkarten und Bauentwürfe. Dazu wurden Pläne und Karten aus verschiedenen Epochen ausgewählt, die bisher kaum jemand zu Gesicht bekommen hat, da sie wegen Ihres Formats weder vorgelegt noch reproduziert werden konnten. Besonderes Highlight war das gemeinsame erstmalige Öffnen diverser verstaubter Planrollen mit unbekanntem Inhalt und die „Lifeverzeichnung“ dieser teilweise sehr alten und interessanten Flurkarten. Thema und Präsentation haben das Publikum (über 200) sehr angezogen und zu langer Verweildauer animiert. Die gemeinsame Gestaltung des Tages macht trotz aller zusätzlichen Belastung bisher immer viel Spaß und fördert den Teamgeist. Die Resonanz in der Presse war sehr erfreulich und 172 € konnten für das Stadtarchiv Köln eingenommen werden. Traditionell werden am Freitag vorweg Spezialführungen für die Kolleginnen und Kollegen (ca. 60) der Verwaltung angeboten, ein erfolgreiches Element des Records Management.



Stadtarchiv Kiel

Berichte aus den Archiven

Das **Stadtarchiv Wedel** ist ein Ein-Frau-Archiv, mit einigen Magazin- und Büroräume direkt im Rathaus. Veranstaltungen außerhalb von regulären Rathausöffnungszeiten sind daher nicht ganz einfach. Dennoch war es durch passende Veranstaltungspartner schon mehrfach möglich, einen Tag der offenen Tür an einem Wochenende durchzuführen. Als Partner bot sich wegen des zeitgleichen Termins des internationalen Frauentags am 07.03.2010 die Gleichstellungsbeauftragte an. Diese organisierte eine gut besuchte Tagungsveranstaltung im Erdgeschoss des Rathauses, das Stadtarchiv ergänzte die Aktivitäten um den Programmpunkt „Geschichte der Frauen in der Kommunalpolitik“ im Untergeschoss. Daneben wurden Einblicke in die Magazinräume gewährt, Auskünfte zur Forschung erteilt und es konnten die Zeitungs- und Fotosammlung durchgesehen werden. Dank guter Pressearbeit riss der Strom der Besucher im Archiv kaum ab und hielten die Archivarin und den ehrenamtlichen Mitarbeiter den Sonntagvormittag gehörig auf Trab. Rund 100 Besucher konnten gezählt werden, unter diesen nicht nur „alte Bekannte“, sondern auch viele neue Gesichter. Alles in allem waren die aufwändigen Vorarbeiten - Aufräumen und Reinigen von Magazin- und Büroräumen, Gestaltung von Stellwänden, Infoflyern, Pressearbeit, Homepage etc. - von Erfolg gekrönt. Und auch das Kölner Archiv konnte sich freuen, so konnten aus dem Verkauf von Duplikaten und Broschüren 60 € überwiesen werden.

Im **Stadtarchiv Rendsburg** begann am Freitagvormittag mit einem „Vorlauf“ für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung der inoffizielle Teil des Tag der Archive: Etwa 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzten die Gelegenheit, sich bei kurzen Rundgängen in Magazin und Leseraum umzusehen. Der von der örtlichen Presse ausführlich angekündigte Aktionstag (Sonnabend von 11.00 – 16.00 Uhr) mit dem Schwerpunktthema „Fotos“ erwies sich als Publikums-magnet: Gut 100 Besucher füllten die Räume bis an die Grenze des Machbaren. Hauptattraktionen waren der reich bestückte Flohmarkt, dessen Erlös für den Wiederaufbau des Kölner Stadtarchivs bestimmt war (712 €), und ein mit 3 Preisen dotiertes Ratespiel, bei dem 60 Fragen anhand von historischen Aufnahmen beantwortet werden mussten. Außerdem gab es etwa halbstündlich Führungen durch die Magazinräume und eine Schatzsuche samt Malaktion für die Kinder. Fazit: rege Diskussionen unter den Besuchern, viele Detailfragen bei den Rundgängen, originelle Wappen-Entwürfe der Kinder und umfassende Berichterstattung in der Presse. Das Bilder-Ratespiel wurde komplett von der Landeszeitung übernommen, die in den Sommermonaten jeden Tag ein Foto samt Frage veröffentlicht.

Im **Archiv der Hansestadt Lübeck** wurden am Sonnabend stündliche Führungen in den Magazinen angeboten, welche sehr gut frequentiert wurden. In den Magazinen wurden speziell ausgewählte Archivalien zu unterschied-

Berichte aus den Archiven

lichen Themenbereichen vorgestellt. Gleichzeitig wurde der Tag der Archive genutzt, um den neuen Internet-Auftritt des AHL zu präsentieren. Dazu waren die zuständige Senatorin Frau Borns und die Presse geladen. Eine Ausstellung besonders wertvoller Stücke im Lesesaal zum Thema „Fälschungen, Geheimakten und mehr.“ und Einblicke in die Familien- und Hausforschung wurden gut angenommen. Auf den Fluren unseres Archivs präsentierte sich unsere Restaurierungswerkstatt und die bei uns ansässigen Vereine „Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde“ und „Hansischer Geschichtsverein“. Für die Betreuung der Kinder wurde an einem Basteltisch gesorgt, an dem auch eine Einführung in die Deutsche Schreibschrift geboten wurde. Alle Mitarbeiter des Archivs einschließlich einiger Ehrenamtler beteiligten sich aktiv an der Gestaltung des Programms. Mit ca. 100 Besuchern war der „Tag der Archive“ in Lübeck gut besucht. Im Nachgang erschien ein umfangreicher Bericht in den Lübecker Nachrichten.

Fazit: Der Aufwand lohnt sich auf jeden Fall, viele Bürger lernen so erst ihr Archiv kennen. Beim nächsten Tag der Archive wollen wir gern spezielle Führungen u.a. für Jugendliche anbieten, eventuell auch eine Lesung organisieren.

Das **Landesarchiv Schleswig** hat sich auch dieses Mal wieder mit rund 30 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am „Tag der Archive“ beteiligt. Trotz Winterwetters wurden am 7. März nach intensiver Werbung etwa 400 Gäste gezählt. Bei ihnen fand der erstmalig mögliche freie Zugang zu allen Werkstattbereichen besondere Aufmerksamkeit, also der Verzicht auf termingebundene Führungen. Vielmehr konnten die Kräfte des Hauses unmittelbar zu Ihrer vorgeführten Tätigkeit in Restaurierung, Fotowerkstatt, Sicherungsverfilmung, Scannerraum und Filmarchiv befragt werden. Magazin und Bibliothek wurden aus technischen und Sicherheitsgründen wieder mit Führungen begangen. Im Lesesaal boten sich der umfangreiche Info- und Verkaufsstand und der antiquarische Buchverkauf des Landesarchivs sowie die Beratung durch die „Schleswig-Holsteinische Familienforschung e.V.“ an. Der Historiker Dr. Jann Markus Witt führte durch die von ihm konzipierte Ausstellung „Ripen“. Schließlich erwies sich das „Cafe im Kuppelsaal“ abermals als „Renner“.

Wenn auch die prominenten Gäste aus Landespolitik und -verwaltung fehlten, so war doch selbst beim fünften „Tag der Archive“ keinerlei „Sättigungseffekt“ beim Publikum erkennbar. Es nutzt immer wieder gerne die Chance zu einem Blick hinter die Kulissen.

„Frischer Wind für die Familienforschung. Personenstandsunterlagen in schleswig-holsteinischen Archiven.“

Christian Lopau

Unter diesem Motto trafen sich am 26. Mai 2009 Archivarinnen und Archivare aus ganz Schleswig-Holstein mit zahlreichen vornehmlich familiengeschichtlich Interessierten zu einer Informationsveranstaltung in Bad Segeberg. Vor dem Hintergrund der Reform des Personenstandsgesetzes hatten der Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und –archivare (VKA), das Landesarchiv Schleswig-Holstein, der Kreis Segeberg und der Schleswig-Holsteinische Heimatbund gemeinsam zu einer Tagung eingeladen. Die Veranstaltung hatte sich zum Ziel gesetzt, einerseits über die Auswirkungen der Reform des Personenstandsrechts auf die Archive und ihre Benutzung zu informieren, andererseits wollte sie Lust auf familiengeschichtliche Forschung wecken. Die ersten Erfahrungen mit dem neuen Gesetz haben gezeigt, dass eine weiter führende Diskussion über Übernahme, Bewertung und Benutzung der Unterlagen hilfreich wäre.

Unbestritten ist der hohe Rang dieser neu in die Archive gelangten Quellen. Die von den Standesämtern geführten Personenstandsbücher enthalten die grundlegenden Daten unserer Lebensläufe. Sie sind Grundlage jeder personen- und familiengeschichtlichen Forschung. Wie groß das Interesse an diesem Thema ist, zeigte der vollbesetzte Kreistagssaal in Bad Segeberg.

Die Grußworte sowie die einführenden Referate von Hans Rahlf (Arbeitskreis Geschichte im Amt Trave-Land) und Manfred Jacobsen (Arbeitsgemeinschaft für Heimat- und Landesforschung im Westen des Kreises Segeberg) betonten die große Bedeutung der Kommunalarchive für die lokale und regionale Geschichtsforschung und stellten die enge Zusammenarbeit der Archive mit heimatgeschichtlichen Vereinigungen am Beispiel des Kreises Segeberg vor. In der Vernetzung hauptamtlicher und ehrenamtlicher Arbeit ist es gelungen, neue Projekte in der Geschichtsarbeit vor Ort umzusetzen.

Der Vortrag von Johannes Rosenplänter (Stadtarchiv Kiel) fasste zusammen, was es mit den neuen Beständen in den Kommunalarchiven auf sich hat und welche Möglichkeiten der Nutzung sich für die Forschung ergeben. Gleichzeitig wies er auf die rechtlichen Konsequenzen hin, die aus den geänderten Zuständigkeiten resultieren.

Dass die Neuerungen auch Konsequenzen auf die Benutzung von Kirchenbüchern in den kirchlichen Archiven haben, wurde im Beitrag von Ulrich Sten-

Berichte aus den Archiven

zel (Nordelbisches Kirchenarchiv) deutlich. Die kirchlichen Archive werden sich mit ihren Schutzfristen an das neue Personenstandsrecht anlehnen und damit den Forschern ebenfalls neue Möglichkeiten der Einsichtnahme eröffnen.

Abschließend hob Ulf Bollmann (Genealogische Gesellschaft Hamburg) noch einmal die Bedeutung der Personenstandsunterlagen als Säule der Familiengeschichtsforschung hervor und hielt ein engagiertes Plädoyer für die Aufbewahrung der Sammelakten zu den Personenstandsbüchern.

Die positive Resonanz auf die Einladung zu dieser Informationsveranstaltung lässt erwarten, dass das Interesse an der Nutzung der Personenstandsunterlagen in den Kommunalarchiven sehr groß sein wird. Die Zusammenkunft, die mit einem eindringlichen Appell von Jutta Briel, der Vorsitzenden des VKA, zur Schaffung starker Archive begonnen hatte, setzte einen wichtigen Impuls: Landrätin Jutta Hartweg versprach, endlich konkrete Schritte zur Einrichtung eines Kreisarchivs im Kreis Segeberg einzuleiten.



- Dienstleistung



Verfilmung:
auf 16mm,
35mm, Fiche,
Jacket, Film-
lochkarte
bis >A1



Digitalisierung:
von gebundenen
Vorlagen, lose
Blatt, Glasplatten,
Fotos, Dias, Zeit-
ungen und Plänen

- Hardwarevertrieb



Mikrofilmkameras



Mikrofilmscanner



Buchscanner



Lesegeräte



Digitale Rückteile

MSV-Systemhaus, 31226 Peine, Tel: 05171 / 56308, info@msvpelne.de, www.buchscanner.tv

Der Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein e.V. (AKENS)

Frank Omland, 3. Vorsitzender

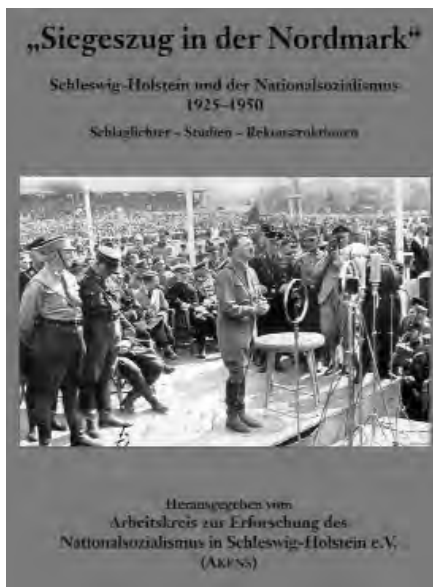
Der AKENS befasst sich seit 1983 ehrenamtlich mit der Geschichte Schleswig-Holsteins in der Weimarer Republik, dem Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit. Er gibt ein- bis zweimal pro Jahr die Zeitschrift „Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte“ (ISHZ) heraus, stellt unter www.akens.org Interessierten Materialien zur Zeitgeschichte zur Verfügung, unterstützt das Projekt Stolpersteine (www.stolpersteine-schleswig-holstein.de) und hat 2003 den Gedenkort „Arbeitserziehungslager Nordmark“, in Erinnerung an die Opfer einer ehemaligen Haftstätte der schleswig-holsteinischen Gestapo, in Kiel am Russee konzipiert und der Öffentlichkeit übergeben (vgl. die Dokumentation 2003).

Den meisten Archivarinnen und Archivaren dürfte der AKENS durch den Bezug seiner Zeitschrift bekannt sein, einige sind auch Mitglieder und wenige werden sich wohl noch daran erinnern, dass sich 1988 / 1989 der AKENS zusammen mit dem AK Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie dem Beirat für Geschichte aktiv für ein neues Archivgesetz engagierte und dessen Verabschiedung als großen Fortschritt für das Land feierte (vgl. dazu: AKENS-Info 16 und 17 / 1989). Es folgte mit der Gründung des Instituts für Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG), die damalige Wahrwerdung des Traums eines unabhängig von der Kieler Universität agierenden Forschungsinstituts, zu dem der AKENS seitdem ein konstruktiv-kritisches Verhältnis pflegt (vgl. ISHZ 36, 1999). Im 2003 folgte die inhaltliche Ausgestaltung des Gedenkortes „AEL Nordmark“, was sowohl fachlich wie organisatorisch die größte Herausforderung für die wenigen Aktiven des Vereins dargestellte und bleibenden Wert für die Kieler Stadtgeschichte hat.

2008 stand für den Verein das Jubiläum seiner Gründung an: 1983 hatten interessierte Laien, Historiker und engagierte Studenten des historischen Seminars der Universität den AKENS aus der Taufe gehoben, darunter Detlef Korte, Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Peter Wulf und Gerhard Hoch. 25 Jahre später wurde dies mit einem Festvortrag von Gerhard Paul, Universität Flensburg, im Schiffahrtsmuseum in Kiel gefeiert und kritisch die Vereinsgeschichte gewürdigt (vgl. dazu die Berichterstattung in der ISHZ 51 sowie den historischen Abriss zur Vereinsgeschichte in der ISHZ 44).

Der größte Coup im Jubiläumsjahr und dem darauffolgenden Frühjahr/Sommer 2009 sollte die Erstellung der Festschrift „Siegessäuge in der Nordmark‘ – Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus 1925-1950. Schlaglichter –

Studien – Rekonstruktionen“ darstellen. Die ehrenamtliche Redaktion schaffte es in einer wahren Kraftanstrengung Mitstreiter und Mitglieder des AKENS sowie engagierte Nachwuchswissenschaftler für einen Sammelband zu gewinnen, der die Zeit des Aufstiegs und der Herrschaft der Nationalsozialisten sowie dessen Nachwirkungen zu Beginn der neuen Demokratie darstellt.



Jubiläumsheft AKENS

Auf 400 Seiten finden sich 16 Fachaufsätze sowie eine umfangreiche thematisch geordnete Bibliografie. Die Festschrift war dank einer positiven Presseberichterstattung so erfolgreich, dass 1. und 2. Auflage vollständig ausverkauft sind und lediglich Neumitglieder noch die Chance haben, ein Heft zu bekommen, da diese auch als Normalausgabe der ISHZ gedruckt worden ist.

Aktuell steht ein vollständiger Relaunch der Website www.akens.org an, der im Herbst / Winter 2010 der Öffentlichkeit präsentiert werden soll. Für die Archive, Bibliotheken und andere wichtige Institutionen plant der AKENS vorher die Versendung von Informationsmaterialien und erhofft sich dadurch noch bekannter im Land zu werden. Wie alle Geschichtsvereine freuen wir uns natürlich über neue Mitglieder.

Kontakt: info@akens.org



Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
der Fraktion des SSW

Das Schleswig-Holsteinische Archivwesen

Drucksache 17/32

Federführend ist das Ministerium für Bildung und Kultur

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

In Schleswig-Holstein sichert das Landesarchiv sowohl archivwürdige Unterlagen der Verwaltungen, Gerichte und des Landtages als auch Unterlagen nichtstaatlicher Herkunft. Außerdem gibt es kommunale Archive, die dem Landesarchivgesetz nach nicht nur eine Pflichtaufgabe der Kommunen sind, sondern außerdem seit dem 01.01.2009 auch für die Personenstandsregister zuständig sind. Obwohl die Einrichtung kommunaler Archive eine Pflichtaufgabe ist, erfüllen bisher gut 50 Kommunen diese Aufgabe nicht. Dabei machen Archive das öffentliche Gedächtnis des Landes Schleswig-Holstein aus. Sie sind Zentren der historischen, heimatkundlichen und familiären Forschung in Schleswig-Holstein und gleichzeitig schaffen sie Rechtssicherheit und agieren als Dienstleistungseinrichtung für Behörden.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Schleswig-Holsteinische Archive haben die gesetzliche Aufgabe, die archivwürdigen Unterlagen der Verwaltungen, Behörden und Gerichte im Lande Schleswig-Holstein zu verwahren. Hinzu kommen Unterlagen anderer Verfügungsberechtigter, insbesondere privater Personen, Unternehmen, Vereinen und Verbänden. Ergänzt werden die Archivbestände durch weiteres Dokumentationsmaterial. Archivwürdig sind Unterlagen, die für Wissenschaft oder Forschung, für das Verständnis der Gegenwart und der Geschichte, für Zwecke der Gesetzgebung, der Verwaltung sowie der Rechtsprechung oder die Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter von bleibendem Wert sind.

Schleswig-Holsteinische Archive sichern die schriftliche Überlieferung des Landes und damit einen besonderen Teil des kulturellen Erbes Schleswig-Holsteins. Dies bedeutet Übernahme, dauernde Aufbewahrung und Erhaltung wertvoller Unterlagen und der darin enthaltenen Informationen. Die Archive gewährleisten sachgemäße Lagerung, exakte Bestandskontrolle sowie den guten Erhaltungszustand der archivierten Unterlagen. Archivarinnen und Archivare haben die Authentizität der Unterlagen während der Aufbewahrung und Benutzung zu schützen.

Schleswig-Holsteinische Archive stellen ihre Unterlagen der Verwaltung, Forschung, Wissenschaft, Heimat- und Familienkunde zur Verfügung und werden dadurch zum „Gedächtnis des Landes“. Sie erteilen Auskünfte, beraten und unterstützen die Nutzerinnen und Nutzer. Durch sorgfältige Anleitung stellen die Archivarinnen und Archi-

vare den Erfolg der Arbeit der Benutzerinnen und Benutzer im Archiv sicher. Aus ihren Quellenbeständen erbringen sie Dienstleistungen für Forschung und Bildung und fördern durch eigene Maßnahmen die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein und seiner Einrichtungen. Schleswig-Holsteinische Archive beraten und unterstützen die Verwaltung und die Dienststellen, die Akten abgeben, bei der Informations- und Schriftgutverwaltung. Sie leisten Organisationsberatung zur Steigerung der Qualität des Informationsmanagements in der Verwaltung. Ihre Arbeit geschieht auf der Grundlage des Landesarchivgesetzes.

Über die Grundsätze des schleswig-holsteinischen Archivwesens hat die schleswig-holsteinische Landesregierung unter Federführung des Ministerpräsidenten zuletzt in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zu „Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins“ (LT-Drs. 16/2276) berichtet.

Zentrale Institution des Archivwesens in Schleswig-Holstein ist das Landesarchiv. Es sorgt durch seine Arbeit auf Landesebene dafür, dass wertvolles Schriftgut weder vernichtet noch zersplittert wird, dass das Archivgut intensiv gesichert wird und sich die Dienstleistungen für Verwaltung, Forschung und Bildung sowie private Benutzerinnen und Benutzer verbessern. Zudem kommt das Landesarchiv seinem Vermittlungsauftrag durch Veröffentlichungen, Seminare, Vortragsreihen und Ausstellungen nach. Durch seinen Umzug in einen funktionalen Neubau im Jahr 1991 und die Verabschiedung des Landesarchivgesetzes vom 11. August 1992 und seiner Ergänzung zum 1. Januar 2000 ist die Arbeit des Landesarchivs auf feste Grundlagen gestellt worden. Zugleich sind damit die adäquaten Rahmenbedingungen für ein geordnetes Archivwesen geschaffen worden, das der Erfassung der archivwürdigen Bestände der Ministerien, der Gerichte und Behörden der Landesverwaltung, ihrer Erschließung und Verzeichnung ebenso gerecht werden kann wie ihrer wissenschaftlichen, heimatkundlichen und privaten Nutzung.

Die wesentliche Veränderung im Archivwesen Schleswig-Holsteins erfolgte im kommunalen Bereich mit Inkrafttreten des Kommunalparagraphen des Landesarchivgesetzes (§ 15) zum 1. Januar 2000, durch den auch die Kreise, Gemeinden und Ämter zur fachgerechten Archivierung ihrer Unterlagen in eigener Verantwortung verpflichtet werden. Die Bestimmungen des Landesarchivgesetzes sind essentiell für die Rechtssicherheit in Fragen der Übernahme, Sicherung und Benutzung von schriftlichem Kulturgut.

Große Anfrage

Drucksache 17/616

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 17. Wahlperiode

Da sich die finanziellen Rahmenbedingungen des Landes und der Kommunen in den letzten Jahren erheblich verschlechtert haben, bleibt richtig, was die schleswig-holsteinische Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage zu „Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins“ im Jahre 2008 festgestellt hat: „Das Leistungsangebot des Landesarchivs wie der vorhandenen kommunalen Archive musste und muss weiterhin durch Kürzungen im Personal- und Sachhaushalt reduziert werden. Dadurch ist es nicht mehr möglich, angemessen außerhalb des staatlichen bzw. kommunalen Bereichs die Sicherung von Kulturgut zu gewährleisten. Das betrifft z.B. die Bereiche Nachlässe, Familienarchive, Vereinsarchive, Adels- und Gutsarchive sowie Wirtschaftsarchive. Dieses führt zu Lücken in der historischen Überlieferung Schleswig-Holsteins. Ebenfalls ist die Sicherung des visuellen Gedächtnisses des Landes gefährdet, weil die Übernahme, Erschließung und dauerhafte Sicherung von Fotografien und Filmen nur sehr eingeschränkt möglich sind. Neben dem Land, den Kreisen, den Gemeinden und den Ämtern sind durch das Landesarchivgesetz (§ 2) auch die Zweckverbände und sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Träger der öffentlichen Verwaltung zur Archivierung verpflichtet. Die angespannte Personalsituation hat auch bei den Kommunalarchiven zu verminderter Qualität der Arbeit, und vor allem zu Einschränkungen in der Bildungs- und Vermittlungsarbeit geführt“ (LT-Drs. 16/2276, S. 131).

An der Beantwortung dieser Großen Anfrage ist neben dem Städteverband Schleswig-Holstein, der Schleswig-Holsteinische Landkreistag und dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag auch der Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare (VKA) beteiligt worden. Der Verband ist ein wesentlicher Akteur in der schleswig-holsteinischen Archivlandschaft geworden. Er wurde 1999 gegründet und finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, um selbstverantwortlich Fortbildung, Vernetzung und Interessenvertretung zu organisieren. In ehrenamtlicher Arbeit werden seitdem jährlich Arbeitstagen durchgeführt, seit 2008 auch der gemeinsam mit dem Landesarchiv organisierte schleswig-holsteinische Archivtag. In der Vergangenheit entwickelte der VKA ein umfangreiches Fortbildungsangebot zur Nachqualifizierung für Archivmitarbeiter. Der Verband formulierte einen Leistungskatalog der kommunalen Archive und entwickelte Werbeträger für die Archive. Der VKA arbeitete mit, um einen landeseinheitlichen Aktenplan zu erstellen und Standards bei der Einführung von Dokumentenmanage-

mentssystemen zu formulieren. Das ständige Arbeitsprogramm des VKA umfasst folgende Bereiche: Mitorganisation des schleswig-holsteinischen Archivtages, Herausgabe eines jährlich erscheinenden Mitteilungsheftes und die Pflege einer Homepage mit aktuellen Fachbeiträgen. Die Verbandstätigkeit trägt zu einem regen Fachaus-tausch der Kollegen und Kolleginnen bei.

Zudem verstärken Landesarchiv und VKA gemeinsam die Öffentlichkeitsarbeit. So eröffnete Landtagspräsident Torsten Geerds am 23. Februar 2010 im Schleswig-Holsteinischen Landtag die Ausstellung „Das Gedächtnis unseres Landes: Archive in Schleswig-Holstein“, mit der das Landesarchiv und der VKA über die Bedeutung des Archivwesens für Staat und Gesellschaft informierten.

1. Wie gewährleistet die Landesregierung, dass die historisch und rechtlich bedeutsamen Überlieferungen der Behörden, der Wirtschaft und der Verbände in Schleswig-Holstein auf Landes- und Kommunalebene archiviert werden?

Antwort:

Grundlage des Archivwesens in Schleswig-Holstein ist das Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein (Landesarchivgesetz - LArchG) vom 11. August 1992 (zuletzt geändert: §§ 4, 10, 13 und 17 (LVO v. 12.10.2005, GVOBl. S. 487). Im Landesarchivgesetz ist in § 6 die Anbietungspflicht für Behörden und Gerichte festgeschrieben. Alle Unterlagen, die sie nicht mehr benötigen, sind dem Landesarchiv zur Übernahme anzubieten.

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein ist eine Landesoberbehörde, die dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugeordnet ist. Als einziges Staatsarchiv des Landes ist es für die Überlieferung des Landtags, der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung und der Justiz zuständig. Seinen Sitz hat es im historischen Prinzenpalais in Schleswig; die Archivalien lagern in einem beispielhaften Gebäudekomplex, der alle fachlichen Voraussetzungen für eine sachgerechte Aufbewahrung erfüllt.

Zu den Aufgaben des Landesarchivs (§ 4 Landesarchivgesetz) zählen vor allem: Die archivwürdigen Unterlagen der Verwaltungen, Behörden und Gerichte im Land Schleswig-Holstein sowie ihrer Funktions- und Rechtsvorgänger übernimmt, sichert und verwahrt es und macht sie für Zwecke der Forschung und Bildung, der Verwal-

Große Anfrage

Drucksache 17/616

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 17. Wahlperiode

tung und Rechtssicherung benutzbar. Archivwürdiges Schriftgut nichtstaatlicher Herkunft (wie Nachlässe, Guts-, Familien-, Vereinsarchive) kann es gleichfalls archivieren. Es erteilt Auskünfte, erbringt aus seinen Quellenbeständen Dienstleistungen für die wissenschaftliche und heimatkundliche Forschung, berät in allen Benutzungsfragen und unterstützt Verwaltungs- und Bildungsinstitutionen. Durch Publikationen, Ausstellungen zu historischen Themen und fördert es die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein und seiner Einrichtungen.

Das Landesarchiv nimmt zentrale Aufgaben im schleswig-holsteinischen Archivwesen wahr und trägt zur Qualifizierung ehren-, neben- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Archiven des Landes bei. Seine Quellenbestände gewährleisten die Transparenz des Verwaltungs- und Rechtshandelns, die Sicherung von Rechtsgrundlagen für das Land und seine Bürgerinnen und Bürger sowie die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Landeskunde.

Als Landesfilmarchiv sichert es dokumentarische Filmaufnahmen aus Schleswig-Holstein und stellt sie für Dritte bereit. Das Landesarchiv führt die kommunale Wappenrolle des Landes Schleswig-Holstein.

2. In den letzten zehn Jahren wurden 30% des Personalbudgets bei den Archiven eingespart. Wie sichert die Landesregierung einen zukünftigen Ausbau des Archivwesens in Schleswig-Holstein, damit diese handlungsfähig sind und ihre Aufgaben adäquat erfüllen bzw. den aktuellen Entwicklungen entsprechend ausbauen können?

Antwort:

Aufgrund ihrer personellen Ausstattung stehen das Landesarchiv und die Kommunalarchive trotz hohen Engagements und ehrenamtlicher Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele vor schwierigen Rahmenbedingungen. Angesichts der Finanzlage des Landes und der Kommunen sind Forderungen nach einem höheren Personalbudget der Archive jedoch unrealistisch. Dies gibt Anlass zur Überprüfung des Aufgabenkanons und der Aufgabenerledigung bei gleichzeitiger Wahrung der zentralen staatlichen Interessen am Archivwesen.

Überlieferungssicherung

3. Wie wurde die Archivierungspflicht nach § 15 Landesarchivgesetz in den einzelnen Kommunen umgesetzt?

Antwort:

Seit 1992 wurden zahlreiche Archive neu gegründet, vor allem auch durch die Bildung von Archivgemeinschaften. Derzeit gibt es ca. 129 selbstständige Kommunalarchive. Dennoch sind mindestens 32 Prozent der Kommunen ohne eine Archivlösung. Es fehlen drei Kreisarchive (Segeberg, Rendsburg-Eckernförde und Ostholstein), neun Stadtarchive, 34 Amtsarchive und zehn Gemeindearchive für amtsfreie Gemeinden. Die Archivierung der Unterlagen amtsangehöriger Städte und Gemeinden ist allerdings durch die Existenz eines Amtsarchivs nicht unbedingt gewährleistet. Mit Überlieferungslücken muss gerechnet werden. Die Bündelung von Kompetenzen durch größere Verwaltungseinheiten hat sich auf dem Archivsektor nicht ausreichend durchgesetzt.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Archivierungspflicht durchzusetzen?

Antwort:

Das Landesarchivgesetz gibt der Landesregierung keine Möglichkeit, die Archivierungspflicht durchzusetzen. Gleichwohl bietet das Landesarchiv kleineren Archiven durch Beratungsverträge Unterstützung an. Auch der VKA wirbt seit Jahren gemeinsam mit dem Landesarchiv in Einzelgesprächen und mit Öffentlichkeitsarbeit für die Umsetzung des Landesarchivgesetzes.

5. Inwieweit kann die im Gesetz geforderte Fachlichkeit der Archivarbeit gewährleistet werden?

Antwort:

Die Fachlichkeit der Archivarbeit kann nur über eine entsprechende Aus- und Fortbildung an der Archivschule in Marburg oder der Fachhochschule in Potsdam erlangt

werden. Im Landesarchiv sind 13 Archivare tätig. In den 129 Kommunalarchiven sind lediglich neun Facharchivare beschäftigt, davon sechs in den vier kreisfreien Städten. In einer Reihe von Kommunalarchiven arbeiten darüber hinaus erfahrene, fortgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die wissenschaftliche Kompetenz in den Archiven ist zwar relativ hoch (46 Prozent der Kommunalarchive beschäftigen wissenschaftlich Ausgebildete), kann aber eine archivwissenschaftliche Ausbildung nicht ersetzen. Ca. 35 Prozent der Kommunalarchive werden ehrenamtlich geführt. 27 Archive sichern die gesetzlich geforderte Fachlichkeit durch Beratungsverträge mit dem Landesarchiv, weitere haben Verträge mit Kreisarchiven. In etwa 2/3 der Kommunalarchive ist die Fachlichkeit jedoch nicht gewährleistet.

6. In wie weit bieten die Beratungsangebote des Landesarchivs und der Kreisarchive für kleinere Archive ausreichende Unterstützung?

Antwort:

Die Beratungsverträge des Landesarchivs und der Kreisarchive können vorhandene Kompetenzen unterstützen, eine Ausbildung und weitgehendes selbstständiges Engagement können sie nicht ersetzen. Das kostenpflichtige Beratungsangebot des Landesarchivs wird von 27 Archiven genutzt. Diese sind, wie die jährlichen Abfragen zeigen, mit den Beratungsleistungen zufrieden.

Lediglich zwei Kreisarchive bieten konkrete Beratungsverträge für die kreisangehörigen Kommunen an, bis hin zur Übernahme der Archivierungsaufgabe. Zwei weitere Kreisarchive organisieren Arbeitstreffen und übernehmen koordinierende Aufgaben. Überwiegend sind die Kreisarchive personell jedoch nicht in der Lage, weitergehende Unterstützung zu leisten.

Ein Lösungsansatz wäre die Einrichtung einer zentralen koordinierenden Archivberatungsstelle und der Ausbau der Kreisarchive zu regionalen Archivkompetenzzentren. Diese Unterstützung würde die einzelnen Kommunen entlasten und die Nutzung von Synergien ermöglichen.

7. Welche Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gibt es in Schleswig-Holstein?

Antwort:

In Schleswig-Holstein wurde traditionell im höheren und im gehobenen Archivdienst ausgebildet. Seit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung von 1999 erfolgt die Ausbildung ausschließlich im Landesarchiv. In Einzelfällen erfolgt diese Ausbildung im Auftrag einer Kommune. Kooperationspartner des Landesarchivs in der Ausbildung ist die Archivschule Marburg, eine Einrichtung des Landes Hessen, die vom Bund und fast allen Bundesländern in Anspruch genommen wird.

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein hat im höheren Dienst alle zwei Jahre jeweils eine Referendarin bzw. einen Referendar ausgebildet. Im gehobenen Dienst befanden sich kontinuierlich zwei bis drei Archivanwärterinnen bzw. Archivanwärter gleichzeitig in der dreijährigen Ausbildung. Die Einsparungen im Personalhaushalt führten dazu, dass im höheren Archivdienst seit 2006 und im gehobenen Archivdienst seit 2008 nicht mehr ausgebildet wird.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung der Jahre 2011/2012 sind vom zuständigen Ministerium für Bildung und Kultur Mittel für die Ausbildung von zwei Anwärter/innen des gehobenen Dienstes angemeldet worden, damit die Ausbildung im Landesarchiv wieder aufgenommen werden kann.

Das Landesarchiv bietet im Rahmen der Beratungsverträge für die Vertragspartner Archivworkshops an. Die jährlichen Schleswig-Holsteinischen Landesarchivtage bieten fachlichen Austausch und Vorträge zu Fachthemen. Grund- und Aufbau Seminare für die Archivarbeit werden in Schleswig-Holstein nicht angeboten.

8. Ist die Schriftgutverwaltung und die Abgabe von Unterlagen an die Archive Bestandteil der Ausbildung von Verwaltungsmitarbeitern?

Antwort:

Die Schriftgutverwaltung ist Bestandteil der Ausbildung der Verwaltungsbediensteten. Sie ist Voraussetzung für effektives Handeln der Behörden, für eine geordnete Aktenführung und letztlich auch für die Archivierung.

Im neu eingerichteten dualen Studiengang Bachelor of Arts „Allgemeine Verwaltung/ Public Administration“ der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung ist im ersten Trimester eine Unterrichtseinheit zum Thema „Methodik der Schriftgutverwaltung“ mit insgesamt ca. 45 Unterrichts- und Selbststudienstunden vorgesehen. Im

Große Anfrage

Drucksache 17/616

Schleswig-Holsteinischer Landtag – 17. Wahlperiode

Einführungslehrgang für den mittleren Dienst sind etwa sieben Unterrichtsstunden dafür eingeplant.

9. Wie viele Archivare wurden in SH seit 1992 ausgebildet? Wie viele davon haben nach der Ausbildung eine Stelle in SH erhalten?

Antwort:

Seit 1992 sind in Schleswig-Holstein 19 Facharchivarinnen und -archivare ausgebildet worden; dreizehn (6w, 7m) im gehobenen Archivdienst, sechs (1w, 5m) im höheren Archivdienst. Die Ausbildung erfolgte mit einer Ausnahme durch das Landesarchiv Schleswig-Holstein. Das Archiv der Hansestadt Lübeck war Ausbildungsarchiv für einen Archivar des gehobenen Dienstes.

Von den dreizehn Kräften des gehobenen Archivdienstes sind fünf (2w, 3m) nach ihrer Ausbildung in Schleswig-Holstein weiter beschäftigt worden. Jeweils zwei dieser Kräfte sind heute im Landesarchiv (1w, 1m) und im Archiv der Nordelbischen Kirche (1w, 1m) tätig. Direkt nach ihrer Abschlussprüfung wurden vier (1w, 3m) der sechs ausgebildeten Archivreferendare in Schleswig-Holsteinischen Archiven weiter beschäftigt.

10. Wie weit ist die Archivierung der Personenstandsbücher in den Kommunen nach der Personenstandsrechtsreform seit 2009 tatsächlich praktisch umgesetzt?

Antwort:

Hierüber gibt es noch keine Erhebung. Die Archivierung der Personenstandsbücher ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Es handelt sich dabei um umfangreiche Unterlagen, zu denen aufwendige Anfragen zu bearbeiten sind. In einigen Kommunen sind die Personenstandsbücher bereits vollständig archiviert, bei anderen ist die Abgabe an das Archiv bzw. die Aufstellung und Verzeichnung noch nicht abgeschlossen. In einigen Fällen können die Unterlagen der Standesämter noch nicht an ein Archiv abgegeben werden, weil entweder kein zuständiges Kommunalarchiv besteht oder dieses nicht über genügend Magazinraum verfügt.

11. Wie sind die Archive auf die Archivierung elektronischer Dokumente vorbereitet und reicht diese Vorbereitung aus Sicht der Landesregierung aus?

Antwort:

Für die Landesverwaltung liegt die Federführung für die Einführung der elektronischen Akte beim Finanzministerium, Kooperationspartner ist Dataport. Das Landesarchiv ist an allen bisherigen Planungen und Implementierungen inhaltlich beteiligt worden, so dass archivische Belange im Hinblick auf eine zukünftige Archivierung elektronischer Unterlagen berücksichtigt worden sind.

Gemäß § 14 Landesarchivgesetz regeln die Kreise, Gemeinden und Ämter die Archivierung und Nutzbarmachung der bei ihnen entstandenen Unterlagen in eigener Verantwortung. Dies gilt auch für elektronische Dokumente. Wegen der komplexen Thematik wäre es sicher von Vorteil, wenn von kommunaler Seite übergreifende Konzepte, Handreichungen, Fortbildungen und Lösungsansätze entwickelt werden würden, denn die elektronische Archivierung kommunaler Überlieferung wird vermutlich nur in Kooperationen zu gewährleisten sein.

12. Die Reproduktionswünsche von Archiv-Benutzer/innen spielen eine immer größere Rolle. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Archive diesen Wünschen nachkommen können?

Antwort:

Seit Jahren ist eine starke Zunahme in der Massenanfertigung sowohl der analogen als auch der digitalen Reproduktionsaufträge zu beobachten. In den letzten zehn Jahren hat sich das Auftragsvolumen von ca. 28.000 (analogen) Kopien im Jahr 1999 auf 80.700 (analogen und digitalen) Kopien im Jahr 2009 fast verdreifacht. Obwohl Scanner und Personal täglich zehn Stunden im Einsatz sind, kommt es wegen der erhöhten Nachfrage zum Teil zu monatelangen Wartezeiten.

Analoge und digitale Kopien werden im Landesarchiv Schleswig-Holstein aus konservatorischen Gründen an einem hochwertigen Bookscanner mit modernster Technologie und beschleunigtem Workflow erstellt. Archivalien, die für den Bookscanner ungeeignet sind (Karten, Pläne, Urkunden, Siegel, Fotos, Plakate, usw.), werden in der Fotowerkstatt reproduziert.

Nutzung

13. Welche Maßnahmen gibt es, die Arbeit mit authentischen Geschichtsquellen und die Auseinandersetzung mit der Regionalgeschichte im Unterricht zu fördern?

Antwort:

Im Geschichtsunterricht gehört es zum Standard, möglichst mit authentischen Geschichtsquellen zu arbeiten. Regionalgeschichte ist im Lehrplan nicht verbindlich vorgeschrieben, aber in der Orientierungshilfe zum Lehrplan so angelegt, dass sie jederzeit möglich ist. Auf jeden Fall wird mit authentischen Geschichtsquellen gearbeitet, wenn eine Schule am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten teilnimmt.

Seit 2008 besteht „ViMu - Geschichte ganz nah“, die erste deutsch-dänische Geschichtsdarstellung im Internet (ViMu = virtuelles Museum). Dieses Projekt, das von Didaktikern der Universität Flensburg in Kooperation mit dänischen Historikern konzipiert worden ist, bereitet die landesgeschichtlichen Quellen multimedial anschaulich auf, und ermöglicht ihren vielseitigen Einsatz für Unterrichts- und Bildungszwecke.

14. Welche Angebote seitens der Archive gibt es für Schüler, Studierende und Interessierte, die Arbeit mit authentischen Quellen kennen zu lernen?

Antwort:

Das Landesarchiv bietet in unregelmäßigen Abständen eine quellenkundliche Seminarreihe für alle Archivbenutzer an. In jeweils dreistündigen Veranstaltungen wird grundsätzlich über Archive und ihre Quellen, die Schriftkunde und über besonders wichtige Quellengruppen, wie z.B. Volkszählungslisten, Amtsrechnungen und Amtsbücher, informiert.

Für Studierende der Geschichtswissenschaft und benachbarter Fächer werden regelmäßig berufsorientierte Praktika angeboten, die umfassend in das Berufsfeld Archiv einführen.

Das Landesarchiv bietet auch individuelle Führungen an, die dem Kennenlernen von Aufgaben und Arbeitsweisen eines Archivs auch im Hinblick sowohl auf die Berufswahl als auch auf ein quellenbezogenes Forschen dienen. Diese individuellen Führungen werden deshalb zunehmend auch schon von schulischen Gruppen wahrgenommen.

Ein besonderer Akzent ist das Angebot des Landesfilmarchivs. Lehrkräften von Schulen und Hochschulen und ihren Schülerinnen und Schülern und Studierenden wird die Möglichkeit geboten, unter fachkundiger filmarchivarischer Leitung regionale Filmquellen und deren Nutzung für den Erwerb von Medienkompetenz kennen zu lernen.

Die meisten Kommunalarchive bieten Führungen für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Interessierte an. Auch unterrichtsbegleitende Projektarbeit mit Originalquellen wird unterstützt. Einige Kommunalarchive haben thematische Quellensammlungen für Unterrichtszwecke vorbereitet oder publizieren Unterrichtsmaterialien. Zunehmend werden Praktika für Studierende in den kommunalen Archiven angeboten.

15. Welchen Beitrag leisten die Archive zur Erforschung der Landes-, Regional- und Ortsgeschichte?

Antwort:

Grundsätzlich setzt nahezu jede Geschichtspublikation, jeder Vortrag und jeder Fernsehbeitrag Quellenstudium in den Archiven voraus.

Das Landesarchiv publiziert gedruckte Findbücher seiner Archivbestände und veröffentlicht Regesten und Urkunden seiner mittelalterlichen Bestände. Ferner veranstaltet das Landesarchiv regelmäßig Ausstellungen zu landeshistorischen Themen, zu denen vielfach auch Kataloge veröffentlicht werden und Vorträge stattfinden. Publiziert wird in der Reihe „Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein“, die neuerdings auch im Internet und als hochwertige Printversion zur Verfügung stehen.

Die Kommunalarchive arbeiten meist eng mit örtlichen Geschichtsvereinen zusammen und tragen so zu historischen Publikationen bei. Vorträge, Ausstellungen und thematische Führungen gehören ebenfalls zum Repertoire der Archive.

Große Anfrage

Drucksache 17/616

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 17. Wahlperiode

16. Welches aktuelle, öffentlich zugängliche Verzeichnis aller Archive in Schleswig-Holstein gibt es?

Antwort:

Weil die Präsentation der Archive auf der vom Landesarchiv gepflegten Internetseite vielfach veraltete Daten enthält, wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Verband der Kommunalen Archivarinnen und Archivare und dem Nordelbischen Kirchenarchiv ein aktuelles Verzeichnis der Archive in Schleswig-Holstein vorbereitet. Das aufwendige und anspruchsvolle Projekt soll neben Kontaktdaten auch eine Kurzübersicht der jeweiligen Bestände beinhalten und damit ein Online-Portal inhaltlich vorbereiten.

17. Welche schleswig-holsteinischen Archive bieten bereits eine Suche in ihren Beständen im Internet an? Ist eine archivübergreifende Suche möglich?

Antwort:

Bei der Suche in den Beständen ist zu unterscheiden zwischen einer summarisch zusammenfassenden Übersicht und der gezielten Recherche in Datenbanken. Die Übersicht in allgemein zusammenfassender Form ist heute Standard. Diese Informationen können im Internet unter der Adresse <http://www.archive.schleswig-holstein.de> abgerufen werden. Eine Nutzung von Findmitteln im Internet gibt es bisher erst ansatzweise. Einzelne Kommunalarchive haben mit individuellen Lösungen schon signifikante Teile ihrer Bestände im Internet recherchierbar gemacht. Eine archivübergreifende Suche ist derzeit im Land jedoch nicht möglich. Das Landesarchiv Schleswig-Holstein arbeitet daran, Publikationsfindbücher in hochwertiger Printversion anzubieten und im Internet zum kostenlosen Lesen und Herunterladen verfügbar zu machen („open-access“).

18. Wie sind die Öffnungszeiten des Landesarchivs, der größeren Stadt- und Kreisarchive und sieht die Landesregierung diese mit den Einsparungen im Personalbudget der letzten Jahre in den Archiven als ausreichend an?

Antwort:

Das Landesarchiv ist von Montag bis Freitag 8.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Der Lese-

saal bietet 39 Plätze und ist mit zwei Aufsichtskräften derzeit noch ausreichend besetzt. Bei weiteren Personalreduzierungen muss auch über eingeschränkte Öffnungszeiten entschieden werden.

Die Öffnungszeiten in den Kommunalarchiven können nur in Relation zur Personalkapazität gesehen werden. Die Stadtarchive Lübeck, Kiel, Flensburg und Neumünster bieten feste Öffnungszeiten an. In kleineren Archiven gelten eingeschränkte Öffnungszeiten oder sie werden nur nach Terminvereinbarung geöffnet.

Zusammenarbeit/Übergreifende Projekte

19. Welche Zuständigkeiten gibt es in der Landesverwaltung für das Archivwesen?

Antwort:

Die Zuständigkeiten für das Archivwesen sind neben dem verantwortlichen Direktor des zuständigen Landesamtes und seinem Team in der Kulturabteilung (Referat 53) des Ministeriums für Bildung und Kultur angesiedelt.

20. In welcher Form arbeiten Archive untereinander zusammen?

Antwort:

Der Verband der Kommunalarchivarinnen und -archivare vernetzt die Kommunalarchive durch Arbeitstagungen, Mitteilungshefte, Arbeitsgruppen und gemeinsame Projekte und arbeitet mit dem Landesarchiv und dem Nordelbischen Kirchenarchiv gut zusammen. Nur so können Archivführer, Archivportal, eine bessere Verwaltungsausbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Tagungen realisiert werden.

21. Welche Impulse und Förderung seitens des Landes gibt es für übergreifende Projekte und Zusammenarbeit der Archive?

Antwort:

In den letzten Jahren konnte das Thema Schriftgutverwaltung in der Verwaltungsausbildung platziert werden. Eine Arbeitsgruppe im Innenministerium hat in Zusam-

menarbeit mit Archivarinnen und Archivaren sowie Landesbeamtinnen und Landesbeamten die Archivierung der Personenstandsbücher vorbereitet und begleitet. Diese Arbeitsgruppe wird auch die elektronische Registerführung vorbereiten.

22. Welche Förderung seitens des Landes erhalten Archive/Archivprojekte?

Antwort:

Archive können sich um Projektmittel etwa zur Förderung der Landesgeschichte oder der Gedenkstättenarbeit bewerben, spezielle Projektmittel für Archive stehen im Einzelplan 07 nicht zur Verfügung. Die Ausgaben für das Landesarchiv sind im Haushaltskapitel 0742 dargestellt.

23. Wie gestaltet sich die Kommunikation zwischen Land, Kommunen, Verbänden hinsichtlich des Archivwesens?

Antwort:

Archivfachliche Fragen zwischen allen Beteiligten werden auf dem schleswig-holsteinischen Archivtag beraten. Die kommunalen Spitzenverbände sind Mitveranstalter des Schleswig-Holsteinischen Archivtages. Das Landesarchiv steht in engem Kontakt zum Verband der Kommunalarchivarinnen und -archive (VKA).

Angesichts der vielen Herausforderungen in den Städten, Gemeinden und Kreisen wird die Notwendigkeit der Stärkung des Archivwesens zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem VKA unterschiedlich gewichtet.

Der VKA hat mitgeteilt, dass der Kontakt zu den Ministerien als sehr hilfreich angesehen wird, um Verbesserungen im Archivbereich zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv ist in den letzten Jahren intensiviert worden und hat zu guten Ergebnissen geführt. Die kommunalen Landesverbände sind Mitveranstalter des Schleswig-Holsteinischen Archivtages.

Ausbau des Archivwesens

24. In welcher Form hat die Landesregierung den Beschluss zur Einrichtung eines zentralen Wirtschaftsarchivs in Schleswig-Holstein aus dem Jahre 2001 unterstützt bzw. geprüft, wie sie diesen Prozess unterstützen kann?

Antwort:

Das Landesarchiv steht auch in dieser Frage in engem Kontakt zum Verband der Kommunalarchivarinnen und -archivare (VKA). Die Überlieferung der schleswig-holsteinischen Unternehmen geht leider nach wie vor überwiegend verloren. Die Kommunalarchive sind zwar an der wirtschaftlichen Überlieferung interessiert, haben aber kaum Kapazitäten für die Akquisition, Bearbeitung und Lagerung (siehe auch Antwort auf Frage 25).

25. Wie weit ist die Umsetzung eines Wirtschaftsarchivs in Schleswig-Holstein seit 2001 vorangeschritten?

Antwort:

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein hat seit 2007 mehrere Gespräche mit Vertretern der Kammern geführt und ein Symposium mit den Kommunalarchiven veranstaltet, um die Möglichkeiten zu erörtern, Unterlagen der Wirtschaft zu sichern. Diese sind aus finanziellen Gründen bislang zu keinem Ergebnis gekommen. Die Handelskammer Hamburg hat mit der Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv ein Angebot geschaffen, das auch für Unternehmen aus Schleswig-Holstein zur Verfügung steht.

26. Welche Anstrengungen wird die Landesregierung unternehmen, die Archivierung auch im nicht-kommunalen Bereich (z.B. Familienarchive, Vereinsarchive, Privatarchive) zu stärken?

Antwort:

Das Kulturgutschutzgesetz erfordert eine Registrierung des archivischen Kulturgutes durch das Land. Dieses Verzeichnis könnte ein erster Schritt für die Sicherung der besonders wertvollen privaten Archive sein.

27. Für die historische Bildungsarbeit spielen landesbezogene audiovisuelle Quellen eine immer größere Rolle. Was ist in Schleswig-Holstein getan worden, um einerseits Verluste solcher Materialien zu verhindern und andererseits eine breitere Nutzung vorhandener Materialien zu ermöglichen?

Antwort:

Ältere landesbezogene Filmdokumente, aber auch aktuelle Filme von Institutionen, Arbeitsgemeinschaften oder aus privater Herkunft, können zumeist nur auf Landesebene ermittelt und vor endgültigem Verlust bewahrt werden. Mit dieser Aufgabe wurde im Jahr 1987 das Landesfilmarchiv betraut, das seitdem als Teil des Landesarchivs in Schleswig arbeitet. Das Landesfilmarchiv, das einzige seiner Art in Norddeutschland, verfügt über die technische Ausstattung und die fachliche Kompetenz, um die filmische Überlieferung zu sichern und benutzbar zu machen, was auch von den Kommunen in Anspruch genommen wird. Die historischen Filmaufnahmen stehen nach ihrer Restaurierung privaten wie öffentlichen Nutzern gegen Gebühren zur Verfügung. Starker Nachfrager ist der NDR neben anderen Filmemachern, aber auch Schulen und Hochschulen nutzen die Filmaufnahmen.

28. Wie wird die Landesregierung zur Sicherung der Gutsarchive in Schleswig-Holstein beitragen?

Antwort:

Schleswig-Holstein ist reich an landeshistorisch und kulturell wertvollen Guts- und Familienarchiven des Adels. Die Korporation der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft bestimmte über Jahrhunderte die Geschichte des Landes stärker als der Adel in vielen anderen Regionen. Im Bewusstsein der Bedeutung landadliger Kultur hat sich das Staatsarchiv Schleswig als Vorläufer des Landesarchivs bereits vor dem Ersten Weltkrieg der Erhaltung und Erschließung von Gutsarchiven zugewandt. Seither wurden zahlreiche Guts- und adlige Familienarchive in Schleswig-Holstein vor Ort gesichtet, inhaltlich erfasst, konservatorisch behandelt oder auch in das Landesarchiv - zumeist als Depositum - übernommen. Eine Reihe von Gutsarchiven wurde auch sicherungs- oder schutzverfilmt und anschließend an die Eigentümer zurückgegeben.

Große Anfrage und Stellungnahme

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 17. Wahlperiode

Drucksache 17/616

Heute befinden sich im Landesarchiv rund 50 Bestände, die in Umfang und Inhalt als Gutsarchive anzusprechen sind. Sie umfassen nahezu 1.000 Meter Archivalien von der mittelalterlichen Urkunde über die handgezeichnete Karte des 18. Jahrhunderts bis zur Akte moderner Landwirtschaft. Die größten dieser Bestände betreffen die Güter Breitenburg, Haseldorf und Ahrensburg. Ein wertvoller Teil schleswig-holsteinischer Geschichte insbesondere der drei letzten Jahrhunderte konnte somit bereits gesichert werden.

Aufgrund der verringerten Ressourcen im Landesarchiv ist eine Betreuung der Gutsarchive heute nur noch stark eingeschränkt und unter Kostenbeteiligung der Eigentümer möglich. Für den Ankauf, die konservatorische Bearbeitung und Erschließung von Gutsarchiven steht kein Geld zur Verfügung.

Stellungnahme des VKA zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage des SSW zum Schleswig-Holsteinischen Archivwesen

(Verteilt im Juli 2010 an alle Landtagsfraktionen, der Tagesordnungspunkt wurde auf nach der Sommerpause verschoben)

Die Antworten auf die 28 Fragen haben den Charakter einer ehrlichen und umfassenden Bestandsaufnahme. Sie zeigen große Defizite im Archivwesen auf, die zu erheblichen Überlieferungslücken für die schleswig-holsteinische Geschichte führen.

In der anstehenden Debatte kommt es nun darauf an, ob die Politik diese Defizite als unveränderbar hinnehmen oder Perspektiven für das Schleswig-Holsteinische Archivwesen entwickeln will. Der Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und –archivare vertritt die Auffassung, dass die Entwicklung von Perspektiven nicht nur notwendig, sondern selbst bei schwieriger Finanzlage möglich ist. Es können auch mit geringen Finanzmitteln deutliche Verbesserungen angestoßen werden. Worauf es vor allem ankommt, ist der Wille gemeinsam (Politik, Verwaltung, Verbände und Bürgerschaft) etwas zu verändern.

Große Anfrage und Stellungnahme

Die Landesregierung sieht keine Handhabe, das Landesarchivgesetz durchzusetzen. Das kann so nicht akzeptiert werden. Ein Archiv stellt sicher, dass Rechte oder finanzielle Ansprüche auch noch nach vielen Jahren nachgewiesen und durchgesetzt werden können. Archive sind ein wichtiger Teil der Verwaltungsmodernisierung, da sie die Überlieferung der Kommune auf das Wesentliche beschränken. Zur Durchsetzung eines Gesetzes bedarf es vor allem eines deutlichen, unmissverständlichen und öffentlichen Bekenntnisses zu dessen Zielsetzung. Weiter kommt es auf Kontaktpflege, Beratung und Kontrolle an. Als letztes Mittel kann die Kommunalaufsicht tätig werden. Hierfür sind nicht in erster Linie Finanzmittel erforderlich.

Ebenfalls ohne zusätzliche Aufwendungen können Schülerinnen und Schüler Geschichte durch die Arbeit mit Quellen in den Archiven entdecken. Darum sollte die Beschäftigung mit den authentischen schriftlichen Zeitzeugen feste Verankerung im Lehrplan finden.

Die Landesregierung formuliert in der Antwort den Lösungsansatz, die kleineren Kommunen durch die Einrichtung einer zentralen Archivberatungsstelle und den Ausbau der Kreisarchive zu regionalen Kompetenzzentren zu unterstützen. Das muss keine Utopie bleiben!

Es gilt, kreativ Finanzierungsmöglichkeiten aus einem Mix von Umlagen, Finanzausgleich, Sponsoren und öffentlichen Geldern zu entwickeln.

Im Übrigen ist es aus Sicht des VKA nicht sachlich zu begründen, dass Landesmittel für Bibliotheken, Museen und Theater im Land seit Jahrzehnten zur Verfügung stehen, Archive und Archivverband aber bisher überhaupt keine Zuwendungen erhielten.

Es gibt also großen Handlungsbedarf und nach unserer Meinung durchaus auch einen Handlungsspielraum. Der VKA bietet sich an, im Rahmen seiner Möglichkeiten, Sie bei der Auslotung dieses Spielraumes zu unterstützen. Wir würden uns freuen, wenn die Behandlung dieses Themas im Landtag zur Erarbeitung eines realistischen Maßnahmenkatalogs führen würde.

Jutta Briel
1. Vorsitzende/VKA

Kirsten Puymann zeigt den Nachwuchsreportern Bücher und Dokumente aus dem Archiv.

FOTOS: KLASSE 4A

Spannende Arbeit

Interview mit Archivarin Kirsten Puymann

Die Zisch-Reporter der Fehrs-Schule hatten ein Interview vorbereitet und stellten der Leiterin des Archivs, Kirsten Puymann, Fragen.

Dounia, Tamara, Jannine und Laura: Was ist ein Archiv? Was sieht man im Archiv?

In einem Archiv werden Dokumente aufbewahrt, zum Beispiel Urkunden, Akten, Bücher, Bilder oder Karten.

Neslihan und Nayelle: Wie alt ist das Stadtarchiv?

Das Stadtarchiv gibt es schon lange, aber seit 1985 wird das Archiv hauptamtlich geleitet.

Malte und Kjell: Was ist die älteste Sache im Stadtarchiv? **Das älteste Dokument ist die Stadtgründungsurkunde von 1238.**

Sina und Julian: Was kann man im Stadtarchiv erforschen?

Zum Beispiel kann man im Stadtarchiv über die Geschichte Itzehoes forschen, man kann erfahren, wie es in Itzehoe früher ausgesehen hat, wo die Stadtgrenze verlief, was in der Stadt passiert ist in früherer Zeit, oder wie das Wetter vor 100

Jahren war oder wie die Mode.

Hannah und Lina: Kommen Besucher ins Archiv?

Es kommen viele Besucher ins Archiv, es sind über 600 Personen im Jahr. Dazu kommen noch die vielen Anfragen per Post, Telefon und per Email.

Nele, Emre, Tony und Fabian: Wie lange arbeiten Sie schon im Archiv? Wie sind Sie zum Stadtarchiv gekommen?

Ich arbeitete schon 25 Jahre im Stadtarchiv. Früher war ich Bibliothekarin.

Sverre und Iven: Was tun Sie im Stadtarchiv?

Meine Aufgabe ist es, auf die vielen alten Sachen aufzupassen, damit sie auch in 100 Jahren noch gelesen und angesehen werden können. Ich forsche über die Geschichte Itzehoes. Außerdem beantworte ich die Fragen der Besucher, und ich mache Führungen.

Philipp und Tim Lasse: Was ist das Spannendste an Ihrem Beruf?

Das Spannendste sind die Besucher mit ihren Fragen, auf die alten Papiere aufzupassen und Neues zu erforschen.



Wer weiß etwas über das Lager?

Schwentinental – „Wer weiß was über das Lager Aubrook?“ Mit dieser Frage wendet sich der Leiter der Volkshochschule Raisdorf an die Bevölkerung. Konkret geht es um Infos über das Barackenlager, das auf dem Gelände existiert haben muss, auf dem heute die Astrid-Lindgren-Schule steht. Die Baracken sollen dort in U-Form gestanden haben. Wer etwas über das einstige Barackenlager in Klausdorf weiß, kann sich unter Tel. 04307/8109817 bei Neve melden.

Hintergrund der Frage ist dieser: Die „Spurensucher“ der VHS Raisdorf hatten in zweijähriger Arbeit Informationen über fünf Barackenlager in Raisdorf zusammengetragen, die im Zweiten Weltkrieg existierten. Die Anregung der Spurensucher, mit einer Tafel an die ehemaligen Bewohner der Baracken zu erinnern, ist von der Stadtvertretung positiv aufgenommen worden. Während der Diskussion darüber wurde allerdings deutlich, dass es neben den fünf Lagern in Raisdorf (Karkamp, Rosensee, Rastorfer Mühle, Elmschenhagen-Ost und „Russenslager“) ein weiteres Lager in Klausdorf gab, über das wenig bekannt ist. Dieses Lager soll in der Gedenktafel auch aufgeführt werden. Wolfgang Neve: „Helfen würden mündliche Hinweise und/oder Bilder aus der Kriegszeit.“ zm

Frauenbewegung und Schneekatastrophen

WEDEL Der „Internationale Frauentag“ und der „Tag der Archive“ fallen in diesem Jahr fast aufeinander. Da war es logisch, dass Marlen Drexel, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wedel, und Rathaus-Archivarin Anke Rannegger eine gemeinsame Veranstaltung auf die Beine stellten. Deshalb waren gestern die Tore des Verwaltungsbüdes ab 11 Uhr geöffnet.



Im Stadtarchiv entdeckten Elke Maack (links), ihr Ehemann Jochem sowie Lisa Betermann eine Ausgabe des Wedel-Schulaner Tageblatts.

„Wir sind an einem Ort, an dem die Geschichte der Stadt gekentet werden“, sagte Drexel, die die „frauenpolitische Marine“ zusammen mit Michaela Stüber von Stadtreizentrum „mittendrin“ und Judith Steeck vom Diakonieverein organisiert hatte. Und gleich im Foyer erfuhren die Besucher Wissenswertes über bekannte Wedeler Frauen, die sich in der Vergangenheit sowohl politisch als auch sozial engagiert hatten. Nach Johanna Hedwig Lucas etwa, die von 1951 bis 1978 im Rat der Rolandstadt saß, ist der Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt benannt worden. Und Pauline Johanne Bröker wurde bereits 1929 in den Pinnberger Kreistag gewählt. Dort war sie damals die einzige Frau.

Für einen Fachvortrag hatte Drexel die Sprachwissenschaftlerin Senta Trömel-Plötz engagiert, die über die Frage „Brauchen wir noch eine Frauenbewegung?“ referierte. In Anschluss an den Vortrag wurde das Plenum zur Diskussion freigegeben.



Die Organisatorinnen Michaela Stüber (links), Marlen Drexel (Zweite von links) und Judith Steeck (rechts) freuen sich über den Besuch der Sprachwissenschaftlerin Senta Trömel-Plötz. KROHN (2)

Im Eintrittspreis war ein asiatisches Büfen inklusive.

Im Untergeschoss des Rathauses herrschte ein ständiges Kommen und Gehen, denn Stadt-Archivarin Anke Rannegger hatte ihre Schatzkammer geöffnet. Gut behütet und vor Umweltschäden geschützt befinden sich in den Kämen Dokumente, die teilweise bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen. Die 15 000 Fotos, 22 000 Negative, 700 Dias und 25 Fotobücher stammen unter anderem aus Nachlässen der Wedeler

Fotografen Arnold Petersen und Günther Schumacher.

Angesichts der Beinahe-Schneekatastrophe in diesem Winter interessierten sich das Ehepaar Elke und Jochem Maack sowie Lisa Betermann besonders für Zeitungsberichte über den Extrem-Winter 1978/1979. In den Pressebänden fand das Trio auch eine Ausgabe des Wedel-Schulaner Tageblatts vom 2. Januar 1979 mit der Schlagzeile „Das Chaos wird besiegt, heute weitere Erfolge“.

Kieler Nachrichten/29.10.09

Archivare sorgen sich um alte Dokumente

Etwa 57 Kommunen im Land haben kein Archiv – doch es gibt keine Konsequenzen

Kiel – In vielen Verwaltungen gelten Kommunalarchivare als exotische Einzelkämpfer, die meistens allein zwischen Unmengen von Dokumenten vor sich hinarbeiten. Nur wenige wissen, wie vielfältig und ausgereicht ihr Aufgabenbereich ist. Umsowichtiger ist eine landesweite Vernetzung für die rund 80 Mitglieder des Verbands schleswig-holsteinischer Kommunalarchivare und -archivare (VKA), der am heutigen Freitag seinen zehnten Geburtstag feiert.

Ob fachlicher Austausch, Fortbildungen oder Lobby-Arbeit. Der starke Wunsch vieler Archivare, über den Tellerrand des eigenen Bereichs zu blicken, sich mit Kollegen zu vernetzen, war 1999 Antrieb für die Verbandsgründung. Politisch brennt dem Verband nach zehn Jahren vor allem ein Thema unter den Nägeln, und das

betrifft die Sicherung historischer Überlieferung. Nach Ansicht des Verbands kommt die öffentliche Hand in Schleswig-Holstein der im Landesarchivgesetz verankerten Verpflichtung zur Archivierung nicht ausreichend nach. „Etwa 57 Kommunen im Land haben kein Archiv, und was dann mit einmaligen Dokumenten passiert, weiß man nicht“, kritisiert Verbandsvorsitzende und Diplom-Archivarin Jutta Briel. Das für den Kulturbereich einmalige Gesetz sei zwar bindend, aber wenn die Kommunen es nicht umsetzen, passiert ihnen nichts. „Archivare kosten eben Geld und andere Dinge sind immer wichtiger.“

Mit Druck erreiche man jedoch nichts, glaubt Jutta Briel, die selbst im Stadtarchiv Kiel arbeitet. Der VKA will vielmehr die große Bedeutung der Archive herausstellen, ihre Entwicklung von verschlossenen, staubigen Geheimkammern zu modernen Dienstleistungszentren vortreiben. „Wir wollen zeigen, dass Archive den Kommunen etwas bringen.“

Beispiel Standesämter: Seit 1. Januar 2009 sind die Kommunalarchive zuständig für die Archivierung der Personenstandsregister. Familienschafter, Historiker oder potenzielle Erben stöhen seitdem Schlange, um Informationen zu gewinnen, die ihnen vorher nicht zugänglich waren. „Der Sinn unserer Arbeit ist doch, dass Dokumente auch benutzt werden“, sagt Jutta Briel. Das Interesse der Nutzer sei groß, das der Kommunen leider weniger.

Mehr Archive, mehr Professionalisierung und mehr Rückhalt in den Verwaltungen – so sieht der Wunschzettel des VKA zum zehnjährigen Bestehen aus. Wie dieser Wunsch erfüllt werden könnte, soll auch bei der Jubiläumfeier im Kieler Schifffahrtsmuseum diskutiert werden. Unter dem Motto „Das ausgereinste Archiv. Die Umsetzung des Landesarchivgesetzes in Schleswig-Holstein“ rufen Archivare und Politiker über veränderte Strukturen und Perspektiven für die schleswig-holsteinische Archivlandschaft.

www.vka.sh.de

2.000 Regalmeter voller Geschichte



Kreispräsidentin Christa Zeuke ist als ehemalige Lehrerin froh darüber, dass den Stormarner Schülern so viel Heimatgeschichte vermittelt wird.
Foto: Dagge

STORMARN. 17 Kommunalarchive mit 2.000 Regalmetern befinden sich im Kreis Stormarn. Jede Stadt, jedes Amt und jede selbstständige Gemeinde hat ein eigenes Archiv. Das ist in Schleswig-Holstein so vorbildlich, dass das Landesarchiv und der Verband der schleswig-holsteinischen Kommunalarchivare die Stormarner Archive eingeladen haben, sich auf dem Landesarchivtag in Rendsburg vorzustellen. Kreispräsidentin Christa Zeuke war bei der Eröffnung der Tagung stolz auf ihren Kreis. „Was von den haupt- und ehrenamtlichen Archivarinnen und Archivaren geleistet wird, ist beachtlich“, betonte sie. Neben

der Entscheidung, was für die Zukunft aufgehoben werden muss, werden die Zeugnisse der Vergangenheit in Datenbanken beschrieben. Die Archive kümmern sich außerdem um Konservierung und Restaurierung der Unterlagen, veröffentlichten Bücher, organisieren Ausstellungen und helfen interessierten Bürgern bei der Suche nach Spuren der Vergangenheit. „Als ehemalige Lehrerin freut es mich besonders“, so Zeuke, „dass viel Wert auf die Vermittlung der Stormarner Geschichte gelegt wird.“

Nach dem Grußwort der Kreispräsidentin stellte die Hamburger Historikerin Barbara Günther die Archivlandschaft Stor-

marns genauer vor. Das der Kreis heute eine gut vernetzte Archivlandschaft besitzt, ist eine Entwicklung, die bis in die 1930er Jahre zurückreicht. Damals wurden die ersten ehrenamtlichen Archivpfleger ausgebildet.

Ende der 80er Jahre begann die Aufarbeitung der eigenen Geschichte mit hauptamtlichen Mitarbeitern. Heute arbeiten die Stormarner Archive vor allem an der lange vernachlässigten Erfassung der Bestände in Datenbanken. Diese werden als Informationsplattformen im Internet immer wichtiger. Barbara Günther forderte den weiteren Ausbau der Archive. „Erst nachdem in die Stormarner Archive die Professionalität Einzug gehalten hat, konnten sie ihrer Aufgabe als Bewahrer der Rechtssicherheit und lebendige Forschungsstellen für die lokale und regionale Geschichte nachkommen.“ Begleitend zum Grußwort der Kreispräsidentin und zum Vortrag wurde eine Ausstellung gezeigt, in der die einzelnen Archive und besondere Projekte vorgestellt wurden. Zu letzteren zählen der Geschichtspfad in Trittau, eine Schülerwerkstatt zum Thema „Wasser“ in Bad Oldesloe, die Verlegung von Stolpersteinen in Bargteheide und Reimbek sowie eine Ahrensburger Ausstellung. (mc)

Wochenblatt 4. Ausgabe Bargteheide, Bad Oldesloe, Reimbek, 21. Juli 2010, S. 3

www.vka-sh.de

Und es gibt doch Archivwunder!

K. P. aus I.

Es war im zeitigen Frühjahr des Jahres 2010 als die Leitung eines Provinzarchivs in Schleswig-Holstein auf Umwegen (das Internet funktioniert eben noch nicht überall) darüber informiert wurde, dass ein Archivar aus einem eben solchem Provinzarchiv aber an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen einen Kontakt suchte.

Man telefonierte miteinander und die Leitung des nördlichen Provinzarchivs kam aus dem Staunen nicht mehr heraus. Der Kollege berichtete von dem ganz speziell ausgebildeten Bauhofpersonal seiner kleinen Stadt. Die Bauhofleute waren auf Papiersammeltour, als ihnen in einer Seitenstraße neben einer Papiertonne ein sorgfältig gepackter Karton auffiel. Sorgsam öffneten sie ihn und erkannten dank ihrer speziellen Ausbildung – sie hatten im Jahr davor einen Archivumzug durchgeführt – sofort seinen Wert. Da Regen drohte, packten sie den Fund noch liebevoll in einen blauen Sack und transportierten ihn zu ihrem Archivar. Der freute sich sehr und sichtete sofort den Inhalt.

Leider stellte sich heraus, dass der Inhalt zwar aus wertvollen Vereinsarchivalien aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts und auch Privatüberlieferung des damaligen Vereinsleiters bestand, allein der Verein gehört nicht zu seinem Archivsprengel. Pflichtbewusst suchte der Kollege das passende Archiv für diesen Überlieferungsschatz und wurde wie schon erwähnt im nördlichsten Bundesland fündig. Dort war die Freude groß und man beschloss sofort die eigenen Bauhofleute intensiver in den Focus einer Archivausbildung zu rücken. Dafür sollte ab jetzt der jahrzehntelang wenig fruchtbringende Nachhilfeunterricht in Sachen Archivwesen der Dezernents- und Amtsleitungen deutlich verringert werden.

Der Karton samt Inhalt wurde übersandt und unverzüglich eingearbeitet, da er die bereits vorhandenen Unterlagen vorzüglich ergänzte.

Ab und an gedachten die Kollegen im nördlichen Provinzarchiv in ihrem gleichförmigen Archivalltag noch der wundersamen Fügung, da rief der Kollege aus dem Grenzarchiv zu Nordrhein-Westfalen wieder an. Zuerst konnte er sich vor Rührung gar nicht verständlich machen. Seine Bauhofleute, diese Pfundskerle, hatten wieder zugeschlagen, dieses Mal etwas außerhalb der kleinen Stadt. An einem Rastplatz kam ihnen ein hängender Abfallkorb mit einer ovalen Öffnung verdächtig vor. Vorsichtig wurde dieser geöffnet und seitens der Archivamateure wurde wieder sofort die Archivwürdigkeit des Pa-

Glosse

piers erkannt. Glücklicherweise hatte bislang kein anderer Abfallkorbnutzer seinen Tetrapack z. B. mit Kakaoresten in den Korb gequetscht, so dass das Papier weitgehend unbeschadet zur Archivleitung der kleinen Grenzstadt transportiert wurde. Es handelte sich um eine weitere Ergänzung der Vereinsarchivalien. Das Prozedere wiederholte sich und die Kollegen im nördlichen Provinzarchiv wurden ein zweites Mal aus ihrem beschaulichen Tageseinerlei gerissen. Man kann sagen, dass ab jetzt zumindest in diesem schleswig-holsteinischen Archiv an einen Archivgott geglaubt wird und das steigert die Arbeitsmotivation ganz ungeheuerlich – zumal die Ausbildung der eigenen Bauhofleute bereits in die Wege geleitet ist.

Der Bericht beruht auf Tatsachen, allerdings ist es natürlich nicht ganz rechts, Archivalien aus anderer Leute Papierkörbe zu sammeln – egal wie wertvoll sie sind. Damit die Kollegen aber nicht strafrechtlich belangt werden können, wurden keine Namen genannt und die Örtlichkeiten bewusst nicht näher gekennzeichnet. Den Bauhofleute und dem Archivar der nordrhein-westfälischen Grenzstadt wurde natürlich gedankt mit einer großen Dose eines bekannten Weingummiherstellers und einer Kollektion französischer Dankeschönschokolade.

Impressum

Herausgeber:

Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen
und -archivare e.V. (VKA)

Redaktion:

der Vorstand des VKA - und
Ulrich Dagge, Grasweg 47, 24226 Heikendorf, Tel. 0431/24954

Redaktionsanschrift

Ulrich Dagge/Jutta Briel, Grasweg 47, 24226 Heikendorf, Tel.
0431/24954, Fax: dito, e-mail: vka.sh@freenet.de

Manuskripte sind sehr willkommen. Bitte per E-mail an die Redaktion.
Für den Inhalt der namentlich gekennzeichneten Texte sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Bezug:

Die Mitteilungen werden an die Mitglieder des VKA kostenlos versandt.
Nichtmitglieder können die Hefte gegen 7,- EURO (incl.Porto) erhalten.

Vorstand des VKA:

Jutta Briel, 1. Vorsitzende, c/o Stadtarchiv Kiel
Anke Rannegger, 2. Vorsitzende, c/o Stadtarchiv Wedel
Peter Wengel, Schatzmeister, c/o Stadtarchiv Kappeln
Almut Ueck, Schriftführerin, c/o Kreisarchiv Nordfriesland
Kirsten Puymann, Beisitzerin, c/o Gemeinsames Archiv Kreis Steinburg
und Stadt Itzehoe
Dr. Johannes Rosenplänter, c/o Stadtarchiv Kiel
Stefan Watzlawzik, c/o Kreisarchiv Stormarn

Geschäftsstelle:

Jutta Briel, Stadtarchiv Kiel, Fleethörn 9 - 17, 24103 Kiel, Tel: 0431/901-
3421, Fax: 0431/901-63423, e-mail: jutta.briel@kiel.de
Internet: www.vka-sh.de